Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark. Wochen-Abonnem. 60 Pf. außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 112. Morgen-Ausgabe. Zweiundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 14. Februar 1891.**

Altes und neues Regime.

Es ist in diesen Tagen ein Jahr verflossen, seitdem die Wahlen zu dem gegenwärtigen Reichstage vorgenommen worden sind. Der Wahltag fiel ungefähr in die Mitte zwischen den Zeitpunkt, an welchem sich die Erschütterung der Herrschaft des Fürsten Bismarck zuerst ankündigte, und den Zeitpunkt, an welchem Fürst Bismarck sich gezwungen sah, sein Abschiedsgesuch einzureichen. Der Wahltag bezeichnet zugleich das Ende der Herrschaft des Cartells. Die drei Jahre, während deren die Cartellmajorität dem Deutschen Reiche ihre Gesetzgebung aufdrang — das Septennat, die Verlängerung des Socialistengesetzes, die fünfjährige Legislaturperiode, die Beschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, die maßlose Erhöhung der Getreidezölle, das Dreißigmillionengeschenk an die Kartoffeljunker — sind die traurigste Zeit, welche das Deutsche Reich seit seiner Begründung durchgemacht, und diejenigen, welche unter dem Vorgeben, noch immer Liberale zu sein, die Hand geboten haben, um in der Form eines Cartells der junkerlichen Reaction und der agrarischen Begehrlichkeit zum Siege zu verhelfen, haben damit eine Verantwortlichkeit auf sich geladen, die sie vor dem Richterstuhle der Geschichte von Jahr zu Jahr mehr bedrücken wird.

Die Cartellherrschaft ist seit einem Jahre zu Ende; sind wir nun glücklicher? Eine Antwort, die sich gleichweit von dem Bestreben hält, rosenfarben und schwarz zu färben, wird darauf ungefähr so lauten: Es ist innerhalb dieses Jahres viel geschehen, was uns zu aufrichtiger Genugthuung gereicht, und es ist vieles Andere geschehen, was wir aufrichtig bedauern. Es ist Manches unternommen worden, von dem wir noch nicht wissen, ob es zum Heil oder zum Unheil ausschlagen wird. Die Aufgabe, der gegenwärtigen Regierung bedingungslos Loblieder anzustimmen, müssen wir daher von uns ablehnen; von der Stellung einer Regierungspartei sind wir unendlich weit entfernt. Aber Eines haben wir gewonnen; wir wissen in allen Punkten ganz genau, wie wir mit der Regierung stehen. Wir wissen, daß sie ihre Ziele mit vollkommener Ehrlichkeit darlegt. Wir wissen in jedem Augenblicke genau, wie weit wir mit ihr gehen können und wie weit wir sie bekämpfen müssen. Wir sind beispielsweise mit der Colonialpolitik des Herrn von Caprivi nicht ganz einverstanden, aber wir vermögen ganz genau die Umstände zu übersehen, die uns von derselben trennen und brauchen uns nicht der Besorgniß hinzugeben, eines Tags in unliebsamer Weise überrascht zu werden. Es können sich nicht die Zeiten wiederholen, in denen ein Weihnachtsbrief einen völligen Umschwung der Wirthschaftspolitik ankündigt, in denen eine Vorlage über die Subvention überseeischer Dampfer den Anlaß giebt, in einer Commissionssitzung Abends zwischen 11 und 12 Uhr phantastische Colonialbilder vor unsere Augen zu zaubern, in denen auf einer parlamentarischen Soirée zum ersten Male der Plan verrathen wird, jedem Deutschen eine Alterspension zuzubilligen, in denen eine Auflösung des Reichstags mit dem Hintergedanken stattfindet, dem neugewählten Reichstage Pläne vorzulegen, von denen vor der Auflösung niemals die Rede gewesen ist. Was die Regierung will und was sie nicht will, darüber sind wir uns jederzeit vollkommen im Klaren, und damit ist die Grundlage dafür geboten, alle die Differenzen, die sich unvermeidlich zwischen den Parteien und der Regierung ergeben müssen, in rein sachlicher Weise zu verhandeln, und dieser rein sachliche Ton ist in die Berathungen der Volksvertretung seit Jahresfrist wieder eingezogen.

Wir rühmen uns keiner absoluten Zufriedenheit mit Allem, was die Regierung thut, aber es sind Andere da, die mehr Grund zur Unzufriedenheit haben als wir. Alles was eine Regierung thut, auch das Beste, erregt irgendwo Unzufriedenheit. Auch mit dem Ungerechtesten, was irgend eine Regierung thut, sind diejenigen zufrieden, die von dieser Ungerechtigkeit Vortheil ziehen. Daß Alle durch die Maßregeln einer Regierung befriedigt werden, ist ebenso unmöglich, wie daß Alle, die sich um einen Spieltisch versammeln, Glück im Spiele haben. Gerechtigkeit soll eine Regierung üben und wenn sie das thut, hat sie wenig darnach zu fragen, wer mit ihr zufrieden oder unzufrieden ist. Die gerechtesten Maßregeln einer jeden Regierung sind stets mit den lautesten Ausbrüchen der Unzufriedenheit von denen begleitet worden, denen ungerechtes Gut entzogen wird. Wie viel Unzufriedenheit haben nicht die Maßregeln von Stein und Hardenberg bei den Marwitz und Genossen erregt! Seit einiger Zeit haben nun zwei viel genannte Zeitungen, die „Hamburger Nachrichten" und die „Münchener Allgem. Zeitung", welche nach dem Orte ihres früheren Erscheinens auch wohl die „Augsburger" genannt wird, den Versuch gemacht, alle Unzufriedenheit unter ihrer Fahne zu vereinigen, um sie zu einem gemeinsamen Hasse gegen die gegenwärtige Regierung zu vereinigen. Es ergiebt sich daraus ungefähr folgendes Bild: Die gegenwärtige Regierung ist ihrer Aufgabe nach keiner Seite hin gewachsen. Sie schädigt die Industrie durch arbeiterfreundliche Maßregeln, sie bedroht die Früchte unserer früheren segensreichen Wirthschaftspolitik, indem sie sich mit Oesterreich auf Verhandlungen über einen Handelsvertrag einläßt; sie giebt coloniale Besitzthümer preis; sie geht mit ihrem Sperrgeldergesetz zu weit mit Concessionen an das Centrum; sie bringt die ländliche Bevölkerung in Aufregung durch ganz unnöthige Neuerungen hinsichtlich der Gemeindeordnung, kurzum, sie hat Unrecht in Allem, was sie thut und beginnt. Das sieht ein Jeder. Was aber nicht ein Jeder sieht, ist, daß sie auch in auswärtigen Dingen vollkommen unfähig ist. Sie läßt das Freundschaftsband, welches uns mit dem gesegneten Rußland verbindet, sich lockern. Sie trägt die Verantwortlichkeit dafür, daß in Italien Crispi gestürzt ist, der für Italien gerade so unentbehrlich ist, wie Fürst Bismarck für Deutschland.

Was uns an allen diesen Ausführungen am meisten überrascht, ist, daß sie durchweg Schläge in das Wasser bleiben. Sie rufen nicht die geringste Aufregung hervor. Kein Mensch giebt sich hinsichtlich der Lage unserer auswärtigen Politik den geringsten Besorgnissen hin. Kein Mensch hofft oder fürchtet, daß Herr von Caprivi in Folge dieser Angriffe genöthigt sein wird, seinen Abschied zu nehmen. Die gesammte Presse übernimmt zwar diese Ausführungen, aber sie thut es nicht, weil sie denselben irgend einen inneren Werth beilegt, sondern weil man den Gedanken, vielleicht sogar den Buchstaben dieser Ausführungen einem berühmten Manne beimißt, über dessen Handlungsweise Diejenigen am meisten den Kopf schütteln, die ihn früher am blindesten verehrt haben. Und die Regierung selbst verbleibt in sehr gelassener Stimmung. Sie stellt keine Processe und Haussuchungen an, um dem Urheber dieser Invectiven zu ermitteln; sie überschüttet die Kreisblätter nicht mit officiösen Artikeln, um ihre Haltung zu rechtfertigen. Nur zuweilen macht sie im Reichstage eine kurze actenmäßige Mittheilung, um die schwersten dieser Anklagen mit Thatsachen zu widerlegen, und sie trifft jedes Mal den Nagel auf den Kopf.

Dieses Verhalten macht denn auch den erwünschten Eindruck. Man sagt sich im Volke, daß eine Regierung, die derartige Angriffe gelassen erträgt, ohne eine neue Auflage vom Arnimproceß und vom Geffckenproceß herbeizuführen, wenigstens eben so feststehen muß, als eine Regierung, die solche Mittel nöthig hatte.

Deutschland.

×× **Berlin**, 12. Februar. [„**Der neue Herr**"] heißt das neueste Stück des Hohenzollern-Raupach, als welcher sich Wildenbruch mehr und mehr herausstellt. „Der neue Herr" könnte auch die Tragikomödie heißen, welche zur Zeit die Nationalliberalen in ihrer Presse aufführen. Die Nationalliberalen sind in einer schlimmen Lage. Bei den letzten Wahlen hat es sich gezeigt, daß sie in den weitesten Kreisen des Volkes nachgerade allen Credit verloren haben; wären nicht die meisten ihrer Vertreter durch conservative Wähler in den Reichstag gebracht worden, so zählte die Fraction kaum noch ein halbes Dutzend Mitglieder. Im Parlament spielen sie eine möglichst unselbstständige Rolle. Daß sie jemals noch eine liberale Forderung vertreten könnten, erwartet von ihnen Niemand mehr; ihr Platz wäre im Reichstag nicht neben den Freisinnigen, sondern neben den Conservativen. Zuletzt waren sie, wie dies von einzelnen Nationalliberalen mit Stolz hervorgehoben wurde, eine Partei Bismarck sans phrase. Nun, wo ihr programmloses Programm mit dem Fürsten Bismarck vom Schauplatz der Politik verschwunden ist, stehen sie da wie die Enterbten. Nichts haben sie aus der Wandlung der Dinge für sich gerettet, als ihre Verlegenheit darüber, was sie jetzt mit sich und der Welt anfangen sollen. Zu allem Unglück kommt jetzt sogar die „Köln. Ztg." und schreibt der nationalliberalen Fraction einen Absagebrief, weil sie in wirthschaftlichen Fragen noch immer nicht nachdrücklich genug die selbstischen Interessen der rheinischen Großindustriellen vertreten, obwohl sie diesen Vorwurf doch kaum verdient haben. So werden sie immer mehr sich ihrer Isolirtheit bewußt. Nachdem nun auch der neue Reichskanzler von Caprivi sich genöthigt gesehen hat, die Nationalliberalen bei ihrer schwächsten Seite, ihrer „Entrüstungs"-Virtuosität, zu fassen, und Herrn v. Cuny bei der letzten Colonialdebatte im Reichstage auf das Verfehlte seiner colonialen Entrüstung wirksam aufgeklärt hat, ist ihnen äußerst unbehaglich zu Muthe. „Der neue Herr", Caprivi nämlich, mißfällt ihnen gründlich, und die „Nat.-Ztg." fühlt sich dazu aufgelegt, in einem „Die innere Lage" überschriebenen, von ohnmächtigem Schmerze zeugenden Trauer- und Leid-Artikel Herrn von Caprivi einige recht deplacirte Rathschläge zu geben, wie er das Vertrauen des Landes gewinnen könne, das er nach der „National-Zeitung" nicht hat. Am meisten kränkt es das gutgesinnte Blatt, daß der „neue Herr" vielfach „den Anschein erweckt", „als ob im Grunde die deutschfreisinnige Politik nach dem Herzen der Regierung wäre und diese nur aus Zweckmäßigkeitsgründen noch nicht so weit gehen wolle". Die gute „National-Zeitung" scheint hier ein wenig zu schwarz zu sehen. So „schlimm" ist die Sache nicht. Bisher hat der Reichskanzler v. Caprivi, abgesehen davon, daß er in der Colonialpolitik sich dem Standpunkt der Freisinnigen als erklärter „Nicht-Colonialenthusiast" näher steht als dem der nationalliberalen Colonialschwärmer à la Scipio Africanus und v. Cuny, durch sein Verhalten nur zu erkennen gegeben, was er bei Antritt seines Amtes bereits als Grundsatz aufgestellt: das Gute zu nehmen, wo er es findet. Wenn er für den deutsch-österreichischen Handelsvertrag, gegen den die Rechte und ihr nationalliberaler Annex nach Kräften agitirt, die Unterstützung der Freisinnigen annimmt, so thut er es nur, weil er sich sagen wird, das Gute bleibt gut, auch wenn es die Opposition im Parlament als gut anerkennt. Der Scherz, daß eine Sache nicht gut sein könne, wenn die Freisinnigen dafür eintreten, der vom Fürsten Bismarck bis zur Ermüdung wieder und wieder gemacht wurde, zündet nicht mehr, und Herr v. Caprivi hält sich mit Recht für zu gut dazu, ihn nochmals zu wiederholen. Auch dem officiösen Preßtreiben weint die „Nat.-Ztg." einige Thränen nach. Sie beklagt es, daß sich die Regierung in der Presse habe „mundtodt" machen lassen. Das Letztere ist nicht wahr. Der „Reichsanzeiger" hat unter Herrn v. Caprivi zu verschiedenen Malen in die politische Discussion eingegriffen und wird es wahrscheinlich auch fernerhin thun, und leider scheint in neuerer Zeit sogar Herr Pindter wieder als Ober-Officiosus in Function treten zu sollen, wie die jüngste Abfertigung der „Hamb. Nachrichten" und der „Münchener Allgem. Zeitung" durch die „Nordd. Allg. Ztg." vermuthen läßt. So ist das Jammern der Nationalliberalen über den „neuen Curs" und den „neuen Herrn" weiter nichts, als ein tragikomisches Intermezzo, das die bedauernswerthe Situation verkleistert und verschleiert, in welche die Nationalliberalen sich selbst durch ihre politische Grundsatzlosigkeit versetzt haben.

⁑ **Berlin**, 12. Februar. [**Stadtverordneten-Versammlung.**] Ueber die Petition wegen Erlasses der Miethssteuer wurde nach Schluß der Debatte, über welche wir bereits berichtet haben, zur Tagesordnung übergegangen. — Es folgt die Vorlage, betr. die **Errichtung sogenannter Urania-Säulen.** Die Versammlung wird ersucht, den Magistrat zu ermächtigen, einen Vertrag über die Errichtung und den Betrieb dieser Säulen abzuschließen und dagegen den mit der Deutschen Central-Uhren-Gesellschaft über die Errichtung öffentlicher Uhren abgeschlossenen Vertrag aufzuheben. Nach Empfehlung der Vorlage durch Stadtv. **Schwalbe, Spinola** und Stadtrath **Voigt** wird sie von der Versammlung genehmigt. — Es folgt die Vorlage, betr. die Festsetzung des Etats und des Gebühren-Tarifs für die Untersuchung des von außerhalb eingeführten frischen Fleisches pro 1. April 1891/92. — Stadtv. **Singer** richtet an den Magistrat die Anfrage, inwieweit die ihm zugegangene Nachricht sich bewahrheite, daß auf dem Central-Viehhofe finniges Fleisch gekocht und der ärmeren Bevölkerung verkauft werde. Es sei ihm diese Methode als ekelerregend geschildert worden. — Stadtrath **Hübner** erwidert, daß das Verfahren thatsächlich geübt werde, aber unter Vorsichtsmaßregeln, welche jede Gefahr einer Gesundheits-Schädlichkeit ausschließen müsse. Früher wurde jedes sonst gesunde Rind der Abdeckerei überwiesen, wenn auch nur eine einzige Finne in dem Fleische gefunden wurde. Dadurch ging ein Nationalvermögen verloren. In neuerer Zeit hat man entdeckt, daß die Finne vorzugsweise und oft nur ganz vereinzelt in der Zunge oder im Gaumen vorkommt. Das Fleisch solcher Thiere, welches „schwachfinnig" genannt wurde, gelange jetzt zur Verwerthung. Es sei ein sogenannter „Koch'scher Ofen" angeschafft worden, in welchem das in Streifen zerschnittene Fleisch gekocht werde, die Finne werde schon bei 35 Grad Hitze getödtet, und da die Hitze in dem Apparat bis auf 68 Grad gebracht werde, so dürfe man ganz sicher sein, daß jede Finne, die etwa im Fleische vorhanden war, getödtet sein würde. Das Fleisch sei keineswegs ekelerregend, sondern appetitlich und gesund. Der Zudrang, solches zu bekommen, sei denn auch ein ungeheuer starker und bisweilen müßten gegen 300 Personen abgewiesen werden, weil der Vorrath verkauft sei. Die Leute zahlen für das Pfund gekochtes Fleisch 40 Pfennige und erhalten noch eine kräftige Brühe dazu. Er könne nur wiederholen, daß Jeder das Fleisch genießen könne, ohne irgend einen Schaden für seine Gesundheit befürchten zu müssen, er selbst habe auch mit Appetit davon gegessen. — Stadtv. **Talke** hebt gleichfalls hervor, daß alle Cautelen beobachtet werden, um das Fleisch zu einer gesunden Nahrung zu machen, die Untersuchung sei eine so peinliche, wie in keiner andern Stadt, und der dadurch erzielte Vortheil nicht zu unterschätzen. — Stadtv. **Singer** meint, daß die erregte Erwiderung der beiden Vorredner doch darauf schließen lasse, daß die Herren ein etwas böses Gewissen hätten. Wenn er auch seine Befriedigung darüber nicht unterdrücken wolle, daß alle Maßregeln getroffen seien, um Schaden an der Gesundheit vorzubeugen, so stehe er doch auf einem anderen Standpunkte und wünsche, daß dasjenige Fleisch, welches als genießbar erklärt werde, nicht nur den ärmeren Klassen zugängig gemacht werde. — Stadtv. **Kalisch** hält es für tief bedauerlich, daß selbst in diesem Falle, wo es sich um einen Vortheil für die ärmere Klasse handelt, vom Stadtv. **Singer** Opposition gemacht werde. Es scheine ihm, als geschehe dies, blos um zu opponiren. — Stadtrath **Hübner** weist nochmals darauf hin, daß die Einrichtung als eine segensreiche zu betrachten sei. Man habe in Berlin sogenannte „Freibanken" errichten wollen, wie sie in Köln, Leipzig und anderen Städten bestehen, wo minderwerthiges Fleisch zu einem billigeren Preise verkauft wird; gegen diese Einrichtung habe das Curatorium aber opponirt. Unser ganzes Untersuchungswesen sei ein mustergiltiges und biete die größte Garantie für die Gesundheit der Bevölkerung. — Während der nun folgenden Ausführungen des Stadtv. **Stadthagen** im Sinne des Stadtv. Singer verläßt der größte Theil der Versammlung den Sitzungssaal. — Nachdem der Stadtv. **Hermann** als Sachverständiger ausführt, daß es ganz unmöglich sei, Fleisch derart zu untersuchen, daß nicht eine Finne mit durchschlüpfe, wird Schluß der Debatte beantragt und der Etat selbst en bloc angenommen. — Die Versammlung beschließt noch die Ueberlassung des Festsaales im Rathhause zu einer Gedenkfeier für Rudolf Löwenstein und ebenso für die Schliemann-Feier.

[**Die Reichstagscommission zur Vorberathung des Patentgesetzes**] hat die zweite Lesung der Vorlage beendet und dieselbe im Wesentlichen nach den Vorschlägen ihrer Subcommission angenommen. Die wichtigsten Abänderungen des Regierungsentwurfs sind in dem Abschnitt über das **Verfahren** beschlossen worden. Die Commission hat nach lebhaften Auseinandersetzungen für die Anmeldung des Patents und den Einspruch gegen dasselbe drei Instanzen geschaffen. In dem Vorprüfungsverfahren vor einem Mitgliede der Anmeldeabtheilung ist die Patentanmeldung zunächst zu prüfen und auch bei Anständen gegen die Patentfähigkeit der Erfindung der Anmelder auf die Mängel hinzuweisen. Ueber Beschwerden gegen den am Schluß des Vorprüfungsverfahrens ergehenden Bescheid, sowie über einen Einspruch gegen die Ertheilung des Patents entscheidet in zweiter Instanz ein Collegium von 3 Mitgliedern. Dessen Entscheidung ist in dritter Instanz durch Beschwerde angreifbar. Für das Verfahren ist die mündliche Verhandlung mit der Sicherung der Betheiligten, wenigstens einmal Gelegenheit zu haben, mündlich ihre Ansichten vor dem Collegium darzulegen, eingeführt. Dadurch ist, entgegen der Regierungsvorlage, einem häufig und lebhaft ausgesprochenem Wunsch der Interessenten Genüge geschehen. Als Termin des Inkrafttretens des Gesetzes ist der 1. October 1891 in Aussicht genommen. Nach der Erklärung des Staatssecretärs **von Bötticher** gedenkt die Regierung nach Verabschiedung des Gesetzes den durch die Reuorganisation des Patentamts nothwendig werdenden Nachtragsetat vorzulegen.

[**Der Abgeordnete Rickert**] hat zu dem **Einkommensteuerentwurfe** folgende Anträge gestellt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) Den § 34 wie folgt zu fassen: „Für jeden Veranlagungsbezirk ist eine **Veranlagungscommission** zu bilden, deren Mitglieder von der Kreisvertretung und in den Stadtkreisen von der Gemeindevertretung aus den Einwohnern des Veranlagungsbezirkes unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden. Alle 3 Jahre scheidet je die Hälfte der Mitglieder, und zwar bei ungerader Zahl das erste Mal die größere Hälfte aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt; die Ausscheidenden können wiedergewählt werden. Die Zahl der Mitglieder wird für jeden Veranlagungsbezirk mit Rücksicht auf dessen Größe und die Einkommensverhältnisse der Einwohner von der Regierung bestimmt. Die Commission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Jeder Veranlagungscommission wird ein von dem Finanzminister zu ernennender steuertechnischer Beamter als Staatscommissar zugeordnet, welcher das Interesse des Staates vertritt." 2) An Stelle der §§ 84, 84a und 85 folgenden Paragraphen zu setzen: „**Die Höhe der Einkommensteuer richtet sich nach dem jeweiligen Staatsbedarf.** Im Staatshaushaltsetat wird jährlich festgestellt, **wie viel Monatsraten** der veranlagten Einkommensteuer für das betreffende Etatsjahr zur Erhebung kommen."

[**Interessante juristische Erörterungen,**] welche für das kaufende Publikum von Bedeutung sind, knüpft der „Confect." an die Frage, **ob der Verkäufer an die von ihm in den Preislisten, Anzeigen oder in den Schaufenstern angegebenen Preise gebunden ist.** Die Frage wird dahin beantwortet: Nach unserem deutschen Handelsgesetzbuche kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Kaufmann, da in der Mittheilung der Preislisten nach Art. 337 des Handelsgesetzbuches **kein** verbindlicher Antrag zum Kauf gesehen wird, weder zur Lieferung der in der Preisliste aufgeführten Waaren, noch zur Innehaltung der daselbst ausgeworfenen Preise gezwungen werden kann. Die Preislisten und Preisfestsetzungen verfolgen daher, vom juristischen Standpunkte betrachtet, nur den Zweck, die Interessenten über die Kaufgegenstände zu unterrichten und als Grundlagen für die Kaufgebote seitens der Besteller zu dienen. Wurde allerdings die Bestellung der Waaren unter Bezugnahme auf die Preisliste und die darin enthaltenen Kaufpreise gemacht, so war der Lieferant verpflichtet, den für den vorliegenden Fall nothwendigen, abweichenden Preis mitzutheilen; thut er letzteres nicht, sondern schweigt er auf das in der Bestellung liegende Vertragsangebot des Käufers und sendet die bestellte Waare einfach zu, so ist er nicht mehr berechtigt, einen anderen als den vom Besteller ihm genannten Preis in Rechnung zu setzen. In diesem Falle ist der Lieferant bezüglich der bestellten und gelieferten Waare an die in der Preisliste ausgeworfenen Preise gebunden. Was hier von den Preislisten gesagt wird, ist in gleicher Weise auch anwendbar auf die in Anzeigen der Tages- und Fachzeitungen veröffentlichten Waarenverzeichnisse. Ebenso unverbindlich für den Verkäufer, wie die in den Preislisten erfolgten Mittheilungen und Angebote, sind die in den Schaufenstern der Läden auf den einzelnen Waaren befestigten Preise. Auch bezüglich dieser kann keiner der Kauflustigen verlangen, daß ihm die Waare zu dem ausgehängten Preise verabfolgt werde. In der Regel hält sich der Verkäufer an diese Preise gebunden, ist aber, juristisch angesehen, hierzu nicht verpflichtet.

[**Die Berliner Disconto-Gesellschaft**] hatte gegen die Höhe ihrer Veranlagung zur **Gemeinde-Einkommensteuer** für 1890/91

Einspruch erhoben, war jedoch hiermit abgewiesen worden und klagte daher durch ihre Direction gegen den Magistrat auf Herabsetzung dieser Steuer um 82 800 Mark, indem sie zur Begründung anführte, daß der aus der Emission neuer Commanditantheile zur Vergrößerung ihres Actiencapitals erzielte Agiogewinn nach dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 nicht als Gewinn aus einem Gewerbebetriebe der Gemeinde-Einkommensteuer unterliege. Der Bezirksausschuß hatte die Klage zurückgewiesen. Auf die Revision der Klägerin bestätigte das Ober-Verwaltungsgericht (II. Senat) am 10. d. Mts. die Vorentscheidung mit folgender Begründung: Die Gesellschaft hat zugegeben, daß nach dem älteren Rechte an und für sich der Agiogewinn bei Emission neuer Actien als ein steuerpflichtiges Einkommen zu klassificiren ist; hieran ist aber durch das Reichsgesetz vom 18. Juli 1884 nichts geändert worden, wenn schon der Agiogewinn nach § 185b desselben zum Reservefonds fließen muß. Der Agiogewinn, welchem kein Passivposten in der Bilanz der Klägerin gegenübersteht, vermehrt deren Jahresgewinn. Daß der Agiogewinn nach dem § 185b a. a. O. dem Reservefonds zugeführt werden muß, ist hinsichtlich der Communalbesteuerung desselben ohne Bedeutung, denn als Einkommen ist nicht nur dasjenige anzusehen, was Jemandem zur freien Verfügung zufällt.

* **Berlin,** 13. Februar. [Berliner Neuigkeiten.] Ueber die Person des Herrn Dr. philadelphiae Moritz Reiter aus Friedrichsberg, welcher als Mitschuldiger des wegen Handels mit Hoftiteln verhafteten Kaufmanns Thiele genannt wird, geben der „Voss. Ztg.“ einige nähere Mittheilungen aus Leipzig zu: „Der Name „Redacteur“ mag daher kommen, daß Reiter in den Jahren 1878 bis 1882 ein Blättchen über „Orgelbau“ herausgab, dabei aber wohl weniger die Förderung des Orgelbaues als die seines Hoflieferanten- und Ordenshandels im Auge gehabt haben mag, denn schon damals trieb er ein schwunghaftes Geschäft mit diesen Artikeln, und viele Firmen verdanken dem Reiter ihre Hofprädikate. Das Freie deutsche Hochstift in Frankfurt a. M. war es, welches zuerst das Treiben dieses Mannes aufdeckte; Reiter wurde aus dem Freien deutschen Hochstift ausgestoßen und dieses Vorgehen in den von der Gesellschaft herausgegebenen Monatsblättern nicht nur durch dessen schamlosen Handel mit Orden und Titeln begründet, vielmehr wurden dabei noch andere Gründe namhaft gemacht, allerdings so delicater (oder lieber undelicater) Natur, daß man sie nicht einmal andeutungsweise wiedergeben kann. Dadurch wurde dem Treiben des ꝛc. Reiter vorläufig ein Ziel gesetzt, das Mißtrauen war gegen ihn so rege geworden, daß die „Orgelbauzeitung“ etwa Ausgangs 1882 zu Grabe ging. Allein der Handel mit Ordensdecorationen, Doctordiplomen und Hoflieferantentiteln war zu einträglich gewesen, als daß Herr Reiter auf denselben nicht hätte zurückkommen sollen. Von Zeit zu Zeit wurde jetzt aber auch in politischen Zeitungen auf sein unlauteres Gewerbe aufmerksam gemacht. Vor etwa einem halben Jahre brachten mehrere Berliner Zeitungen abermals derartige Warnungen, und diese gingen nun auch in einen Theil der Provinzialblätter über. Schreiber dieses, Herausgeber der „Zeitschrift für Orgelbau“, welcher Reiter genau kennt und von der Wahrheit der erhobenen Beschuldigungen überzeugt war, nahm daher keinen Anstand, sie auch in seinem Blatte abzudrucken. Wenige Tage darauf war auch schon der eingeschriebene Brief da mit der nach § 11 verlangten Berichtigung. Hierin wurde nicht nur jedwede Schuld des Reiter in Abrede gestellt, nein, — er schilderte sich noch dazu, als wäre er der ehrenhafteste Mann von ganz Friedrichsberg, und zum Schluß hieß es sogar, „er sei Ehrenmitglied beim Schwurgericht“ und wer weiß alles noch für Corporationen. Ich lehnte den Widerruf ab. Einige Tage darauf ging mir eine Beleidigungsklage zu, ja der Reiter hatte sogar eine Denunciation gegen mich bei der Staatsanwaltschaft eingereicht wegen groben Unfugs. In dem nachgedruckten Bericht kam nämlich ein Passus vor, worin von einer Anzahl von Duodez-Höfen die Rede war, als deren Ordensmandatar sich Reiter gerirt haben sollte. Mit dieser Denunciation wurde Reiter abgewiesen; die Beleidigungsklage aber schwebt heute noch; anwaltlicherseits war ein Antrag auf Vertagung eingebracht worden, damit die Berliner Zeitungen, aus denen ich die Sache abgedruckt hatte und gegen welche Reiter ebenfalls klagbar geworden war, zunächst abgeurtheilt werden könnten. Der Eingangs erwähnte Bericht des Freien deutschen Hochstifts befindet sich als interessantes Belegmaterial im Besitze meines Rechtsanwalts.“

Bei der Voruntersuchung in Sachen des Handels mit Hoftiteln sind nach einer Localcorrespondenz schon zahlreiche Vernehmungen von Zeugen erfolgt, die alle mit Thiele und Reiter in „geschäftlichen“ Beziehungen gestanden haben. Der Behörde liegen verschiedene „Reverse“ vor, die Reiter von seinen Clienten sich hatte unterschreiben lassen, bevor er das Vermittelungsgeschäft in die Hand nahm. Wie das „Geschäft“ später auch sich gestaltete, sei es, daß der ersehnte Orden oder Titel beschafft wurde, sei es, daß die Bemühungen mißlangen, unter keinen Umständen brauchte Reiter den Reversen gemäß die empfangenen hohen Vorschüsse zurück zu erstatten. Gewöhnlich betrug der erste Vorschuß für „Auslagen, Reisespesen, Zeitverluste, Porti ꝛc.“ nicht unter 1000 Mark. Der Rest, welcher je nach dem Gegenstande bis zu mehreren Tausend Thalern aufstieg, wurde auf Grund sehr verwickelter Reverse immer in Wechseln hinterlegt, deren Bezahlung nach erfolgter Verleihung der Titel stattfinden mußte. So hat Reiter, der als vermögender Mann gilt, bedeutende Summen erworben.

Die Kaiserin Friedrich in Begleitung der Prinzessin Heinrich und der Prinzessin Margarethe stattete am Donnerstag Nachmittag der „Urania“ einen längeren Besuch ab. Empfangen von dem Vorsitzenden des Vorstandes der Gesellschaft, Prof. Dr. Förster, sowie den Vorstandsmitgliedern Herren Jost und Zwicker, und geführt von dem Director Dr. Meyer, besichtigten die hohen Damen die verschiedenen Abtheilungen der Anstalt. Die Herren Professoren Preyer und Goldstein, sowie Herr Spieß hielten einige kleinere Vorträge mit Demonstrationen. Die Wunder des Phonographen fanden besonderen Beifall, ebenso die Einrichtungen der Sternwarte, wo Herr Dr. Körber den Herrschaften mit Hilfe des großen Fernrohrs einen Stern am hellen Tage vorführen konnte. Längere Zeit verweilte die Kaiserin Friedrich mit ihrer Tochter und Schwiegertochter auch in dem wissenschaftlichen Theater, wo Herr Bergmann einige decorative Vorführungen mit erläuterndem Text begleitete. Der Besuch dauerte über 1½ Stunden; bei Gelegenheit der Betrachtung einer Weltuhr äußerte die Kaiserin Friedrich auch ihr lebhaftes Interesse für das Unternehmen der Deutschen Central-Uhren-Gesellschaft und die in Berlin aufzustellenden Urania-Säulen. Beim Verlassen der Anstalt trugen die fürstlichen Damen ihre Namen in das ausliegende Album ein.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. [Eine Defraudation.] Ueber das Verschwinden des sogenannten Banquiers Mace, der mit 21 Millionen Francs Passiven flüchtig wurde, werden folgende Details bekannt: Die Anmeldungen von Leuten, welche durch den verschwundenen Victor Berneau, genannt Mace, beschädigt wurden, dauern beim Polizei-Commissariate des neunten Bezirkes fort. Fast alle Klassen der Bevölkerung befinden sich unter den Gläubigern. Es sind Einlagen von 50000 Francs bis 100 Francs gemacht worden. Die Klageführenden sind natürlich sehr entrüstet gegen Mace, allein die Mehrzahl soll bis heute (die Bank arbeitete schon fünf Jahre) mehr herausbekommen haben, als sie eingelegt, da die Interessen nicht weniger als 120 Procent betrugen. Beschädigt sind blos die jüngsten Kunden und diejenigen, welche auch die Zinsen weiter capitalisirten. Viele Einleger zögern bis heute, klagbar aufzutreten, weil sie fürchten, daß die Gerichte von ihnen die hohen Zinsen, die sie erhielten, zu Gunsten anderer wirklich beschädigten Kunden zurückverlangen werden. Die Bank gab folgende Theilnehmerscheine aus: „Die Bank Mace, Antheil von . . . Francs für Börsen-Operationen auf Zeit in dreiprocentiger französischer Rente, erhielt von Herrn . . . die Summe von . . ., die wir für Operationen an der Börse mit französischer Rente garantiren. Wir sind übereingekommen, daß wir jeden 10. oder 15. des Monats 10 Procent der eingezahlten Summe bezahlen werden. — Aus Monaco, 8. Februar, kam an den Polizei-Commissär Mouquin folgender Brief des Flüchtigen: „Ich reiste nach Monaco mit 300 000 Francs, um einen großen Coup am Roulette zu versuchen. Meine Bankoperationen waren im letzten Monate ungünstig. Ich brauchte eine große Summe für den 10. d. M., brachte sie aber nicht zusammen, das Glück verließ mich, ich muß die Zahlungen einstellen. Da ich die Katastrophe nicht überleben kann, begehe ich einen Selbstmord. Ich habe beim Crédit Lyonnais eine Million Depots und 400 000 Francs in der Kasse meines Locals, diese Summe genügt allerdings nicht für die Entschädigung meiner Gläubiger. Ich kämpfte, bis meine Kraft zu Ende war. Adieu! (Gez.): Mace.“ Man hat bis jetzt keine Nachricht, wo der Flüchtige sich befindet. Die ganze Angelegenheit macht, wie der „N. Fr. Pr.“ geschrieben wird, hier verhältnißmäßig geringes Aufsehen. Das Deficit beträgt zwar 21 Millionen, aber, auf fünf Jahre vertheilt, ist die Sache nach hiesigen Verhältnissen unbedeutend. In den eigentlichen Banken- und Finanzkreisen war Mace gar nicht bekannt, er gehörte zu der Sorte von Geldleuten, welche in der Finanzwelt keinen Verkehr haben. Auf die Börse machte sein Verschwinden keinen Eindruck, und die Oeffentlichkeit echauffirt sich auch nicht für seine Opfer. Man raisonnirt: Wer 120 Procent nimmt, weiß, daß er ein Spieler ist, er hat die Partie verloren, darüber ist weiter nichts zu sagen. Die öffentlichen Blätter legen der Affaire auch keine besondere Wichtigkeit bei, nur die radicalen Journale spotten über die Intervention des Clerus und des Papstes bei einer Bank, welche 120 Procent bezahlt. Ein katholisches Blatt, „Die französische Kirche“ betitelt, brachte nämlich in seiner Nummer vom 25. Januar 1891 folgende Mittheilung: „Wir schätzen uns glücklich, anzeigen zu können, daß Se. Heiligkeit Leo XIII. seinen Segen und sein Porträt Herrn Mace, dem Chef des Hauses Mace u. Comp., Rue Cadet 12, als Lohn für dessen um den Clerus erworbene Verdienste gesendet hat. Wir beglückwünschen diesen rechtschaffenen Finanzmann, und wir können ihn blos zu einer Aufgabe ermuthigen, welche die Geschicklichkeit und Kaltblütigkeit eines Soldaten, der fortwährendem Feuer ausgesetzt ist, erfordert.“ Einige Prälaten verlieren bei dem Hause Mace Summen bis zu 300 000 Francs.

Großbritannien.

* **London,** 11. Febr. [Der Zwist im irischen Lager.] Das Schreiben Parnell's an O'Brien lautet:

Haus der Gemeinen, 11. Februar.

„Mein lieber O'Brien! Da die letzte Information, welche Gill mir über den Gegenstand unserer Unterhandlungen überbrachte, endgiltiger Natur ist, folgere ich, daß, soweit ich dabei in Betracht komme, nichts zu thun übrig bleibt, als unsere Bestrebungen zu einer friedlichen Regelung der unglücklichen Differenzen in unserer Partei zu einem Abschluß zu bringen. Ich bedauere, daß es mir nicht möglich gemacht wurde, die nationalen Interessen als so sichergestellt zu betrachten, daß ich fühlen könnte, daß ich ohne Gefahr für die Sache jetzt die Verantwortlichkeit, welche mir auferlegt worden ist und die ich aus den Händen unserer Nation und unserer Race empfangen habe, niederzulegen. Ich war bereit gewesen, bis zum letzten Augenblick im Buchstaben und Geiste unserer Verständigung zu handeln und ich bedauere, daß mir jetzt kein anderes Verfahren übrig geblieben ist, als von den Unterhandlungen zurückzutreten. Das Siegel der Verschwiegenheit, welches das, was zwischen uns vorging, verhüllt, macht es mir unmöglich, das öffentliche Urtheil darüber gegenwärtig einzuladen, aber wenn je das Siegel gebrochen wird, bin ich sicher, man werde finden, daß ich Alles gethan habe, was in meiner Macht stand, um die Sache des Friedens und der Einheit unseres Landes zu fördern. Ich fürchte durchaus nicht, daß die Sache verloren ist; obwohl diese Unterhandlungen gescheitert sind, waren sie nicht gänzlich erfolglos in der Förderung derselben. — Dazu zum wenigsten dürfen Sie sich beglückwünschen; das Land hat sich beträchtlich von seiner Zerrüttung erholt und die Controverse, in welche es begriffen war, ist auf einen sicheren Standpunkt gebracht worden, auf welchem sie ohne nationale Demüthigung geführt werden kann, obwohl ich mit Bedauern während der letzten wenigen Tage bemerkt habe, daß in einigen Kreisen, und zwar solchen Kreisen, in denen ein solcher Geist am wenigsten erwartet worden wäre, ein die tödtlichste Feindschaft gegen den des Friedens athmender Geist besteht. Jedenfalls, auf welcher Seite auch echte Irländer in dieser Controverse begriffen sein mögen, schulden sie Ihnen Dank für die heilsamen Anstrengungen, die Sie gemacht haben, und ich bin sicher, das Land wird darin übereinstimmen, daß Sie durchweg im Geiste eines wahren Patrioten gehandelt haben.“

Wie der „Standard“ erfährt, sind die Unterhandlungen hauptsächlich an der Unzulänglichkeit der liberalen Versicherungen über die Fragen in Betreff des Rechtsvetos und der irischen Vertretung in Westminster gescheitert. Parnell's Wunsch gehe nämlich dahin, das irische Parlament unabhängig von einer Reichscontrole zu machen. Gleichzeitig beanstandet er eine beträchtliche Herabminderung der Vertretung Irlands in Westminster. Es verlautet, Parnell werde demnächst ein Manifest an das irische Volk erlassen, dem seinerseits eine thätige Agitation in Irland folgen werde, die im hohen Grade anti-clericaler Natur sein werde. Parnell betrachte die Einmischung der Bischöfe und Priester in den gegenwärtigen Kampf als gefährlich für die nationale Sache.

Rußland.

=n= **Petersburg,** 12. Febr. [Russische Zustände.] Die Zeitung „Don“ berichtet von einem Vorfall, wie solcher eben nur in Rußland passiren kann, wo die Mißbräuche der Staatsbeamten auf der Tagesordnung sind. Die Koslow-Woronesh-Rostow-Bahn hatte im Laufe der Zeit 500 neue Waggons anzuschaffen. Nun haben die betreffenden Beamten jahrelang die Nummern und Bezeichnungen auf Waggons anderer Bahnen systematisch abgeändert und diese alten Waggons als neue dem Waggonmaterial der Koslow-Woronesh-Rostow-Bahn einverleibt. Die zur Anschaffung von neuen Waggons angewiesenen Baarfonds flossen dann einfach in die Taschen der Herren Beamten. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet worden, und es stehen Dienstentlassungen und harte Bestrafungen einer Anzahl Beamten bevor.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. Februar.

In dem Augenblicke, da man sich in unserer Stadt dazu rüstet, die Anlage einer elektrischen Straßenbahn in Angriff zu nehmen, dürfte es für unsere Leser von Interesse sein, über alle Erfahrungen, welche anderwärts über diese Art des Betriebes gesammelt worden sind, unterrichtet zu werden. Unter dem Titel „Elektrische Bahnen im Winter“ macht die Wochenschrift „Die Straßenbahn“ Mittheilungen über die Beobachtungen, welche jüngst die Ingenieure in den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Einwirkung des Schnees auf den elektrischen Betrieb angestellt haben. Zu diesen Beobachtungen hatten sie im letzten December reichliche Gelegenheit, da dieser Monat ganz außerordentlich heftige Schneestürme zu verzeichnen hatte; und elektrische Bahnen sind jenseits des Oceans schon in sehr großer Zahl in Betrieb. Nach dem genannten Organ lieferten die Beobachtungen durchgängig höchst erfreuliche Ergebnisse. Die Tagespresse aller Städte, welche elektrischen Straßenbahnbetrieb besitzen, berichtet ausnahmslos, daß die Schneestürme nicht vermocht haben, Störungen des Straßenbahnbetriebs hervorzubringen, während sonst ja die Betriebseinstellungen während der Stürme regelmäßig gemeldet wurden. Vielmehr hat sich der elektrische Betrieb so bewährt, daß ein mit Schneepflug und Besen ausgestatteter elektrischer Wagen besser durch den Schnee kommt, als eine Locomotive. Es hat sich herausgestellt, daß der größere Widerstand nur eine größere Kraftaufwendung nöthig macht, daß aber ein Unüberwindliches überhaupt nicht mehr existirt. Dabei stellt sich der elektrische Betrieb im Winter entschieden weit billiger, als der thierische.

— Unser ⨯⨯-Correspondent schreibt uns aus Berlin: Die unter der Spitzmarke „Wohlverdiente Männer“ in Nr. 100 der „Breslauer Zeitung“ veröffentlichte Correspondenz über die Vertheilung der Lotteriecollecten giebt der „Schlesischen Volkszeitung.“ in ihrer Nummer vom Donnerstag früh Anlaß zu der Mittheilung, daß nicht in Neisse, sondern in

Ein Shakespeare-Jubiläum.

Es sind jetzt 150 Jahre verflossen, seit England seinem größten Dichter in der Westminster-Abtei ein Denkmal errichtete. Aber auch Deutschland hat Grund, sich dieses Jahres mit besonderer Freude zu erinnern; denn in demselben Jahre 1741 machte es zum ersten Mal mit Bewußtsein die Bekanntschaft von Shakespeare. Ich sage mit Bewußtsein; denn incognito hatte Shakespeare längst seinen Siegeseinzug in Deutschland gehalten. Hatten doch schon jene englischen Komödianten-Truppen, welche im XVI. Jahrhundert nach Deutschland kamen und dort ihr Theater aufschlugen, auch Stücke des großen Briten zur Aufführung gebracht, hatten ihre Nachfolger, die deutschen Wandertruppen des XVII. Jahrhunderts, doch, was ihnen brauchbar schien, aus dem Spielverzeichniß der englischen Komödianten in ihr Repertoire hinübergerettet und so manch Shakespearsches Drama über deutsche Bühnen verbreitet. Freilich waren diese Dramen unter den Händen ihrer rohen Uebersetzer und Darsteller bis zur Unkenntlichkeit verwandelt, verstümmelt und zersetzt worden, so daß man es dem deutschen Publikum nicht verargen kann, daß es keine Ahnung hatte, welch ein Geist hier zu ihnen sprach.

Wie wenig man in Deutschland überhaupt von Shakespeare wußte, das beweisen jene gelehrten Compendien, in welchen das gesammte Wissen der Zeit aufgestapelt ist. Da lesen wir in einem der vielbenütztesten jener Werke: „William Shakespeare kam zu Stratford auf die Welt. Seine Gelehrsamkeit war sehr schlecht, und daher verwunderte man sich um so mehr, daß er ein fürtrefflicher Poete war.“ In einem anderen, bedeutenden Compendium lautet die Notiz, die in neuen Auflagen bis 1751 unverändert zu finden war: „Shakespeare (Wilh.), ein englischer Dramatikus, geb. zu Stratford 1564, ward schlecht auferzogen und verstund kein Latein, jedoch brachte er es in der Poesie sehr hoch.“

Inzwischen aber hatte Shakespeare unter seinem eigenen Namen selbst schon das Wort ergriffen, denn, wie gesagt, 1741 erschien das Buch, dessen 150jähriges Jubiläum wir jetzt feiern: „Versuch einer gebundenen Uebersetzung des Trauerspiels von dem Tode des Julius Cäsar. Aus dem Englischen Werke des Shakespeare. Berlin bei Ambrosius Haude.“ Von dem Erscheinungsjahre dieser Uebersetzung an datirt die ununterbrochene 150jährige Bewunderung, die Shakespeare in Deutschland genossen hat.

Und doch war die erste Stimme, welche sich über das Buch vernehmen ließ, eine entschieden abweisende.

Die Uebersetzung fiel in eine Zeit, in welcher das litterarische Deutschland in zwei Lager getrennt war. In Mitteldeutschland hatte Gottsched die oberste Stimme und er benutzte sie redlich dazu, die „Regelmäßigkeit“ des französischen Classicismus als ein eisernes Gesetz zu proclamiren. In der Schweiz und in Norddeutschland dagegen war man auch englischen Einflüssen zugänglich geworden. Anfänglich hatten die Häupter dieser Schulen in bester Eintracht mit einander gelebt, aber dann war aus unbedeutenden Meinungsverschiedenheiten ein Streit entflammt, der in principielle Opposition ausartete. Nun hatte Shakespeare das Unglück, ein Engländer zu sein, die Schweizer lobten die Engländer und dadurch war der unbekannte Dramatiker in Gottscheds Augen gerichtet.

Er schrieb eine Anzeige jener Uebersetzung, in der er die volle Schale seines Zornes über das Haupt des Uebersetzers ausgoß, dem er den Rath giebt, sich künftig bessere Originale für seine Verdeutschungswuth auszusuchen, als dieses Stück, welches erbärmlicher sei, als die elendesten Haupt- und Staatsactionen gemeinster Komödianten!

Daß Bodmer und Breitinger, die Anführer der Schweizer Schule, sich des Geschmähten warm annahmen, ist selbstverständlich. Es erschien ein Aufsatz, der mit dem Lobe Shakespeare's einen nicht mißzuverstehenden Hinweis auf Gottsched's beschränktes Kunstrichterthum verband. Gottsched replicirte mit leidenschaftlichem Hohn: kein Mensch könne Julius Cäsar ohne Ekel lesen; Handwerker und Pöbel (dem feinen Leipziger Professor an sich ein Gräuel) bedienten sich der unpassendsten Ausdrücke wie „Schurken und Schlingel“. Auch die Gespenster (und Gottsched hatte einen langen Artikel gegen die Gespenster geschrieben) seien nicht vergessen, „vor denen Brutus eine recht kindische Angst habe, ungeachtet er sich vorher einen derben Rausch getrunken, um den Tod seiner Gemahlin Portia zu verschmerzen.“ Von einseitigem Parteihaß geblendet, fuhr Gottsched fort, mit größter Unkenntniß zu polemisiren, und gelegentlich deutete er lobend auf die Recension seines Schülers Elias Schlegel hin, welche dieser 1741 gleich nach Erscheinen der Cäsar-Uebersetzung veröffentlicht habe. Das war ein recht unglücklicher Einfall von Gottsched; denn diese Schlegel'sche Recension ist keineswegs so abfällig, wie Gottsched das von seinem Schüler gläubig zu hoffen schien. Charakteristisch für jene Zeit ist es, daß Schlegel Shakespeare eine Ehre anzuthun glaubte, indem er ihn mit — Gryphius verglich! Trotz dieses für uns jetzt beinahe lächerlichen Standpunktes drang Schlegel im Verlauf seines Aufsatzes zur Erkenntniß der Shakespeare'schen Eigenart vor; er findet es heraus, daß Shakespeare's Hauptstärke in der gewaltigen Kunst, zu charakterisiren, beruhe und kommt schließlich zu dem Ergebniß, daß „die wahren Regeln des Aristoteles“ von den Engländern, die sich dessen doch nicht rühmten, besser beachtet seien, als von den Franzosen, einem Satz, den 25 Jahre später Lessing mit Genugthuung in seiner Hamburger Dramaturgie aufzeichnete. So geht denn das Interesse für Shakespeare mit immer wachsendem Enthusiasmus von Johann Elias Schlegel zu Lessing, Wieland, Eschenburg, Herder, Goethe und den Romantikern über. Und wie Joh. El. Schlegel mit seiner Recension den Shakespeare-Cultus eröffnet hat, so stand sein Neffe Aug. Wilh. Schlegel an der Spitze einer neuen Shakespeare-Periode, indem er mit seiner musterhaften Uebertragung allen tastenden Versuchen ein für allemal ein Ende machend, die Grundlage für eine allgemeine, gleichartige Kenntniß der Werke Shakespeares legte.

Mag nun auch zwischen Schlegels klassischem Werke und jener Cäsarübersetzung in gereimten Alexandrinern ein gewaltiger Unterschied sein, so ist jener Uebertragungsversuch von 1741 für Deutschland doch so zu sagen der Geburtstag Shakespeares gewesen und der Beginn einer neuen litterarischen Aera geworden.

Es ist merkwürdig, daß zwei sich diametral entgegenstehende Richtungen fast gleichzeitig aus ein und derselben Quelle fließend, durch zufällige Zusammenhänge geleitet, vernichtend auf ein und dieselbe Persönlichkeit weisen.

Hand in Hand nämlich mit Shakespeare kam das Singspiel, die Operette, nach Deutschland, und derselbe Mann war es, der das erste Shakespeare'sche Stück und das erste Singspiel von England nach Deutschland brachte. Es war der preußische Gesandte am englischen Hof, Herr von Borck. 1741 hatte er Julius Cäsar, 1743 das Singspiel „The devil to pay“ von Coffey übersetzt. Wie unbequem das Auftauchen Shakespeares für Gottsched war, und wie sehr er sich mit seiner Polemik blamirte, haben wir gesehen. Aber jene Borck'sche Uebersetzung, die unter dem Titel: „Der Teufel ist los“ mit einer rasch emporgeblühten Gefolgschaft, wie: „Lottchen am Hof“, „Die Liebe auf dem Lande“, „Die Jagd“, „Der Dorfbalbier“ fast ein halbes Jahrhundert lang das Repertoire beherrschte, gab dem armen Gottsched den Todesstoß.

Gottsched lebte nämlich in der ihn beseligenden Vorstellung, daß er dem Gegenstand seines größten Hasses, seiner tiefsten Ver-

Münsterberg über den Mangel einer Lotterie-Collecte geklagt wird. Ich bekenne mich meines Irrthums gern schuldig und bemerke nur, daß ich in der fraglichen Correspondenz Vorsichts halber bereits geschrieben hatte, daß ich Neisse glaube anführen zu dürfen. In der Sache selbst wird meinen Ausführungen nichts entgegengesetzt, im Gegentheil bestätigt die „Schles. Volkszeitung" ausdrücklich durch ihre weiteren Mittheilungen meine Behauptung, daß an Männer, welche politisch sich zum Centrum bekennen, Lotteriecollecten wenigstens in der Provinz Schlesien nicht vergeben worden zu sein scheinen. Ich hatte gesagt: „In der Regel sind dieselben (die „Verdienste" der „wohlverdienten" Lotteriecollecteure) lediglich negativer Natur: Lotterie-Collecteure sind, von einigen nicht allgemein bekannt gewordenen vereinzelten Beispielen vielleicht abgesehen, Leute, welche nicht-oppositionell sind, oder welche nicht zu einer bestimmten Religion oder Confession gehören." Ob diese Charakteristik nun durch Beispiele in Neisse oder in Münsterberg erhärtet wird, ist materiell gleichgiltig. Die naive Offenheit, mit welcher Don Cremer zugestanden, daß nur „gutgesinnte" Männer — von ihm schmeichelnder Weise „wohlverdient" genannt — durch Lotterie-Collecten „belohnt" werden, kann in keinem Falle an Reiz einbüßen.

---

† **Gottesdienste.** St. Elisabet. Vormittag 9: Diak. Konrad. Nachm. 5: Diak. Just. Beichte und Abendmahl früh 8: Sub.-Sen. Schultze und Vorm. 10½: Diak. Konrad. Jugendgottesdienst Nachm. 2: Diak. Gerhard. — Passionspredigten, Mittwoch Nachm. 5: Hilfsprediger Lehfeld. Freitag Nachm. 5: Sen. Neugebauer.

Begräbnißkirche. Vorm. 9: Hilfspred. Lehfeld.

Krankenhospital. Vorm. 10: Pred. Missig.

St. Trinitatis. Vorm. 9: Pred. Müller. — Dinstag Vorm. 9 (Passionspredigt): Pred. Müller.

St. Maria-Magdalena. Vorm. 10: Diak. Müller. Nachm. 2: Sub-Senior Schwarz. Beichte und Abendmahl früh 8 und Vorm. 11½: Sen. Klüm. — Passionspredigten, Mittwoch Nachm. 2: Past. Matz; Freitag Nachm. 2: Sen. Klüm.

Armenhaus. Vorm. 9: Pred. Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Pred. Liebs.

St. Bernhardin. Vorm. 9: Diak. Lic. Hoffmann. Nachm. 5: Hilfsprediger Dr. Menzel. Beichte und Abendmahl früh 8 fällt aus, Vorm. 10½: Diak. Jacob. Abends 6: Sen. Decke. Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Sen. Decke. — Passionspredigten, Mittwoch Nachm. 5: Hilfspred. Dr. Menzel; Freitag Nachm. 5: Diak. Lic. Hoffmann.

Bernhardinhospital. Donnerstag Abends 6: Sen. Decke.

Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Spieß. Vorm. 11½, Jugendgottesdienst: Pastor Dr. Elsner.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Diakonus Goldmann. Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier: Diak. Goldmann. Nachm. 5: Hilfspred. Semerak. — Mittwoch Nachm. 5 (Passionsgottesdienst): Senior Abicht.

Claassen'sches Siechenhaus. Mittwoch Vorm. 8½: Pastor Weingärtner.

St. Salvator. Vorm. 9: Past. Etzler. Nachm. 5: Sen. Meyer. Beichte und Abendmahl früh 8: Diak. Weis und Vormittags 10½: Past. Etzler. Jugendgottesdienst Vorm. 11: Diak. Weis. — Mittwoch Nachmittag 5 (Passionspredigt): Pastor Etzler. — Freitag Vormittag 8½, Beichte und Abendmahl: Sen. Meyer. — Amtswoche: Sen. Meyer.

St. Barbara. Vorm. 8½: Pred. Kristin. Nachm. 2: Pastor Kutta. Beichte Vorm. 10: Pred. Kristin. — Mittwoch Nachm. 2 (Passionspredigt): Past. Kutta.

Militärgemeinde. Vorm. 11: Divisionspfarrer Kolepke. Nachher Beichte und Abendmahl: Derselbe.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nachher Abendmahlsfeier: Pastor Günther. Vorm. 11: Jugendgottesdienst Pastor Günther. Donnerstag Vorm. 10 (Passionsgottesdienst): Pastor Günther.

Bethanien. Vorm. 10: Pred. Richter. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pred. Richter. Nachm. 5: Past. Ulbrich. Donnerstag Abend 7½, Passionsstunde: Pred. Richter.

Evangelisches Vereinshaus. Vormittags 10: Pastor Schubart. Nachm. 12¼, Kindergottesdienst: Pastor Schubart. — Montag Abend 7, Bibelstunde: Cand. Volsburg. — Freitag Abend 6: Passionspredigt: Past. Schubart.

Brüdergemeinde. Vorm. 10: Pred. Mosel. — Mittwoch Abend 6, Passionspredigt: Pred. Mosel.

Missionsgemeinde im Brüdersaal. Nachm. 2, Kindergottesdienst; Nachm. 4, Juden-Missionsgottesdienst: Pred. Richter.

Bethlehem. (Adalbertstr. 24.) Vorm. 10½: Cand. Brach.

St. Corpus-Christi-Kirche. Sonntag, 15. Februar: Altkatholischer Gottesdienst früh 9 Uhr, Predigt: Pfarrer Herter.

Evangelische Gemeinde gläubig getaufter Christen (Baptisten), Capelle Löschstraße 11a, Vorm. 9½, Predigt; Nachm. 2: Kindergottesdienst; Nachm. 4, Predigt; Prediger Kradolfer. — Mittwoch Abend 8 Uhr, Bibelstunde: Derselbe.

• **Vom Lobe-Theater.** In dem Lustspiel „Künstler-Namen" sind die Damen Theumer, von Savary, Fredi-Franken und Fuchs, sowie die Herren Weiß, Müller, Magener und Barno in Hauptrollen beschäftigt.

• **Residenz-Theater.** Die Musik zu dem morgen, Sonnabend, zum ersten Male zur Aufführung gelangenden Volksstück „Aus bewegter Zeit" ist von Capellmeister Gustav Meyer componirt, der auch die Vorstellung leitet.

• **Thalia-Theater.** Morgen wird nochmals Herr Resemann gastiren und zwar gelangen „Die Journalisten", Lustspiel in vier Acten von Gustav Freytag, zur Darstellung.

hst. **Sinfonie-Concert.** Mit einem ausschließlich aus Werken Richard Wagners bestehenden Programm veranstaltete Herr Riemenschneider im vorigen Donnerstagconcerte eine Erinnerungsfeier an den auf den 13. Februar fallenden Todestag des Meisters. Es ist das sehr anzuerkennen und ein Zeichen der hohen Verehrung, die Herr Riemenschneider dem Bayreuther Dichtercomponisten zollt. Eine Blüthenlese hervorragender Tonschöpfungen Wagners, die pathetische Faustouverture, das poetische Siegfriedsidyll, die Tannhäuser-Ouverture, das Tristanvorspiel, die Rienzi-Ouverture und Fragmente aus einzelnen Dramen der Nibelungentetralogie wurden in lobenswerther Weise durch das Orchester zu Gehör gebracht. Solistisch betheiligte sich Frau Auguste Riemenschneider mit Elisabeths Gebet aus „Tannhäuser" und Elsas Traum aus „Lohengrin" und entfaltete aufs Neue alle Vorzüge ihrer hervorragenden Künstlerschaft. Der stürmische Beifall veranlaßte sie, den Gesang der Elisabeth beim Eintritt in die Sängerhalle (zum Beginn des zweiten Actes des „Tannhäuser") hinzuzufügen.

• **Kunstnotiz.** Das „Stillleben" von Emil Brehmer, welches in der letzten hiesigen Kunstausstellung so viele Anerkennung fand, ist z. Z. in Leipzig in del Vecchios Kunstausstellung ausgestellt. Das „Leipziger Tagebl." schreibt über das Bild: „Etwas technisch Vollendetes in seiner Art und von bestem Geschmack in der coloristischen Anordnung ist ein „Stillleben" von Emil Brehmer. Es ist eben nur ein Korb mit allerhand Wurzelwerk und grünem Gemüse, aber es ist ein von Brehmer gemalter Gemüsekorb."

ββ **Schlesier und die deutsche Kunst- und Industrie-Ausstellung London 1891.** Für die Förderung der in London in diesem Jahre zu veranstaltenden deutschen Kunst- und Industrie-Ausstellung hat sich ein aus 94 Mitgliedern bestehendes deutsches Ehrencomité gebildet. Aus Schlesien gehören diesem Ehrencomité drei Mitglieder an: Generaldirector H. Gregor in Freiburg, Director der Bismarckhütte Wilh. Kallmann und Ingenieur, Hauptmann a. D. R. Lüders in Görlitz.

ββ **Für die nothleidenden Weber in der Grafschaft Glatz** zeigt sich in verschiedenen Theilen Deutschlands eine rege Theilnahme. Die Direction der Neuen Berliner Omnibus- und Packet-Actien-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, Lebensmittel, welche nicht dem sofortigen Verderben ausgesetzt sind, sowie Kleidungsstücke und Wäsche kostenlos aus den Wohnungen abholen und kostenfrei nach Reinerz spediren zu lassen. Wie wir hören, sind auch aus Mittel- und Niederschlesien nicht unbeträchtliche Gaben in Geld, sowie auch Nahrungs- und Bekleidungsgegenständen nach dem Eulengebirge und der Grafschaft befördert worden. — Der Offizier-Consumverein und das Waarenhaus für deutsche Beamte hat nach der „Schles. Volksztg." folgende Maßregeln beschlossen: 1) Ankauf etwa noch vorhandener Lagerwaaren, 2) Ertheilung größerer Bestellungen unter sofortiger Gewährung von Geldvorschüssen und eventuell 3) vorschußweise Gewährung billiger guter Nahrungsmittel (Fleischconserven 2c.). Durch große Baareinkäufe aus erster Hand und Massentransport soll es ermöglicht werden, den Hilfsbedürftigen solche zu dem denkbar billigsten Preise zuzuführen.

—ϱ **Collecte.** Die seiner Zeit dem Lehmgrubener Mutterhause, Kleinkinder-Lehrerinnen-Seminar, für das Jahr 1891 bewilligte Hauscollecte darf nach nachträglicher Genehmigung des Oberpräsidenten bei allen bemittelten Haushaltungen erfolgen.

—ϱ **Maul- und Klauenseuche.** Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Wahsner in Gnichwitz und unter den Schweinen des Dominiums Seschwitz ist die Maul- und Klauenseuche, unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers G. Schneider in Klein-Mochbern die Klauenseuche ausgebrochen und es sind daher Stallsperren angeordnet worden.

F. **Liegnitz,** 13. Febr. [Rathhausbau.] Der Um- bezw. Ausbau unseres Stadttheaters, das am 1. April als Kunsttempel seine Pforten schließen muß, zu einem neuen Rathhause ist zwar noch nicht endgiltig beschlossen worden, die Stadtverordnetenversammlung hat sogar bisher den Plänen des Magistrats noch nicht zugestimmt, doch kann an der Durchführung des Projects nicht mehr gezweifelt werden; die Pläne des Magistrats werden im Einzelnen vielleicht unbedeutende Abänderungen erfahren, im Großen und Ganzen aber zur Thatsache werden. Wie bisher verlautet, soll das jetzige, an unser kleines altes Rathhaus grenzende Stadttheater nebst den an dasselbe angeklebten kleinen Häuschen, den sogen. „Heringsbuden", völlig abgebrochen werden, und zwar schon bis zum 1. Oct. d. J. Auf dem dadurch frei werdenden Platze soll ein Rohbau mit Sandsteinverzierungen sich erheben, der ungefähr eine Fläche von 290 Quadratmetern bedecken wird. Die Front in der Simmlergasse dürfte zum Zweck der Verbreiterung der schmalen Straße etwa 2 Meter zurückgerückt werden, während die Seitenfronten Fortsetzungen der Baufluchtlinie des alten Rathhauses bilden würden. Das neue Gebäude soll dreistöckig werden und in den drei Stockwerken sämmtliche städtischen Kassenlocalitäten, die Mehrzahl der Bureaux und den Stadtverordnetensitzungssaal enthalten, während im Erdgeschoß 9 große Läden eingerichtet werden. Der neue Stadtverordnetensitzungssaal wird etwa 50 Quadratmeter größer sein, als der jetzige, der kaum mehr als 100 Quadratmeter Fläche enthält. Alle Stockwerke werden durch geräumige Corridore und breite Thüren mit den Stockwerken des alten Rathhauses verbunden, in dem der Sitzungssaal des Magistrats und die sämmtlichen Localitäten der Polizeiverwaltung, allerdings erheblich vergrößert, verbleiben werden. Oberlicht und Lichthöfe werden für die Erhellung der inneren Räume des Neubaues sorgen. Was mit dem bisherigen Stadttheater geschieht, kann also als feststehend gelten; wie, wo und wann wir ein neues bekommen werden, darüber fehlt es noch an jedem Anhalt.

** **Brieg,** 12. Febr. [In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung] erfolgte die Einführung und Vereidung des zum zweiten besoldeten Stadtrath hiesiger Stadt gewählten Beigeordneten Hoerich aus Delitzsch seitens des Bürgermeisters Heidborn. Hierauf gab der Geheime Justizrath Schneider, der aus Anlaß seines 50jährigen Juristenjubiläums zum Ehrenbürger der Stadt Brieg ernannt worden, in bewegten Worten seinem herzlichen Danke Ausdruck, und ein Dankschreiben des in den Ruhestand getretenen Stadtraths und Syndikus Groß für die ihm von der Stadtverordneten-Versammlung überreichte Adresse gelangte zur Verlesung. — Der Stadthaushaltungsplan für das Jahr 1891/92 ist in Einnahme auf 318 400 M., in Ausgabe auf 463 400 M. veranschlagt worden. Der Fehlbetrag von 145 000 M. soll auf Antrag des Magistrats durch Erhebung einer Gemeindesteuer von 25 pCt. Zuschlag zur staatlichen Gebäudesteuer und von 175 pCt. Zuschlag zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer gedeckt werden. Indeß wurde die Berathung des Magistratsantrages und die Beschlußfassung hierüber auf die nächste Sitzung vertagt. — Bürgermeister Heidborn erstattete dann einen eingehenden Bericht über die bekannte Angelegenheit, betreffend den Bau einer Offiziers-Speiseanstalt in hiesiger Stadt. Im Jahre 1888 theilte die königl. Garnisonverwaltung dem Magistrat mit, sie beabsichtige das frühere Lazarethgebäude an der Zollstraße abzubrechen, um den Neubau einer Offiziers-Speiseanstalt aufzuführen. Der eingereichte Bauplan wurde genehmigt und die Fluchtlinie in üblicher Weise derartig festgesetzt, daß die Front des Neubaues gegen das alte Gebäude soviel zurücktrat, daß dieselbe mit der übrigen Häuserreihe event. in gleicher Richtung zu stehen käme. Daraufhin theilte gegen Mitte 1889 die Garnisonverwaltung mit, daß nur ein Umbau des alten Gebäudes stattfinden solle, was von der Polizeiverwaltung genehmigt wurde. Das alte Gebäude wurde aber fast gänzlich abgetragen und bei der Ausführung des Baues zeigte es sich, daß es sich eigentlich um einen Neubau handele. Da durch denselben nun die anfangs festgestellte Fluchtlinie abgeschnitten wurde, was bei der lebhaften Frequenz der Zollstraße und dem bevorstehenden Neubau der angrenzenden Oderbrücke von den nachtheiligsten Folgen ist, so wurde Magistrat beim Kriegsminister um Sistirung des Baues vorstellig. Darauf kam die Antwort, daß nicht eher eine Entscheidung getroffen werden könnte, bis nicht die Local- und Provinzialbehörden ihr Urtheil abgegeben hätten. Die hiesige Polizeiverwaltung inhibirte unterdessen die Fortführung des Baues, und die Garnisonverwaltung beschwerte sich hierüber beim Kriegsminister. Dieser unterbreitete die Angelegenheit dem Regierungspräsidenten, welcher auch die Polizeiverwaltung zur Berichterstattung aufforderte. Der Regierungspräsident antwortete alsdann, daß die Polizei nicht berechtigt sei, die Inhibirung zu verfügen; dieselbe müsse aufgehoben und dies der Garnisonverwaltung mitgetheilt werden. Magistrat ist darauf wieder mit der Garnisonverwaltung in Unterhandlungen getreten, um für ein Zurückrücken der Baufront, das angrenzende städtische Armenhaus-Grundstück theilweise abzutreten, event. auch eine nicht zu hohe Entschädigung für die bereits aufgewandten Baukosten zu zahlen. Die Versammlung beschloß, eine aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzte Deputation an die Königl. Intendantur und den commandirenden General des 6. Armeecorps zu entsenden, um noch einmal in der Sache vorstellig zu werden, und wählte ihrerseits zu Deputirten den Vorsteher Werner und den Fabrikbesitzer Haake.

⊙ **Neisse,** 12. Februar. [Abiturientenexamen.] Unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Schulraths Tschackert aus Breslau fand heute hierselbst die Prüfung der Abiturienten sowohl auf dem städtischen Realgymnasium als auch auf dem königlichen Gymnasium statt. Den beiden Abiturienten des ersteren wurde infolge ihrer guten schriftlichen Arbeiten das mündliche Examen erlassen. Auf dem königlichen Gymnasium hatten sich 10 Abiturienten zum Examen gemeldet, welche dasselbe sämmtlich bestanden, 4 unter Dispensation vom mündlichen Examen.

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.
Reichstag.

* **Berlin,** 13. Febr. Der Reichstag setzte heute die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung fort, und zwar mit den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgeschäfte. Es lagen mehrere Anträge vor, die Sonntagsarbeit der Handlungsgehilfen noch weiter zu beschränken, aber auch ein Antrag, an den ersten Festtagen der hohen Feste eine zweistündige Arbeitszeit zuzulassen. Die Debatte wurde heute noch nicht zu Ende geführt.

65. Sitzung vom 13. Februar.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Berlepsch, Lohmann.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung davon, daß er vorgestern dem Staatssecretär des Reichspostamts den Wunsch nach Herstellung einer directen Telephonverbindung des Reichstags mit dem Abgeordnetenhause ausgesprochen habe. Heute habe er die Nachricht erhalten, daß die Verbindung bereits fertiggestellt sei. Beide Häuser würden jedenfalls dem Herrn Staatssecretär für die so schnelle Erfüllung dieses Wunsches dankbar sein. (Zustimmung.)

---

achtung den Garaus gemacht hätte. Und in der That, kaum hatte er angefangen, gegen die Unnatur und die Verderblichkeit der Oper zu schreiben, als diese sich sofort aufs Sterbebett streckte und in eine Art Scheintod verfiel. Es war dem guten Gottsched aber ähnlich ergangen, wie dem edlen Ritter Don Quixote de la Mancha bei einem seiner Abenteuer; der Feind, gegen den er muthig zu Felde zog, war längst erschlagen.

Hamburg war der Sitz, der Mittelpunkt der Oper geworden, zumal seit ihr Gerhard Schott, ein Mann von vielseitigstem Einfluß, durch ein prächtiges Opernhaus ein würdiges Heim geschaffen hatte. Unter seiner Leitung waren eine Menge Federn thätig, Operntexte zu schreiben und in Musik zu setzen, und das Publikum ward nicht müde, immer neue Schöpfungen zu verlangen. Da starb Schott, und seine beiden fruchtbarsten Mitarbeiter zogen sich von der Oper zurück: Postel, um hinfort Opern größeren Stiles zu schreiben, Hunold, um, von der Geistlichkeit bekehrt, reuig seine Mitwirkung an dem Gräuel der Oper zu büßen. War nun auf dieser Seite der Oper die frische Zufuhr abgeschnitten, kränkelte sie auch an einem andern Uebel. Die Gunst des Publikums hatte sich von ihr abgewendet und war einer neuen Erscheinung zugeflogen. Bach und Händel waren die Sterne, die man jetzt umkreiste. Händel wurzelt tief in dem Boden der Hamburger Oper. Er fand seiner Richtung bereits vorgearbeitet.

Der Hamburger Rathsherr Brockes nämlich hatte die Technik der Hamburger Operntexte, die sich so bequem und anmuthig handhaben läßt, für religiöse Gedichte verwerthet. Er dichtete ein Passions-Oratorium für musikalische Composition, indem er die Worte des Evangeliums durch freie Recitativreime ersetzte. Ueber das Ganze goß er Arien und Ariosen, und Strophen von Kirchenliedern aus und mischte so das epische Element der Erzählung mit dem lyrischen der Empfindung und Betrachtung. Händel componirte die Dichtung, Bach entnahm ihr einige Texte für seine Johannispassion. Brockes und Händel bekamen viele Nachfolger, welche das Alltagsbedürfniß des Publikums befriedigten und das Publikum von der rein weltlichen Oper abwendig machten, die denn auch ohne Gottsched's Beihilfe zu Grunde ging, bis sie durch das Singspiel in etwas veränderter Gestalt von neuem Leben, Macht und Einfluß gewann.

Indessen hatte Händel sich von der Composition pietistischer Lieder und der Texte von Opern-Passionen losgemacht und sich zu jenem Werke emporgeschwungen, welches, sich eng an das unverfälschte Bibelwort anschließend, in Chören, Arien und Recitativen zu einem Hymnus emporwächst, der die armseligen Hamburger Opern-Oratorien bergetief unter sich läßt: zu seinem Messias. 1741 erschien das Oratorium, so daß es mit Borcks Cäsar-Uebertragung in diesem Jahre gemeinsam sein 150jähriges Jubiläum begeht.

Borck und sein Verdienst ist fast vergessen, denn das Geschenk, welches er Deutschland machte, war so groß, daß der Geber davor verschwinden mußte.

—e.

Wie man unser Land in Bombay schildert.

„Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen", so dachte auch ein Angloindier, der in „The Times of India" (in Bombay erscheinend) vom 17. Januar d. J. seine Eindrücke auf einer Reise von London nach Samarkand zum Besten giebt. Von vornherein wird ja Niemand so leichtfertig sein, auf die Urtheile über Land und Leute, die sich ein Tourist auf flüchtiger Durchreise gebildet, zumal wenn besagter Tourist kaum eine Ahnung von der Landessprache hat, irgend etwas zu bauen, wäre es auch nur eine kleine Wette am Stammtisch; wenn man aber so wunderliche Sachen zu lesen bekommt, wie sie unser Angloindier seinem andächtigen Publikum vorzusetzen für gut findet, dann kann man sich einer leisen Ahnung nicht ganz erwehren, daß der vielgewanderte Odysseus seine Nase wohl mehr in seinen Murray oder in seine heimischen Times gesteckt haben mag als in die Gegend. Wir hoffen, daß die folgenden ergötzlichen Mittheilungen über Berlin und die Polaken, die gleich dahinter, so um Breslau herum und darin, wohnen, ihre erheiternde Wirkung auf unsre Leser nicht verfehlen werden:

„Von Berlin wurde ich ganz und gar enttäuscht, es schien mir gänzlich verdorben zu sein durch die Gärten, die zahlreich und von beträchtlichen Dimensionen sind und eine der größten Schönheiten des Orts bilden könnten, wenn sie gehörig behandelt wären und, wie unsere Parks, dem Blicke sich darböten, aber in Wirklichkeit bestehen sie aus etwas, das wir in Indien einfach dichte Dschungeln nennen würden, nämlich aus eng zusammengedrängten Bäumen mit dickem Unterholz, durch welches zahlreiche Wege und Pfade gehauen sind. So undurchdringlich ist die Vegetation, daß es an manchen Stellen schier unmöglich wäre, sich durch sie einen Weg zu bahnen, während die Luft überall vollkommen regungslos ist und man überwältigt wird von dem allgemeinen Gefühl der Beengung und des Eingesperrtseins, das so absticht von dem, welches uns bewegt, wenn wir in einen unsrer schönen offenen Parks in London eintreten. In Berlin dagegen war ich froh, aus dem Garten in die Straßen herauszukommen, um mir die Lungen mit frischerer Luft zu erfüllen. Ich kann mir nicht denken, daß dieses System, viele Morgen mit üppigster Vegetation im Mittelpunkt einer großen Stadt zu haben, überhaupt gesund sein kann. Ihre Feuchtigkeit im Winter muß unbegreiflich sein. Indessen ist das charakteristisch für die Sitten eines Volks, daß mit Vorliebe immer den lieben langen Tag dicht eingepackt in einen Eisenbahnwagen mit hermetisch geschlossenen Fenstern reist, während der Engländer, sterbenskrank von der Hitze und Dumpfigkeit der Luft, eins der Fenster niederlassen möchte, um einen Athemzug frischer Luft zu schöpfen. Darum hatte ich viele Streitigkeiten, in welchen ich völlig unfähig, einen Versuch zu verständiger Auseinandersetzung zu machen (scil. aus Mangel an Sprachkenntniß) unabänderlich den kürzeren zog.

Erst als wir uns Breslau zu nähern anfingen und ich mich unter polnischer Bevölkerung befand, deren Betragen den allerentschiedensten Gegensatz zu dem der Deutschen bildet, begann ich meinen Gleichmuth wiederzugewinnen. Wenige Stunden hinter Berlin, wenn man nach Deutsch-Polen kommt, ändert sich der Typus der Einwohner vollständig. Der polternde Deutsche mit heller Hautfarbe und plumpen Gliedern wird abgelöst durch den dunkler gefärbten und leichter gebauten Polen, der vermöge seiner Höflichkeit und seines gefälligen Benehmens ein weit angenehmerer Gefährte ist. Einer derselben übernahm die Sorge für mich vollständig, weil er sah, daß ich ein Fremder und nicht im Stande war, die Landessprache zu reden, ja er lieh mir sogar zu verschiedenen Malen Geld, da ich nur Sovereigns bei mir hatte, die ich unterwegs nicht wechseln konnte. Kläglich aber war es anzusehen, in welcher demüthigen Weise er die deutschen Beamten anredete und in welcher rauhen, ja rohen Weise sie antworteten. Ich war sehr erstaunt über den Umfang der gewerblichen Thätigkeit, die in der Umgegend von Breslau betrieben wird. Das ganze Land ist mit Essen und Fabriken besetzt, die ihr Dasein, wie man mir sagte, dem Vorhandensein reicher Mineralschätze, von Portland-Cement, Kohle und Eisen, verdanken."

Wie man sieht, kommt Berlin gegenüber unser Breslau und Schlesien recht gut weg, aber allem Anschein nach nur darum, weil uns der schreiblustige Angloindier nach irgend einer alten Scharteke, die sich aus der verkehrslosen Zeit vor Entwickelung der modernen Beförderungsmittel in die Neuzeit herübergerettet hat, für Polaken hält. Hätte er gewußt, daß der weit überwiegende Theil der schlesischen Bevölkerung thatsächlich rein deutschen Ursprungs und sich seines deutschen Volksthums voll bewußt ist, wer weiß, ob er dann nicht in Breslau Tiger und anderes Zubehör zu den Berliner Dschungeln entdeckt hätte.

Z.

Vor der Tagesordnung erklärt Abg. **Metzner**, daß er irrthümlich in fast allen gestrigen Zeitungen als derjenige namhaft gemacht sei, gegen den die Staatsanwaltschaft in Hamburg die strafrechtliche Verfolgung beantragt habe. Es beruhe dies auf einer Verwechselung mit dem Abgeordneten Metzger. (Heiterkeit.)

Hierauf setzt das Haus die zweite Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle fort. Die Debatte steht heut bei § 105b Absatz 2, welcher die Sonntagsruhe der Handlungsgehilfen betrifft. Der Commissionsbeschluß hat folgenden Wortlaut:

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Communalverbandes kann diese Beschäftigung für einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonntage und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit durch statutarische Bestimmungen, oder, soweit solche nicht erlassen sind, von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Gleichzeitig hiermit werden zur Debatte gestellt, die von der Commission neu beschlossenen Artikel a und b. Nach Artikel a soll hinter § 41 der Gewerbeordnung folgender § 41 neu eingeschaltet werden:

Soweit nach den Bestimmmungen der §§ 105b bis 105h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden. Weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen des Gewerbebetriebes an Sonn- und Festtagen steht diese Bestimmung nicht entgegen. Nach Artikel b soll hinter § 55 neu eingeschaltet werden als § 55a:

An Sonn- und Festtagen ist der Gewerbetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55, Abs. 1, Ziffer 1 bis 3 fällt, verboten. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Bundesrath ist ermächtigt, über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, Bestimmungen zu erlassen. — Es liegen hierzu eine Reihe von Amendements vor.

Abg. v. **Münch** will die Beschäftigung nur 4 Stunden dauern lassen.

Die Abgg. **Wöllmer** und **Hirsch** beantragen, die Beschäftigung nicht später als bis 3 Uhr Nachmittags und nicht länger als 3 Stunden, in offenen Verkaufsstellen nicht länger als 5 Stunden währen zu lassen.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage soll nach einem Antrage der Abgg. **Gutfleisch**, **Hartmann**, **Letocha**, **Möller** und von **Stumm** eine Beschäftigung von nicht länger als 2 Stunden zulässig sein.

Die socialdemokatischen Abgg. **Auer** und Genossen wollen allgemein nur 3 Stunden Beschäftigung, welche bis 12 Uhr Mittags beendet sein muß, zulassen. Eine längere Beschäftigung soll jedenfalls bis 6 Uhr Abends beendet sein.

Abg. **Wöllmer** (deutschfr.) empfiehlt seinen Abänderungsantrag unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Ausschusses des deutschen Handelstages und einer großen Zahl von Handelskammern und Vereinen von Handlungsgehilfen, welche zum Theil eine noch weiter gehende Einschränkung der Sonntagsbeschäftigung, besonders die Beendigung der letzteren um 1 Uhr Nachmittags verlangen. Eine weitere Beschränkung der Sonntagsarbeit der Handelsgeschäfte liege durchaus im Interesse des ganzen Handelsstandes. Die Furcht von ansässigen Handelsgewerbetreibenden vor einer Begünstigung des Hausirgewerbes durch diese Bestimmung werde dadurch beseitigt, daß man, wie im vorgeschlagenen Artikel geschehen, auch den Hausirhandel untersage. Es sei nicht die Sorge der selbstständigen Gewerbetreibenden um Einbuße am Einkommen, sondern mehr ein Gehenlassen der Dinge, eine allzu connivente Behandlung der üblen Gewohnheit des Publikums, sich selbst, aber nicht den Kaufleuten die nöthige Sonntagsruhe zu gönnen. Die Frage, ob in Banken, Comtoiren, und Bureaus eine dreistündige Arbeitszeit am Sonntage genüge, sei von allen in Betracht kommenden Factoren einstimmig bejaht worden. Im Interesse der socialen und individuellen Lage eines Standes, der nach Hunderttausenden zählt, müsse der Reichstag wenigstens den Antrag Hirsch-Wöllmer annehmen.

Abg. **Buhl** (natl.): Ich bitte Sie um Ablehnung der Anträge Hirsch und Auer. Ueber die Vorschläge der Commission hinauszugehen, wird praktisch sich als Unmöglichkeit erweisen. Die Concurrenz des Hausirers wird nicht am Sonntag, sondern gerade an den Werktagen gemacht. Wie die Verhältnisse in befriedigender, alle Interessen wahrender Weise geordnet werden können, hat die Commission in ihren Vorschlägen zu §§ 41 und 55 gezeigt. Die Betriebsunternehmer werden in dieser Beziehung ganz gleichmäßig behandelt. Es wird also Keiner mehr wider seinen Willen sein Geschäft offen halten, weil es die Concurrenten thun. Ich muß der Commission für diese glückliche Lösung der Frage ein besonderes Compliment machen.

Abg. **Singer** (Soc.): Die Beschlüsse der Commission können den Ansprüchen, welche man an eine wirkliche Sonntagsruhe der Handlungsgehilfen stellen muß, nicht genügen. Die fünf Stunden Beschäftigung werden die Betreffenden wieder um die ihnen principiell zugestandene Sonntagsruhe bringen. Der Sonntag, wenn er der Ruhe gehören soll, darf nicht zerrissen werden. Dies geschieht aber nach den Beschlüssen der Commission, weil dann auch am Nachmittag gearbeitet werden muß. Damit ist die ganze Sonntagsruhe und Sonntagsfreude den Leuten vergällt. Bei der Uebereinstimmung, welche nach dieser Richtung unter den Angestellten und Unternehmern besteht, können wir ohne Weiteres einen bestimmten Zeitpunkt in das Gesetz hineinschreiben, über den hinaus keine Arbeit mehr stattfinden darf. Schreiben Sie aber in das Gesetz hinein, daß Vormittags zwei, Nachmittags drei Stunden gearbeitet werden muß, was durch die Rücksicht auf die Freilassung der gottesdienstlichen Zeit sich von selbst ergiebt, so kann der Angestellte von dem Nachmittag keinen Gebrauch machen, um sich in der freien Natur zu erholen, wie es ihm im Princip allseitig gewünscht wird. Der Vorschlag Wöllmers ist auch nicht ausreichend, dies zu ermöglichen. In unserer früheren Arbeiterschutzgesetzgebung hatten wir ebenfalls fünf Stunden als Uebergang concedirt. Aber durch die übereinstimmenden Wünsche der Unternehmer und Angestellten, welche sich auf eine dreistündige Beschäftigungszeit richten, haben wir uns bestimmen lassen, Ihnen diese drei Stunden vorzuschlagen. Wenn auf dem Lande und in den kleinen Landstädten es im Anfange Schwierigkeiten bereiten wird, die Schließung der Geschäfte um 12 Uhr zu erreichen, so wird sich dies doch bald arrangiren. Wenn man, wie der Vorredner, alle Möglichkeiten, alle alten Gewohnheiten berücksichtigen will, wird man nie zu einem Fortschritt kommen. Man darf nicht die kleinsten Interessen das größte überwiegen lassen. Will man eine Sonntagsruhe gewähren, dann muß der Nachmittag für die Angestellten frei sein. Mit der Zerreißung des Sonntags wird dem Personal der Handelsgewerbe gar nichts gewährt. Bei der einfachen Bestimmung, daß fünf Stunden Beschäftigung stattfinden soll, kann es vorkommen, daß diese fünf Stunden in den Nachmittag gelegt werden. Damit wäre ebenso wenig etwas für die Leute gewonnen, wenn sie Vormittags spazieren gehen dürfen und Nachmittags in die Arbeit gehen sollen, während die große Masse der Bevölkerung ihrer Zerstreuung und Erholung nachgeht. Auch aus den kleinen Städten liegen uns Zeugnisse genug vor, daß die Interessenten selbst diese Beschränkung auf drei Stunden wünschen. Im zweiten Theile unseres Antrages wünschen wir, daß für alle Fälle eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Beschäftigung um 6 Uhr Abends zu Ende sein muß. Herr Buhl will mit der Commission es in die Befugniß der Behörden stellen, die Stunden, an welchen gearbeitet werden darf, wenn die Beschäftigung eingeschränkt werden soll, zu bestimmen. Wenn aber auch für die im Sinne der Verlängerung der Geschäftszeit zulassenden Ausnahmen die Befugniß in die Hände der Behörden gelegt wird, so wird sie thatsächlich in die Hände der Betheiligten, der Unternehmer, gelegt und die Angestellten würden einfach der Willkür derselben preisgegeben sein. Das wollen wir nicht. Von den Anträgen befremdet mich am meisten derjenige, welcher trotz emphatischer Reden über Sonntagsruhe, Sonntagsfeier, Sonntagsheiligung vorschlägt, auch an den hohen Festtagen zwei Stunden arbeiten zu lassen, und dieser Antrag ist von dem neuen Cartell eingebracht, welches von den Deutschconservativen durch Centrum und Nationalliberale bis zu den Freisinnigen reicht, denn auch Herr Gutfleisch, der an der Fassung des Commissionsvorschlages hervorragend betheiligt war, hat diesen Antrag unterzeichnet. Damit wird dem Personal der Handlungsgeschäfte einfach versagt, auch nur einen einzigen freien Tag im Jahre zu haben. Früher war das anders. In einer Berliner Versammlung von Handlungsgehilfen hat Herr Hartmann vor einigen Jahren gewissermaßen Arm in Arm mit unserem verstorbenen Collegen Kayser sich für die möglichste Forderung der Sonntagsruhe ins Zeug gelegt. Wie kann er jetzt mit einem solchen Antrage kommen? Solche Berücksichtigung der Geldinteressen, wie sie sich in diesem Antrage ausspricht, wird man im Lande nicht verstehen. Hoffentlich wird aber dieses neue Cartell aus dem Centrum heraus durchbrochen werden.

Abg. **Schädler** (Centr.): Von meinem Standpunkte füge ich der Erklärung des Abg. Singer, daß der Sonntag zur Ruhe, Erholung und Zerstreuung bestimmt sei, nur das Eine hinzu, daß er auch bestimmt ist zur Erfüllung der religiösen Pflichten. Darum begrüße ich, daß die Vorlage auch die Zeit des Gottesdienstes berücksichtigt. In erster Linie wünsche ich eine vollständige Schließung der Geschäfte am Sonntage, wie sie in England möglich ist. Angesichts der Aussichtslosigkeit darauf gerichteter Anträge, bescheide ich mich mit der Vorlage, wie sie aus der Commission hervorgegangen ist. Ich habe auch meine Bedenken dagegen, es in die Hände der Polizei zu legen, Ausdehung der Beschäftigung zu gestatten. Der Polizeivorstand kann vielleicht selber Interessent sein; und vor diesem streicht vielleicht manchmal der Polizeivorstand die Segel. Aber man muß Jeden für gut ansehen, so lange nicht das Gegentheil bewiesen ist. Vorläufig wenigstens, so lange sich nicht Mißstände herausstellen, soll man es also dabei belassen. Entschieden muß ich mich gegen den Antrag Gutfleisch erklären, der, abgesehen von den anderen Bedenken, auch eine Verschlimm-Besserung der Landesgesetzgebung bedeutet. Die Commissionsbeschlüsse bringen jedenfalls gegen die bisherige nngeheuer lange Arbeitszeit der Handlungsbeflissenen und Lehrlinge eine ganz erhebliche Verkürzung und somit Verbesserung. Der Antrag Gutfleisch aber würde einen offenbaren Rückschritt bedeuten.

Abg. **Schmidt**-Elberfeld (dfr.): Ich werde mit dem Vorredner gegen den Antrag Gutfleisch stimmen. Die weiteren Beschränkungen des Betriebes an Sonntagen, soweit sie schon landesgesetzlich bestehen, können ja auch nach der Commission durch Ortsstatut meiter festgelegt werden. Der Wunsch des Abg. Singer, alle Geschäfte, alle Läden u. s. w. um 12 Uhr Mittags zu schließen, ist doch nicht ganz generell durchführbar, namentlich nicht für die kleineren Städte. Deshalb hat man eben das Ortsstatut gewählt. Herr Singer wird doch dem letzteren nicht die Polizeibehörden vorziehen. Die Bestimmtheit, mit der Herr Singer behauptet, daß alle Betheiligten sich in seinem Sinne ausgesprochen hätten, nöthigt mich zu entschiedenem Widerspruche. Gerade über diesen Punkt gehen die Wünsche der Interessenten weit auseinander. Viele sprechen sich für 3, andere für 5, andere für 6 Stunden aus. Diese wollen schon um 10, jene um 11 Uhr Vormittags geschlossen haben. Bekämpfen muß ich den uns zugegangenen Antrag des Herrn Hartmann, Letocha, Möller und v. Stumm, der den letzten Satz des Absatzes 2 des § 105b ändern will. Nach der Commission soll die statutarische Bestimmung die Stunden der Beschäftigung am Sonntag festlegen und normiren können, auch dann, wenn sie diese Zeit nicht unter 5 Stunden einschränkt. Der neue Antrag will jetzt diese Befugniß dem Ortsstatut nur überlassen, wenn es eine solche Einschränkung enthält, sonst nur der Polizeibehörde übertragen. Das halte ich nicht für richtig; man soll nicht der Polizeibehörde etwas übertragen, was sie nicht controliren kann. Ich bitte Sie, es in dieser Beziehung bei der Commissionsfassung zu belassen.

Abg. v. **Stumm** (Reichsp.) wendet sich gegen die Anträge Auer und Wöllmer. Die Annahme eines dieser Anträge würde den Schluß der Handelsgeschäfte auf dem platten Lande und in den kleinen Städten um 12 oder um 3 Uhr bedingen und dem dortigen Handelsgewerbe damit einen Schlag versetzen, wie er schlimmer ihn nicht treffen könnte. Ferner tritt der Reder den Ausführungen des Abgeordneten Wöllmer entgegen und weist die Bezugnahme auf England als unzutreffend zurück. Der Antrag auf Zulassung von Zweistundenarbeit an den drei hohen Festtagen wird einfach dadurch gerechtfertigt, daß den Handelsgewerbetreibenden gestattet werden muß, diejenigen Geschäfte zu erledigen, welche ihnen so lange Post und Telegraphen auch an diesen Tagen offen sind, durch diese zugetragen werden. Die befürchtete Verquickung von communalen mit Unternehmerinteressen ist unbegründet.

Handelsminister Frhr. v. **Berlepsch**: Die Einschränkung der Beschäftigung durch Ortsstatut halte ich für eine Verbesierung der Vorlage und bin mit dieser Erweiterung etnverstanden. Danach ist unzweifelhaft eine große Menge von Verhältnissen vorhanden, wo der Verkauf an Sonntagen nicht zu eutbehren ist, vornehmlich in den kleinen Landstädten und auch in den größeren, wo die Landbevölkerung Sonntags mit dem Kirchgange zur Stadt die Besorgung ihrer Einkäufe verbindet. Das Verbot des Verkaufs an den drei hohen Festtagen aber erregt lebhafte Bedenken, nicht aus engherzigen Geldrücksichten, nicht aus der Absicht, den Gehilfen das letzte bischen Freiheit zu nehmen, sondern, weil wir bestimmt wissen, daß eine Reihe von Arbeiten auch an diesen drei Tagen gemacht werden muß und trotz aller gesetzlichen Verbote auch gemacht werden wird. Es ist nicht zu verhindern, daß in allen Contoren die eingehenden Briefe und Telegramme an diesen drei Tagen geöffnet werden. Sowie der Procurist die Sonntags eingeangenen Briefe öffnet, fiele sein Prinzipal unter die Strafbestimmung dieses Gesetzes. Das kann nicht gewollt sein. Deshalb muß eine Ausnahmebestimmung dafür da sein. Das Gesetz giebt solche Ausnahmebestimmungen dafür nicht. Das absolute Verbot würde also unter allen Umständen umgangen werden. Deshalb ist der Antrag Gutfleisch zur Zeit der einzige Ausweg aus dieser Calamität. Nehmen Sie den Antrag nicht an, dann muß ein anderer Ausweg gesucht werden. Wird der Antrag angenommen, dann wird allerdings noch eine ganze Reihe anderer Arbeiten gestattet, welche nicht so dringlich sind. Ich würde rathen, den Antrag für jetzt zurückzuziehen und bis zur dritten Lesung eine zufriedenstellende Lösung zu versuchen.

Abg. Dr. **Hirsch**: Unter den Kaufleuten besteht in der That, trotz des inneren Widerspruchs, der darin liegt, eine starke Hinneigung zur Socialdemokratie. Das ist ein Zeichen einer tiefgehenden Unzufriedenheit mit den derzeitigen Einrichtungen im Kaufmannsstande. Kommen Sie den Wünschen der im Handelsgewerbe Beschäftigten entgegen und Sie werden dazu beitragen, dieses unnatürliche Bündniß wieder zu lösen. (Zwischenruf bei den Socialdemokraten: Fällt ihnen gar nicht ein!) Bezüglich der dem Ortsstatut zu überweisenden Befugnisse stehe ich auf dem Boden der Commissionsbeschlüsse.

Abg. Frhr. v. **Münch** zieht seinen Antrag zu § 105b Abs. 2 zurück.

Abg. **Gutfleisch**: Ich ziehe ebenfalls meinen Antrag zurück, um ihn in einer mehr befriedigenden Fassung zur dritten Lesung wieder einzubringen. Von einem Cartell ist keine Rede. Diejenigen, die jetzt das Cartell bilden, haben schon in der Commission gemeinsam gearbeitet und hatten auch die Socialdemokraten dazu aufgefordert, freilich, ohne Gegenliebe zu finden. Wir sind stolz darauf, daß wir in dieser Weise unter Hintansetzung aller Fractionsrücksichten zusammen gearbeitet haben.

Abg. **Haußmann** (Volksp.) ist zwar ganz einverstanden mit dem Artikel a, welcher die Handelsgeschäfte zu schließen zwingt, soweit die Beschäftigung von Lehrlingen und Gehilfen untersagt ist, findet aber, daß hierin von der Tendenz des Gesetzes als Arbeiterschutzgesetzes ein weiter Schritt abgegangen ist. Man schützt hier nicht mehr blos den Arbeiter, sondern zwingt auch den Geschäftsmann, den Principal unter Zwangsvorschriften. Eine so einschneidende Maßnahme kann nur aus überwiegenden Rücksichten auf die Gesammtheit getroffen werden. Wird so allen Geschäftsleuten aus Rücksicht auf die Concurrenz die Schließung des Geschäfts auferlegt, so müssen wir um so vorsichtiger in der Beschränkung der Arbeitszeit vorgehen und aus diesem Grunde kann ich dem Antrage der Socialdemokraten nicht beistimmen. Die beste Lösung ist die Ausführung des Ortsstatuts, welches ich gegen links und rechts vertheidigen möchte. Die Volkspartei tritt voll und ganz für die Commissiomsbeschlüsse ein und freut sich, auch ihrerseits daran thätig mitgewirkt zu haben.

Abg. **Möller** (natl.): Auch ich halte die Ersetzung der Schablone und des bureaukratischen Elements durch das Ortsstatut für eine wesentliche Verbesserung der Vorlage. Was die Einwände des Abg. Schmidt gegen den auch von mir mit unterzeichneten Antrag Hartmann betrifft, so hätte ich selbst gewünscht, wir hielten an der vorgeschlagenen Commissionsfassung fest, aber die Einwände der anderen Seiten haben uns zu der vorgeschlagenen Abänderung geführt. Ich hoffe ebenfalls, daß eine Formelirung bis zur dritten Lesung gefunden wird, die die Frage der drei hohen Festtage für alle befriedigend beantwortet.

Abg. **Hartmann** (deutschcons.): Ich habe allerdings den jungen Kaufleuten 1886 hier in Berlin versprochen, für ihre Bestrebungen einzutreten, die damals übrigens nicht unter fünf Stunden Beschäftigung am Sonntage hinuntergingen. Ich habe mein Wort gehalten; ich könnte mtt freier Stirn vor sie treten. Ob ich es jetzt noch thue, ist sehr die Frage; die Herren sind inzwischen ins socialdemokratische Lager übergetreten, während es damals blos erst stark socialdemokratisch bei ihnen roch. Gestern hat eine solche Versammlung stattgefunden, bei der ich allerdings nicht zugegen war; denn ich war nicht eingeladen. (Abg. Singer: Ich auch nicht.) Der Herr Abg. Singer also auch nicht, und doch schreiben diese Herren an die Placate: Sämmtliche Mitglieder der Arbeiterschutzcommission sind eingeladen. (Lachen links.) Ich empfehle die Annahme der Commissionsbeschlüsse mit der von mir beantragten Modification, und hoffe auch meinerseits, daß es gelingen wird, betreffs der drei hohen Feiertage eine bessere Formulirung zu finden.

Auf eine Anfrage des Abg. **Biehl** bemerkt

Bairischer Bevollmächtigter Geh. Rath **Landmann**, daß die Frage zweifelhaft sei, ob Diejenigen, welche nur ihre eigenen Producte im Umherziehen verkauften, und deshalb als Hausirer nicht angesehen würden, auch nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ihren Gewerbebetrieb innerhalb der verbotenen Zeit fortsetzen dürften. Es würde eventuell zu empfehlen sein, in der dritten Lesung diesen Punkt dahin zu regeln, daß auch dieser Geschäftsbetrieb während der betr. Zeit zu ruhen hat.

Um 5 Uhr wird die weitere Berathung bis Sonnabend 1 Uhr vertagt.

Landtag.

* **Berlin**, 13. Febr. Im Abgeordnetenhause wurde die zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes fortgesetzt, und zwar wurden die §§ 2 bis 8 erledigt. Trotzdem mehrere Abänderungsanträge, namentlich auch von nationalliberaler Seite, vorlagen, wurden die genannten Paragraphen unverändert genehmigt. Es handelte sich beim § 2 um die Agenturen auswärtiger Firmen, deren Besteuerung nach dem Antrage der Commission beschlossen wurde. In den §§ 3 und 4 handelte es sich um die Steuerfreiheit der fürstlichen Häuser Hannover, Hessen und Nassau, welche nur von den Abgg. von Eynern und Schmieding angegriffen wurde; ferner um die Beseitigung der Steuer-Privilegien der Standesherren. Hier machten sich wieder verschiedene Richtungen bemerkbar. **Rickert** beantragte die Aufhebung ohne Entschädigung, weil die Standesherren keine international garantirten Rechte nach dieser Richtung hin besäßen. Dem widersprach Abg. **Windthorst**, der sogar soweit ging, zu behaupten, daß ohne Einwilligung der Standesherren keinerlei Aufhebung der Vorrechte eintreten könne. Deshalb trat er für den Antrag der Commission ein, nach welchem die Aufhebung erst nach Regelung der Entschädigungsfrage eintreten soll. Die anderen beiden Richtungen wollen die Entschädigung, aber die Aufhebung der Steuerbefreiung soll sofort bezw. binnen zwei Jahren eintreten, ohne Rücksicht darauf, ob die Entschädigung vereinbart ist oder nicht. Die Mehrheit des Hauses blieb bei dem Commissionsantrage stehen, Bei dem § 6 kam ein Antrag, welcher die in Preußen wohnenden Ausländer in der Steuer erleichtern sollte, zur Ablehnung. Beim § 7 erklärte auf eine Anfrage **Rickerts** der **Finanzminister**, daß Diäten keine steuerpflichtige Einnahme seien. Beim § 8 entstand eine längere Debatte über die Frage, was unter Speculationsgeschäften zu verstehen sei. Der Zweifel war, wie bereits in mehreren anderen Fällen, vom nationalliberalen Abgeordneten **von Eynern** angeregt, der einer der schärfsten Kritiker des Entwurfes zu werden scheint. Auch beim § 8 blieb es beim Beschluß der Commission. Morgen wird die Berathung fortgesetzt werden.

Abgeordnetenhaus. 32. Sitzung vom 13. Februar 1891.
11 Uhr.

Am Ministertische: **Miquel** und Commissarien.

Die zweite Berathung der Einkommensteuervorlage wird fortgesetzt und zwar in der Debatte über § 2. Der von der Commission gemachte Zusatz, wonach eine steuerpflichtige Anlage auch dann als vorhanden angenommen wird, wenn gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, in Preußen Agenturen bezw. Agenten unterhalten, einerlei ob dieselben zum selbstständigen Geschäftsabschluß ermächtigt sind oder nicht, hat gestern Widerspruch gefunden.

Die Abgg. **vom Heede** (natl.) und **Seyffardt**-Magdeburg (natlb.) bestreiten die Nothwendigkeit dieses Zusatzes. Was man treffen wolle, wäre schon durch die übrigen Bestimmungen des § 2 als Handelsanlage getroffen. Gehe man darüber hinaus, so würde man in anderen Staaten Gegenseitigkeit üben, und dadurch den deutschen Export sehr erheblich schädigen.

Abg. **Peters** (natl.) bleibt dabei, daß dieser Zusatz nothwendig ist. Bisher seien ziemlich willkürliche Entscheidungen getroffen, je nachdem man die Agentur als eine selbstständige Filiale des Geschäfts betrachtet hat oder als eine unselbstständige Agentur.

Abg. **Weyerbusch** (fc.) tritt ebenfalls für den Zusatz ein, welcher nothwendig sei, um die auswärtigen Geschäfte, welche in Deutschland arbeiten, zur Steuer heranzuziehen.

Abg. **Steffen** (dfr.) hält die Regierungsvorlage ohne den Zusatz für klarer als mit demselben.

§ 2 wird unverändert nach der Commissionsvorlage angenommen. Die §§ 3 und 4 werden gemeinsam zur Debatte gestellt.

§ 3 lautet: Von der Einkommensteuer sind befreit 1) die Mitglieder des königlichen Hauses und des Hohenzollern'schen Fürstenhauses; 2) die Mitglieder des vormaligen hannover'schen Königshauses, des vormaligen kurhessischen und des vormaligen herzoglich nassauischen Fürstenhauses; 3) die bei dem Kaiser und Könige beglaubigten Vertreter fremder Mächte und die Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten zum Bundesrathe, die ihnen zugewiesenen Beamten, sowie die in ihren und ihrer Beamten Diensten stehenden Personen, soweit sie Ausländer sind; 4) diejenigen Personen, denen sonst nach völkerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von der Einkommensteuer zukommt. Die Befreiungen zu Nr. 3 und 4 erstrecken sich nicht auf das nach § 2 steuerpflichtige Einkommen und bleiben in denjenigen Fällen ausgeschlossen, in welchen in den betreffenden Staaten Gegenseitigkeit nicht gewährt wird.

§ 4 lautet nach dem Commissionsbeschlusse: Die Häupter und Mitglieder der Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände, welchen das Recht der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern zusteht, werden zu der Einkommensteuer von dem Zeitpunkte ab herangezogen, in welchem durch besonderes Gesetz die Entschädigung für die aufzuhebende Befreiung von der Einkommensteuer geregelt sein wird.

§ 4 lautet nach der Regierungsvorlage: Die Häupter und Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände, welchen das Recht der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern nachweislich zusteht, unterliegen der Einkommensteuer vom 1. April 1894 ab. Die für Aufhebung der bisherigen Befreiung zu gewährende Entschädigung wird durch besonderes Gesetz geregelt.

Die Abgg. v. **Eynern** und **Schmieding** beantragen: 1) Im § 3 die Nr. 2 zu streichen, und 2) im § 4 zu Anfang die Worte zu setzen: die Mitglieder des vormaligen hannoverschen Königshauses, des vormaligen kurhessischen und des vormaligen herzoglich nassauischen Fürstenhauses, sowie ferner.

Abg. **Enneccerus** beantragt, in § 4 die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Ferner beantragt Abg. **Rickert**, den § 4 in folgender Fassung anzunehmen: Die Häupter und Mitglieder der Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände, welche bisher die Befreiung von ordentlichen Personalsteuern genossen haben, unterliegen der Einkommensteuer vom 1. April 1892 ab.

Abg. v. **Achenbach** will den § 4 folgendermaßen fassen: Die Häupter und Mitglieder vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände, welchen das Recht der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern nachweislich zusteht, unterliegen der Einkommensteuer vom Inkrafttreten des Gesetzes ab. Die für die Aufhebung bisheriger Befreiungen zu gewährende billige Entschädigung wird durch besonderes Gesetz geregelt.

Abg. v. **Eynern** (natl.): Die Vorlage ist bestimmt, eine gerechtere Besteuerung herbeizuführen. Deshalb ist es nicht richtig, hier eine neue Steuerbefreiung herbeizuführen. Es liege gar kein Grund vor, Hannover, Kurhessen und Nassau anders zu behandeln, als die anderen ehemals reichsunmittelbaren Häuser, die schließlich sich nur dadurch unterscheiden, daß sie einige Jahrzehnte früher ihr Land verloren haben.

Abg. **Windthorst** (Centr.): Die Rechte der Reichsunmittelbaren datiren aus der Zeit der alten deutschen Bundesverfassung. Sie sind nicht erloschen durch die Neubegründung Deutschlands, und ich wäre wirklich sehr begierig, zu hören, wie die Regierung den Antrag begründen will, diese Rechte aufzuheben. Jedenfalls kann das Recht nicht aufgehoben werden, ehe nicht die Entschädigung bewilligt worden ist. Deshalb ist der Antrag der Commission vollständig berechtigt, wenn man nicht das Recht mit Füßen treten will. Wenn man sagt, das wäre nicht modern, der moderne Staat habe andere Aufgaben, so beirrt mich das weiter nicht. Wenn das berechtigt wäre, dann könnten auch die Socialdemokraten die

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

modernen Ideen verwirklichen und alles confisciren. Die Häuser Hannover, Kurhessen und Nassau ebenso zu behandeln wie die Reichsunmittelbaren, ist eine vollständige Verkennung der Sachlage. Ich vermeide es, auf die Ereignisse einzugehen, welche die Häuser in ihre jetzige Lage gebracht haben. Diese Dinge wollen wir der Geschichte und der Gerechtigkeit überlassen. Wenn man auf die enormen Vermögen dieser Häuser hinweist, dann hätte man bei den Actien-Gesellschaften anders beschließen müssen, als gestern geschehen. (Heiterkeit.) Die Actiengesellschaften sind freilich modern. Die Verhältnisse dieser Häuser zu Preußen und zum Deutschen Reich sind nicht definitiv geordnet und im Interesse der Herbeiführung einer Ordnung wäre es besser gewesen, wenn Herr von Eynern seine Neuerungssucht etwas gezügelt hätte. Der Vertrag mit König Georg von Hannover setzt ausdrücklich die Befreiung von der Einkommensteuer fest. Uebrigens ist der weitaus größte Theil des Besitzes des Hauses Hannover nicht in dessen Händen, sondern liegt im Finanzministerium. Ebenso wie mit dem Hause Hannover liegt es mit den Häusern Hessen und Nassau. Wenn man in dieser Beziehung einen ganzen und vollen Frieden herbeiführt, so ist das besser als das die Staatskasse ein Paar Pfennige mehr einnimmt. Wer kann freilich von Herrn von Eynern irgendwelche politische Erwägungen verlangen! (Heiterkeit links.)

Abg. **Rickert**: Wer nicht das Recht mit Füßen treten will, muß für die Commissionsvorlage stimmen, sagt Herr Windthorst, und ich sage: wer nicht die Verfassung verletzen will, der muß gegen die Commissionsvorlage stimmen. Die Bundesacte ist für unsere Verfassung gar nicht maßgebend. Mit der Socialdemokratie sollte man uns nicht graulich machen, denn deren Geschäfte werden nur besorgt, wenn man diese unberechtigten Steuerfreiheiten aufrecht hält. Artikel 101 der Verfassung erklärt ausdrücklich, daß alle bestehenden Vorrechte der Besteuerung abgeschafft werden sollen. Diese obligatorische Vorschrift wird von dem Commissionsbeschluß verletzt, welcher eine neue Bevorzugung einführt. Der Finanzminister hat vollständig richtig ausgeführt, daß die Regierung in Bezug auf diese Vorrechte der Standesherren vollständig freie Hand hat. Dann hätte die Staatsregierung aber andere Consequenzen ziehen und die Standesherren an die ordentlichen Gerichte verweisen sollen. Den Standpunkt, welchen die Regierung jetzt vertritt, hat sie auch früher schon vertreten. Redner beruft sich auf die Ausführung des früheren Ministers Leonhard und Goßler, sowie auf das Staatsrecht von Bornhak. Durch die preußische Gesetzgebung sei die staatsrechtliche Stellung verschiedener standesherrlicher Häuser geregelt worden und immer sei die Steuerfreiheit beseitigt worden, so z. B. für das Haus Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Ein Recht auf Entschädigung haben die Standesherren überhaupt nicht. Die Regierung könnte zu einer Entschädigung nur gezwungen werden durch eine richterliche Entscheidung, die erst abgewartet werden mußte. Wenn die Herren überhaupt ein Privilegium gehabt haben, so können sie es nur in der Höhe der damaligen Steuer gehabt haben. Wenn danach die Enschädigung bemessen würde, so würden die Herren selbst wohl eine Entschädigung zurückweisen. Ueberhaupt würde es wohl richtiger sein, wenn die Herren auf ihr Privilegium odiosum verzichten wollten, wenn sie ihre Steuern beitragen wollten für die neuen Aufgaben, welche der Staat übernommen hat. Unsere Aristokratie nimmt nicht entfernt die Stellung ein, welche sie überhaupt einnehmen sollte. (Widerspruch rechts.) Ich bin überzeugt, daß unsere Standesherren die Steuerlast im Interesse des Vaterlandes gern übernehmen werden.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (cons.): Die Vorrechte der Standesherren und der fürstlichen Häuser beruhen auf internationalen Verträgen, welche wir respectiren müssen. Ich bin für den Beschluß der Commission, der durchaus nicht der Verfassung widerspricht. Wenn die Steuerbefreiungen immerfort bestehen bleiben würden, so wäre das verfassungswidrig, aber es entspricht der Verfassung durchaus, daß die Beseitigung der Steuerfreiheit in Aussicht genommen ist. Wenn wir auch das Recht hätten, die Privilegien ohne Entschädigung aufzuheben, so würde ich das doch nicht für angemessen halten. Daß man die Aufgabe des Rechts als eine Anstandspflicht bezeichnet, erhöht schließlich den Widerstand gegen die Aufgabe dieses Rechts. (Widerspruch links.) Ein Appell an die Bundesfürsten, daß sie ihre Rechte wahren sollten, ist wohl nicht nöthig. Die preußische Regierung hat die Rechte der anderen Fürsten thunlichst gewahrt. (Zustimmung rechts.)

Finanzminister **Miquel**: Ich theile die Ansicht des Grafen Limburg und des Herrn Windthorst, daß die rechtliche Lage der in § 3 bezeichneten fürstlichen Häuser eine andere ist, als die der reichsunmittelbaren. Die Rechte der letzteren beruhen auf der europäischen Gesetzgebung vor der Verfassung, die der ersteren auf einem Act der neueren Geschichte, der eine andere Beurtheilung verlangt vom völkerrechtlichen Standpunkte. Der Antrag bezüglich der fürstlichen Häuser konnte in Folge dessen keine Consequenz haben. Vielleicht entschließen sich auch die Herren ihn zurückzuziehen. Die Berechtigung der standesherrlichen Häuser beruht nicht auf einer völkerrechtlichen außerhalb Preußens liegenden Garantie, die Steuerfreiheit der Standesherren beruht allein auf Verträgen mit der Krone Preußens oder auf der Gewährung specieller Privilegien. Aber die Regierung sagt nicht, diese Privilegien können ohne Entschädigung wieder abgeschafft werden. Diese Privilegien haben jura quäsita erzeugt und können nur gegen Entschädigung aufgehoben werden. Der Artikel der Verfassung steht nicht entgegen; denn es sollen keine neuen Steuerprivilegien eingeführt werden, (Zuruf: Abgeschafft!) Sie sollen abgeschafft werden, aber in welcher Weise und in welcher Zeit dies Ziel erreicht wird, davon steht in der Verfassung kein Wort. Wenn Herr Rickert die standesherrlichen Häuser an die Gerichte verweist, so vergißt er, daß einige Häuser das schon gethan haben und daß ihnen gerichtlich dieses Steuerprivilegium zugestanden ist. Wenn die Regierung von dem Bestehen eines Privilegiums überzeugt ist, dann hat sie es zu achten und nicht erst auf eine gerichtliche Anerkennung zu warten. (Zustimmung rechts.) Das Privilegium bezog sich übrigens nicht blos auf die damaligen Steuern, sondern auch auf alle Steuern, welche später eingeführt wurden. Bei der Entschädigung freilich wird man die damalige Höhe der Steuern in Rechnung ziehen können. Die Commission hat beschlossen, die Steuerfreiheit erst gleichzeitig mit der Gewährung einer Entschädigung aufzuheben. Diesem Beschluß gegenüber muß ich die Vorlage aufrecht erhalten, weil die Vorlage dem Geiste der Verfassung näher kommt, als der Commissionsvorschlag. Die Rechte der standesherrlichen Häuser werden dadurch nicht berührt, denn die Entschädigung ist ja vorgesehen. Nur soweit die Vereinbarung nicht bis 1894 erfolgt, soll die Steuerfreiheit aufgehoben werden unter Vorbehalt der Entschädigung. Die Verhandlungen mit den betreffenden Häusern werden sofort beginnen; wahrscheinlich werden sie bis 1894 abgeschlossen und die Fassung der Vorlage wird zur Beschleunigung beitragen. Die sehr verschiedenartigen rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Häuser werden genau geprüft werden müssen. Der freiconservative Antrag (Achenbach) beseitigt nur die Frist und bringt keinen Vortheil. Es wird aber dadurch unmöglich gemacht, die Verhandlungen über die Einführung der Steuerpflicht vorher zu erledigen.

Abg. v. **Zedlitz** (frc.): Die Rechte der Häuser Hannover, Hessen und Nassau sollen in keiner Weise angetastet werden. Bezüglich der Reichsunmittelbaren muß die Verfassungsvorschrift wegen der Abschaffung der Vorrechte jetzt ausgeführt werden, wo eine große Revision der Steuergesetzgebung bevorsteht. Es ist aber nicht richtig, den Beschluß über die Beseitigung der Steuerbefreiungen nicht sofort auszusprechen, sondern einer späteren Gesetzgebung vorzubehaten. Dadurch werden die Privilegien entgegen der Verfassung noch eine Zeitlang aufrecht erhalten. Wenn unser Antrag angenommen wird, so wird die Regierung nach den Leistungen, welche sie in dieser Session fertiggebracht hat, bis zum ersten April 1892 auch die Eneschädigungsfrage regeln können. Daß die Entschädigung nur eine „billige", dem Umfange des damaligen Privilegiums angemessene sein soll, ist selbstverständlich; deshalb haben wir das Wort auch in unseren Antrag aufgenommen.

Abg. **Windthorst**: Die Reichsunmittelbaren haben ebensogut durch die Bundesacte gesicherte Rechte, wie die anderen fürstlichen Häuser. Die preußische Verfassung hat an ihren Rechten nichts geändert. Kein Recht kann ohne vorherige Entschädigung aufgehoben werden; deshalb müssen erst die Verträge mit den Reichsunmittelbaren abgeschlossen werden, ehe man die Steuerfreiheit beseitigt. Bei der Grundsteuer hat man das anerkannt, man hat die Entschädigung vorher gewährt. Die Rechte der fürstlichen Häuser sollte man mindestens ebenso hoch achten. Der Antrag der Regierung besagt aber: Und bist du nicht willig, dann brauch' ich Gewalt. (Heiterkeit.) Das mag im Erlkönig gehen, aber nicht in der Gesetzgebung. Wenn Preußen seine Verträge richtig hält, dann werden die anderen Bundesfürsten das Vertrauen haben, daß auch ihre Stellung im Deutschen Reiche respectirt wird.

Abg. **Schmieding** (natl.): Maßgebend ist für uns die preußische Verfassung, neben welcher andere politische Erwägungen nicht mehr maßgebend sein können. Unser Antrag besteht aus zwei Theilen. Der erste betrifft die fürstlichen Häuser, der andere bezieht sich auf die Standesherren und verlangt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Nachdem der freiconservative Antrag Achenbach eingegangen ist, werden wir für diesen Antrag stimmen. Herr Windthorst hat gestern von der Entlastung der schwächeren Schultern gesprochen, die erfolgen soll durch die Heranziehung der stärkeren. Giebt es stärkere Schultern, als die hier belastet werden sollen? Daß wir mit unserem Antrag socialdemokratische oder demokratische Tendenzen verfolgen, ist ein Vorwurf, der uns doch ernsthaft nicht gemacht werden kann, am allerwenigsten von dem Abg. Windthorst, welcher wohl am meisten zur Demokratisirung beigetragen hat. (Zustimmung.)

Abg. **Tramm** (natl.) wendet sich gegen den Antrag von Eynern: Daß die standesherrlichen Privilegien beseitigt werden sollen, ist selbstverständlich; die öffentliche Meinung drängt dahin. Aber die drei fürstlichen Häuser von Hannover, Hessen und Nassau stehen anders da. Es würde in den betreffenden Provinzen große Mißbilligung hervorrufen, wenn die Rechte dieser drei Häuser verletzt würden. Auf diese drei Häuser ist der Art. 101 der Verfassung in Folge der großen Umwälzungen der Verfassung nicht anwendbar. Die Stellung dieser drei Häuser ist eine Folge der großen Umwälzungen, welche die Verfassung gar nicht voraussehen konnte. Diese Privilegien sind eingeführt worden auf Grund staatsrechtlicher Verträge, welche vom Landtage genehmigt worden sind. Diese klaren und bündigen Vertragsbestimmungen können nur durch Verhandlungen mit den Betheiligten aus der Welt geschafft werden. Die Antragsteller hätten solche Verhandlungen mindestens beantragen sollen, so ist der Antrag unklug und unpolitisch. (Zustimmung rechts.)

Abg. **Bachem**-Krefeld (C.): Die Erörterung würde einfacher sein, wenn die materielle Tragweite des Privilegiums bekannt wäre. Ich glaube, daß keines der standesherrlichen Häuser die Steuerfreiheit für sein ganzes Vermögen genießt, sondern nur für einen Theil seiner Vermögensobjecte. Die fürstlichen Häuser von Hannover und Hessen-Nassau scheiden hierbei vollständig aus; denn ihre Stellung ist ja erst nach der Verfassung geschaffen und vollständig klar. Vom demokratischen wie vom juristischen Standpunkt muß ich das historisch gewordene achten und schützen. Da muß die Regierungsvorlage meine Verwunderung erregen; denn sie entzieht das Eigenthum ohne vorherige Entschädigung. Eine dringende Nothwendigkeit, wie sie Artikel 9 der Verfassung voraussetzt, liegt doch nicht vor. Deshalb muß die Entschädigung vorher festgestellt werden, wie die Commissionsvorlage es verlangt. Daß diese Rechte unantastbar sind, ist nicht meine Meinung. Der Staat hat das Recht, diese Vorrechte zu expropriiren, weil es das Staatswohl verlangt. Die standesherrlichen Häuser haben nicht das Recht, ihre Privilegien gegen den Willen des Staates zu erhalten. Ich denke, die Häuser werden darauf verzichten gegen billige Entschädigung; aber ich will keinen Druck auf sie ausüben. Schonen Sie die Häuser, welche sich große Verdienste um Deutschland erworben haben und noch erwerben. (Zuruf links: Worin liegen denn diese Verdienste?)

Abg. **Althaus** (c.) erklärt als Abgeordneter eines hessischen Wahlkreises, daß der Antrag von Eynern, auch wenn er abgelehnt würde, dennoch geeignet sei, Mißstimmung in den betreffenden Provinzen hervorzurufen. (Zustimmung rechts.)

Abg. **Rickert** (dfr.) bleibt dabei, daß die Reichsunmittelbaren keinen erworbenen Rechtsanspruch haben. Nach der ganzen Vergangenheit und der historischen Entwickelung haben die Standesherren keinen Anspruch auf Steuerfreiheit. Daß die Bundesfürsten einen Druck auf die preußische Krone ausgeübt hätten, um die Steuerfreiheit der Standesherren einzuführen, ist nicht wahr. Die anderen Bundesfürsten haben ja die Steuerprivilegien der Standesherren gestrichen. Die Verordnung von 1854, welche die Steuerfreiheit einführte, ist von den preußischen Conservativen veranlaßt. Ich befürchte, daß die Commissionsvorlage angenommen wird, welche in Widerspruch steht mit der Verfassung. Ich hoffe, daß man in der dritten Lesung noch davon Abstand nehmen wird, wenn der Minister mit etwas mehr Energie für die Regierungsvorlage eintritt.

Damit schließt die Debatte.

Der **Antrag von Eynern** zu § 3 wird mit großer Mehrheit abgelehnt, ebenso der **Antrag Rickert** zu § 4, welcher letzterer nur von den Freisinnigen unterstützt wird. Der **Antrag Achenbach** wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Nationalliberalen und eines Theils der Freiconservativen abgelehnt. Gegen dieselbe Minderheit fällt der Vorschlag der Regierungsvorlage. Die Vorschläge der Commission zu § 3 und 4 werden angenommen.

Nach § 5 soll die Steuerpflicht bei 900 Mark Einkommen beginnen, § 5 wird ohne Debatte angenommen.

Nach § 6 sollen unter anderem steuerfrei sein die Einkommen von Ausländern aus ausländischen Grundbesitz und Gewerbebetriebe, wenn die Ausländer sich nicht zum Zwecke des Erwerbes in Preußen aufhalten.

Abg. **Lieber** beantragt, auch alle anderen Einkommenquellen steuerfrei zu lassen; er begründet den Antrag damit, daß die zu ihrem Vergnügen und aus sonstigen Gründen sich in Deutschland aufhaltenden Ausländer in Preußen ebenso gestellt werden müßten, wie in den Steuergesetzen anderer Einzelstaaten.

Abg. **Grimm** (natl.) unterstützt diesen Antrag, bisher hätte man gegenüber den Ausländern, welche in einer Stadt sich aufhielten, schon einen anderen Maßstab der Einschätzung angewendet als den Inländern gegenüber.

Abg. **Drawe** (dfr.) und Finanzrath **Wallach** bezeichnen diesen Antrag als zu weit gehend; durch die Schonung der Ausländer würden namentlich auch die Gemeinden benachtheiligt.

Abg. **Zelle** (dfr.): Ein Ausländer kann nicht nach seinem Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb oder sonstigem Vermögen besteuert werden, sondern nur nach dem, was er in Preußen verzehrt.

Abg. v. **Eynern** (natl.) entscheidet sich vorläufig vorbehaltlich einer besseren Formulirung für den Antrag Lieber.

Finanzminister **Miquel**: Es ist zu unterscheiden zwischen den Ausländern, welche sich einige Monate in Deutschland aufhalten und solchen Deutschen, welche das amerikanische Bürgerrecht erworben haben, in Amerika reich geworden sind, und nachher ohne das deutsche Bürgerrecht wieder zu erwerben, hier leben und von allen Einrichtungen des preußischen Staates Vortheil haben. Für diese kann ein Steuerprivileg nicht geschaffen werden. Die Commissionsbeschlüsse schaffen schon gegenüber der bestehenden Gesetzgebung eine Erleichterung, und ich habe nicht gehört, daß durch die bestehende Gesetzgebung die Ausländer aus den schönen Städten am Rhein u. s. w. vertrieben worden sind. Die Einschätzungs-Commissionen werden allerdings hauptsächlich nach dem Verzehr der Ausländer einschätzen. Davon können wir nicht abgehen, schon im Interesse der Gemeinden, deren Steuersatz von der Staatssteuer abhängt.

Abg. **Lieber** (C.): Die betreffenden Gemeinden werden lieber einen Ausfall ihrer Gemeindeeinnahmen hinnehmen als die englischen oder amerikanischen Colonien aufgeben wollen. Die Fremden haben schon ihre Koffer gepackt, um mit Einführung des Gesetzes aus Preußen zu gehen, denn man wird einen Engländer oder Amerikaner niemals zur Steuererklärung bewegen können. (Sehr richtig!)

Abg. v. **Zedlitz** (frk.) tritt für den Commissionsantrag ein, welcher schon gegenüber dem jetzt bestehenden Rechtszustande eine erhebliche Erleichterung bringt.

Abg. **Eberhard** (cons.) weist darauf hin, daß Steuerfrei bleiben sollen die Pensionserhöhungen und Verstümmelungszulagen für Kriegsinvaliden, welche nach dem Gesetz von 1870—71 gewährt worden sind. Diese Bestimmung wird mit Freuden begrüßt werden, aber es ist zweifelhaft, ob die ähnlichen Zuwendungen aus früheren Jahren ebenso behandelt werden. Redner bittet die Regierung, eine Erklärung darüber abzugeben, ob diese Bestimmung auf die Kriegsinvaliden von 1866 Anwendung findet.

Generalsteuerdirector **Burghart**: Praktisch wird es wohl so ausgeführt werden, daß auch die Kriegsinvaliden von 1866 berücksichtigt werden, auch wenn dies nicht ausdrücklich in der Vorlage steht. Ob dazu eine Aenderung nothwendig sein wird, läßt sich bis jetzt noch nicht übersehen.

§ 6 wird unverändert genehmigt. Bei § 7, welcher die verschiedenen steuerpflichtigen Einkommensquellen aufzählt, fragt

Abg. **Rickert**, ob Diäten als steuerpflichtiges Einkommen gelten oder nicht. Es sei in Berlin der Versuch gemacht worden, Abgeordnete, die in Berlin wohnen, wegen der Diäten zu besteuern, als ob die Diäten aus einem gewinnbringenden Geschäft herrühren. (Heiterkeit.)

Finanzminister **Miquel**: Die Diäten sind eine Entschädigung für einen vorher gemachten Aufwand. Da das Gesetz nicht unterscheidet zwischen solchen Empfängern, welche die Diäten ganz verbrauchen und denen, die das nicht thun, so können wir auch nicht unterscheiden zwischen solchen Abgeordneten, welche am Orte der Thätigkeit wohnen und solchen, welche sich an diesen Ort erst begeben müssen.

§ 7 wird genehmigt.

Nach § 8 sollen außerordentliche Einnahmen als Vermögensvermehrung gerechnet werden. Dazu sollen aber auch rechnen Einnahmen aus den nicht erwerbsmäßigen oder zu Speculationszwecken unternommenen Verkäufe von Grundstücken u. s. w.

Abg. von **Eynern** fragt, was unter Speculation zu verstehen sei.

Finanzminister **Miquel**: Es giebt manche Dinge, die man nicht definiren kann (Heiterkeit), die man aber beschreiben kann. Die Veranlagungscommissionen werden schon erkennen, ob es sich um ein gewöhnliches Geschäft oder um eine Speculation handelt.

Abg. v. **Eynern** (natl.): Auf das Urtheil einer Commission kann ich mich nicht verlassen; denn ich soll selbst die Steuererklärung wahrheitsgemäß abgeben. Wie kann ich das, wenn ich nicht weiß, was Speculation ist. Ist es Speculation, wenn ich ein Grundstück zum Zwecke der Anlage kaufe und es nachher, weil es im Preise steigt, gegen ein anderes vertausche.

Abg. Graf **Strachwitz** (C.): Nach den Erklärungen des Finanzministers in der Commission ist nur der fortlaufende An- und Verkauf von Grundstücken zu besteuern.

Abg. **Hammacher** (natl.): Es giebt eine fortgesetzte Speculationsthätigkeit in Grundstücken, die eine gewerbsmäßige ist. Diese Einnahmequelle soll nicht steuerfrei gelassen werden.

Abg. **Richter** meint, daß diese Thätigkeit immer eine erwerbsmäßige sei, auch wenn der Betreffende keine eingetragene Firma habe.

Finanzminister **Miquel**: Die Grenze des Erwerbsmäßigen ist ebensowenig festzustellen, wie die Grenze der Speculation. Man wird die Sache im einzelnen Falle den Commissionen überlassen. In zweifelhaften Fällen wird der Steuerpflichtige der Commission das Geschäft bezeichnen müssen, um dieser die Entscheidung zu überlassen, ob es eine Speculation ist oder nicht.

Abg. v. **Zedlitz** (frc.) hält dafür, daß man die kleinen, mehr theoretischen als praktischen Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen müsse, um die großen Speculationsgewinne zu treffen.

Ab. **Simon**-Waldenburg (natl.): Nur die Hansestädte Bremen und Lübeck haben eine ähnliche Bestimmung, in den Gesetzen aller anderen Staaten fehlt sie. Man scheint anzunehmen, daß jeder Speculation ein moralischer Defect anhaftet, das muß aber durchaus nicht der Fall sein.

Generalsteuerdirector **Burghart**: Jeder, der ein speculatives Geschäft macht, weiß das ganz genau, und nur, wenn er wissentlich falsch declarirt, soll er bestraft werden. Die Besteuerung der speculativen Geschäfte haben wir schon jetzt in der Praxis durchgeführt. Es giebt Speculanten, welche von dem Verkauf billig eingekaufter Grundstücke leben und gar nichts anderes treiben.

Abg. v. **Tiedemann**-Bomst (freiconf.) schließt sich den Ausführungen des Regierungscommissars an.

Abg. **Fritzen**-Borken (Centr.) glaubt, daß man die Worte zu Speculationszwecken streichen kann, da das Wort gewerbsmäßig vollständig ausreiche.

Finanzminister **Miquel**: Wenn das Haus die speculativen Gewinne nicht beisteuern würde, so würde das im Volke als ungerechtfertigt empfunden.

Abg. **Richter**: Es wird hier ein neuer Begriff in das preußische Recht eingeführt, der nur in den kleinen Staaten Bremen und Lübeck vorhanden ist. Es ist ein Unterschied, ob ein Gesetz für ein so kleines Territorium oder für den großen preußischen Staat erlassen wird. Die Praxis hat sich geholfen, wahrscheinlich in Anlehnung an den Begriff gewerbsmäßig, der überall in unseren Steuer- und Strafgesetzen vorkommt. Wenn Jemand ein Haus, das er selbst bewohnt, verkauft, weil es im Preise gestiegen ist, so ist das ein Speculationsverkauf. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Daß man ein solches Geschäft erst noch der Veranlagungscommission darlegen, daß dem Herrn Landrath berichten soll, das ist doch ein seltsames Ding. (Widerspruch.)

Finanzminister **Miquel**: Die Aufnahme der Widerlegung des Herrn Richter seitens des Hauses (Zustimmung rechts. Zuruf Richters: Chor der Landräthe! Heiterkeit.) beweist, daß er auf falschem Wege war. Der Begriff „gewerbsmäßig" ist nicht definirt, aber allgemein bekannt. Ebenso geht es mit dem Begriff der Speculation. Wenn diese Speculationsgewinne frei bleiben, wird das Gerechtigkeitsgefühl verletzt.

Abg. v. **Huene** (C.) hält die Bestimmungen für nothwendig, um die großen Grundstücksspeculanten in den Städten richtig zu treffen.

§ 8 wird unverändert angenommen und darauf um $4^1/_4$ Uhr die weitere Debatte bis Sonnabend 11 Uhr vertagt.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin**, 13. Februar. Ueber die **Anwesenheit des Kaisers** bei dem gestern von dem französischen Botschafter Herbette veranstalteten Festmahl sind **Pariser Blätter** bereits in der Lage, Einzelheiten zu berichten. Kaiser Wilhelm war danach sehr aufgeräumt. Im Rauchzimmer nach aufgehobener Tafel plauderte er hauptsächlich über Kunst und besonders über Malerei und äußerte gegen den französischen Botschafter, wie angenehm es wäre, viele französische Bilder auf der Berliner Kunstausstellung zu sehen. Die Politik wurde nicht berührt. Die von einem Pariser Künstler gemalten Dinerkarten erregten das besondere Wohlgefallen des Kaisers. — Nach der „N. A.-Ztg." unterhielt sich der Kaiser besonders mit Professor Anton von Werner.

Zum heutigen **parlamentarischen Diner** bei dem **Reichskanzler von Caprivi** erschien der **Kaiser** um 6 Uhr. Bei Windthorst erkundigte er sich nach dessen Unfall und seinem Befinden. Nach aufgehobener Tafel setzte sich der Kaiser nicht, sondern schritt durch die Reihen der Anwesenden. Er sprach sehr lange mit **Graf Preysing** über die baierischen Verhältnisse und zog **Schmidt** (Elberfeld) und **Porsch** in ein Gespräch über Arbeiterverhältnisse. Um $8^1/_4$ Uhr verließ er die Gesellschaft.

Die kürzlich erwähnten Vorlagen zur Personentarifreform sind den Bezirkseisenbahnräthen zur gutachtlichen Aeußerung überwiesen worden.

Die **Wahlprüfungscommission des Reichstags** hat heute beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, das Mandat des **Abg. Oechelhäuser** (2. Anhalt. Wahlkr., natlib.) zu beanstanden.

Die **Commission des Abgeordnetenhauses** zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den **Aufsicht führenden Amtsrichter**, hat gestern Abend die Vorlage in der Herrenhausfassung mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

In den „**Hamb. Nachr.**" findet sich heute folgender Artikel: „Man erinnert sich der Zeit, da in Organen ganz verschiedner Richtungen so ziemlich dieselben Ideen über militärpolitische Nothwendigkeiten entwickelt wurden. Man sprach gelegentlich dieser Vorgänge von einem militärischen Preßbureau. Inwieweit ein solches bestanden, bleibe unerörtert, man nennt aber seit vielen Jahren eine bestimmte Persönlichkeit als die Seele des Preßapparates, der für die verschiednen Fragen Stimmung zu machen hatte. Die Bezeichnung „Preßbureau" geht ohne Zweifel etwas zu weit, allein es war doch ein öffentliches Geheimniß, daß nicht nur direct mit Zeitungen Verbindungen unterhalten, sondern auch Zwischenpersonen dazu benutzt wurden, welche in die Ziele und Geheimnisse eingeweiht waren. Diese Preßthätigkeit erstreckte sich ferner hier nicht nur auf äußerpolitische Situationen und Complicationen, sondern sogar auf specifisch militärtechnische Fragen, wie z. B. das Befestigungswesen und den Werth der Festungen. Dazu kam, daß die Hauptbetheiligten an dieser Preßthätigkeit zugleich im Dienste der Kreuzzeitung standen. Auf diese Weise erklären sich mancherlei politische Erscheinungen der letzten Jahre, welche zu polemischen Auseinandersetzungen in der Presse führten. Militärischerseits hat man zweifellos nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den militärischen Gesichtspunkten Gehör zu

verschaffen, aber hierbei muß es sein Bewenden haben. Bestehen außerdem noch Canäle, welche diese Gesichtspunkte in das öffentliche politische Leben leiten, so kann nichts Anderes die Folge sein, als der Eindruck des Zwiespalts über die wahren Ziele der Staatspolitik und der dabei verantwortlichen Personen. Dies Gefühl lag um so näher, weil sich Organe der Presse für derartige Dienste benutzen ließen, welche zu gleicher Zeit hinsichtlich der auswärtigen Staatspolitik in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung standen. Es ist noch in frischem Gedächtniß, daß damals in den „Hamb. Nachr.“ denjenigen Preßorganen ein „Halt wer da?“ zugerufen wurde, welche unter solchen Einflüssen die Kriegstrommel namentlich gegen Rußland rührten, oder die mit der Ausführung einer militärisch-technischen Frage ganz besondere Zwecke verfolgten. Für diese Preßorgane, welche sich damals in heller Entrüstung gegen die „Hamb. Nachr.“ wandten, wird die Nummer vom 11. Februar des „Militär-Wochenblattes“ interessant sein. Diese Nummer liefert für den Kundigen einen nicht erwarteten, aber um so vollgiltigeren Beweis für die damals in den „Hamb. N.“ geschilderten Unterströmungen.“ — Schlägt man die 4. Nummer des „Militärwochenblattes“ auf, so kann man nicht in Zweifel darüber sein, worauf diese Andeutungen sich beziehen, offenbar auf die gleichzeitig mit dem Wechsel an der Spitze des Großen Generalstabes erfolgte Versetzung des bisherigen Adjutanten des Grafen Waldersee, des Majors Zahn, nach Mainz.

Der Präsident des Oberkirchenraths, Hermes, welcher seit 1. Februar beurlaubt ist, scheidet am 1. Mai, wie die „Börsen-Zeitung“ hört, endgültig aus, auch Bronsart v. Schellendorf, der frühere Kriegsminister, jetzige commandirende General des 1. Corps, wolle seinen Abschied einreichen. Man spreche auch davon, daß Bronsart v. Schellendorf II, commandirender General des 10. Armeecorps, zurücktreten werde. Außerdem soll demnächst im 1. Corps eine Division frei werden.

Die „N. A. Z.“ schreibt: Die Angriffe des „Pester Lloyd“ gegen das System der Patronen ohne Rand für das deutsche Infanteriegewehr finden hier in militärischen Kreisen entschiedenen Widerspruch. Man hält dafür, daß die Patronen ohne Rand die erwarteten Vortheile erfüllt haben.

Ueber die Memoiren des Fürsten Bismarck verbreitet ein englisches Blatt Mittheilungen, deren Thatsächlichkeit es ausdrücklich verbürgen will. Danach wäre der erste Theil der Memoiren, welcher Bismarck als Gesandten behandelt, nunmehr fertig gestellt. Dr. Chrysander gebühre das Verdienst, die Aufzeichnungen des Fürsten gründlich verarbeitet und dadurch für die Geschichte eine werthvolle Quelle geschaffen zu haben. Auf die Figur Napoleon III., auch verschiedene deutsche Miniaturfürsten werde die Darstellung hoch interessante Streiflichter werfen, ersterer werde dadurch erst in das richtige Licht gestellt. Der Fürst selbst arbeite jetzt an einem Nachtrag, welcher wichtige Punkte der jüngsten Zeitgeschichte, besonders aber seine Beziehungen zu Rußland und Oesterreich behandle. Von einer Veröffentlichung dieses Theils habe der Fürst principiell Abstand genommen. Das Gros der dazu benutzten Documente seien Abschriften, deren Originale sich in Berlin befänden. Zum Schluß versichert das Blatt, dessen Mittheilungen mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, daß der Fürst sein Privatvermögen in der Bank von England angelegt habe.

Der deutsche Nautische Verein hält am 23. und 24. d. M. im Kaiserhofe hierselbst seinen diesjährigen Vereinstag ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Das Straßenrecht auf See, Referent Dr. Nolte-Hamburg, Herbeiführung internationaler Maßregeln zur Ermittlung des schuldigen Theils bei Schiffscollisionen (Antrag der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg) und das britische Gesetz über die Tiefladelinie. Für den zweiten Tag ist außer: Maßnahmen zur Abhilfe des Mangels an Maschinisten für die kleinen die Küstenfahrt betreibenden Dampfer die Frage aufgesetzt: Auf welche Weise ist dem immermehr um sich greifenden Mangel eines tüchtigen und beruflich gut ausgebildeten Nachwuchses im Matrosenstande abzuhelfen?

Das „Frankf. Journ.“ meldet aus Luxemburg, daß die bisherige Vertretung der Luxemburger im Auslande durch die niederländischen diplomatischen Agenten und Consuln demnächst aufhören und die Luxemburger unter den Schutz der deutschen Agenten gestellt werden würden.

Nach einem Telegramm der „Voss. Ztg.“ aus Pest brachte der heute veröffentlichte Ausweis über die ungarische Staatsgebarung 1890 eine große Ueberraschung. Anstatt des präsumirten Fehlbetrages von 500 000 Gulden weist sich ein Ueberschuß in der Kassengebarung von 32 Millionen aus. Davon werden unter verschiedenen Titeln noch 10 Millionen abzuziehen sein.

In Paris soll im März oder April eine große Meissonier-Ausstellung veranstaltet werden, um der Welt die letzte Gelegenheit zu bieten, das Lebenswerk des Meisters zu überblicken.

Die Vorlage über das französische Colonialheer ist vollendet. Es soll von Europäern blos diesjährige freiwillige Franzosen und Fremdenlegionäre, sonst Eingeborene enthalten und zwei Armeecorps, das 20. und 21., bilden, von denen das eine bloß für Ostasien, das andere für die afrikanischen, amerikanischen und australischen Besitzungen bestimmt sein soll. Beide Armeecorps sollen ganz außerhalb des allgemeinen Mobilmachungsplans bleiben.

Ernannt: Rechtsanwalt Mücke-Kreuzburg zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts Breslau mit Anweisung des Wohnsitzes in Kreuzburg. — Versetzt: Amtsrichter Guschall-Cosel nach Löwenberg, seine Stelle wird nicht wieder besetzt. — Gelöscht: Rechtsanwalt Schenk beim Oberlandesgericht Breslau. Gerichtsassessor a. D. Blümel beim Amtsgericht Frankenstein als Rechtanwalt eingetragen. Referendar Landau zum Assessor im Bezirk Breslau ernannt.

† **Frankfurt a. M.,** 13. Febr. In London wurden heute die dreiprocentigen deutschen Anleihen zum Course von 85⅝ bis 85½ gehandelt.

sn. **Paris,** 13. Februar. Die Suezcanal-Gesellschaft emittirte 30 Millionen dreiprocentige Obligationen zum Course von 84 pCt. — In Kairo demissionirte das ganze Ministerium wegen Ernennung des englischen Richters Scott zum Rathgeber der Regierung in gesetzlichen Angelegenheiten. Der Khedive nahm die Demission an.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 13. Febr. Nach Mittheilung des „Reichsanzeigers“ sind bei den Vorständen sämmtlicher Altersrenten der Versicherungsanstalten im Januar 27897 Ansprüche auf Gewährung der Altersrente erhoben. Hiervon wurden im Laufe Januar 5331 anerkannt, 238 zurückgewiesen.

Berlin, 13. Febr. Der Landtagsabgeordnete Limbourg (Centrum) ist gestern gestorben.

Frankfurt, 13 Febr. In der Klagesache des Bankhauses Gattoni Silo u. Co. in Rom, gegen die „Frankfurter Zeitung“ und den Correspondenten Grunwald erkannte das Landgericht, daß die Haftpflicht nur bei Dolus vorhanden, die Klage daher kostenpflichtig abzuweisen sei, sofern die Beklagten den von ihnen angebotenen Eid leisten, daß Grunwald bei Absendung des Telegramms und Redacteur Cohnstädt bei Aufnahme desselben die gemeldeten Thatsachen nicht als unrichtig kannten.

Budapest, 13 Febr. Im Abgeordnetenhause brachte Polónyi eine Interpellation ein, ob es wahr sei, daß der österreichische Handelsminister eine Unterbrechung der Verhandlungen mit den deutschen Delegirten in Aussicht gestellt habe, wenn der Ausnahmetarif der ungarischen Staatsbahnen nicht auch auf die österreichischen Industrieartikel ausgedehnt werde; ferner, ob thatsächlich der Ausnahmetarif auch auf die österreichischen Industrieartikel ausgedehnt worden sei, bezw. worin die Gegenleistung bestehe.

Bern, 13. Febr. In Folge eines Gesuches der Regierung von St. Gallen beauftragte der Bundesrath den Gesandten in Wien, bei der österreichischen Regierung sehr nachdrücklich auf die Einberufung der Schlußconferenz betreffs des Rheindurchstichs zu dringen; sollte dem Vorschlage keine Folge gegeben werden, so müsse der Bundesrath die Verantwortung für etwaige weitere Katastrophen ablehnen.

Paris, 13. Februar. Der Senat genehmigte den Handelsvertrag mit Griechenland. Der Ministerrath wird morgen wegen der Einladung der Vereinigten Staaten zu der Ausstellung im Jahre 1893 in Chicago beschließen. Man glaubt, die Regierung wird die Einladung annehmen, da die Vereinigten Staaten sich an der Ausstellung 1889 officiell betheiligten.

Paris, 13. Februar. Aus Bonny (Nigermündung) werden Fälle von gelbem Fieber signalisirt. Der Gouverneur von Senegal ordnete daher eine fünftägige Quarantäne für Provenienzen aus dem Süden der Colonie an und eine dreiundzwanzigtägige Quarantäne für Provenienzen aus Bonny, Sierra-Leone und anderen Punkten, wo voraussichtlich keine wirksamen Quarantäemaßregeln getroffen sind.

Brüssel, 13. Febr. Ein Manifest der Arbeiterpartei an den belgischen Episkopat zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts erklärt, es sei ein monströses Privilegium, welches 130 000 Personen erlaube, unbeschränkte Beherrscher der anderen zu sein, und ein Unrecht gegen die Vorschriften des katholischen Glaubens. Das Manifest fordert die Bischöfe auf, für das allgemeine Stimmrecht einzutreten, entweder durch Kundgebung an die gesammte Bevölkerung oder in den einzelnen Diöcesen.

Lissabon, 12. Febr. Das amtliche Blatt beginnt heute mit der Veröffentlichung zahlreicher, aus dem ganzen Königreiche an den König gelangter Loyalitäts-Kundgebungen aus Anlaß der Zwischenfälle in Oporto. — Die für Mozambique bestimmten Truppen, welche sich heute an Bord des Dampfers „Loanda“ einschifften, wurden bei der Einschiffung sympathisch begrüßt. Die Ordnung wurde nirgends gestört.

Liverpool, 13. Febr. Die Dockarbeiter nahmen die Arbeit wieder auf. Der Strike gilt für beendet.

Newyork, 13. Febr. Admiral Porter ist gestorben.

Kairo, 13. Febr. Prof. Koch ist heute hier angekommen.

Locale Nachrichten.

Breslau, 13. Februar.

* **Das 50jährige Bürgerjubiläum** feiert am 16. d. Mts. der in weiteren Kreisen bekannte frühere Vergolder L. Hille, welcher jetzt in der Fränkel'schen Stiftung auf der Friedrich Wilhelm-Straße wohnt. Wenige Tage später, am 21. d. Mts., begeht derselbe auch mit seiner Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit.

* **Im Tivoli** gastiren bekanntlich seit einiger Zeit die Liliputaner unter Direction des Herrn E. Ritter. Die aus acht Personen bestehende kleine Künstlerschaar weiß noch immer in ihren täglich stattfindenden humoristischen Soiréen ihr stets zahlreiches Publikum recht angenehm zu unterhalten. Das reichhaltige Programm, vornehmlich aus Chorliedern, Couplets, Soloscenen und Duetts bestehend, bietet neben vielem guten Alten, auch mancherlei Neues, und besonders das originelle, hier noch wenig bekannte Zwergtheater hat ungetheilten Beifall gefunden. Besondere Heiterkeit erregt es aber, wenn in der Pause die kleinen, im Alter von 16—33 Jahren stehenden Künstler die Bühne verlassen, um dem Publikum ihre wohlgelungenen Photographien und im Druck erschienene Biographien gegen ein kleines Entgelt anzubieten. Da die Liliputaner eine Kunstreise durch alle größeren Städte Deutschlands antreten, findet Sonntag, den 15. d. Mts., die Abschieds-Vorstellung statt.

— **Preiserhöhung der Medicamente für Krankenkassen.** An die Vorstände der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, sowie derjenigen freien Kassen, welche ihren Mitgliedern statutengemäß freie Medicamente gewähren, ist von sämmtlichen Besitzern und Verwaltern der Breslauer Apotheker folgendes Circular gerichtet worden: „Breslau, im Januar 1891. — P. P. Die ergebenst Unterzeichneten theilen hierdurch mit, daß die veränderten Zeitverhältnisse es nicht mehr gestatten, den bisherigen Arznei-Rabatt von 25 pCt. in dieser Höhe für die Folge aufrecht zu erhalten. Nach eingehenden Berathungen sind die Unterzeichneten zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, vom 1. Januar 1891 ab allen Kassen, welche ihre Arzneien aus den hiesigen Apotheken entnehmen, einen Rabatt von 10 pCt. zu gewähren. — Dieser Rabatt von 10 pCt. wird nicht allen von den dispensirten Arzneien, sondern auch von den Handverkaufsartikeln, ausschließlich der Specialitäten in Abzug gebracht werden. An den P. T. Vorstand ꝛc.“ — Wahrscheinlich wird in einer Zusammenkunft der sämmtlichen Vorstände zu der Preiserhöhung Stellung genommen werden.

=ββ= **Vom städtischen Leihamte.** Der Zugang betrug im Laufe des Monats Januar 2260 Pfänder mit 47 786 Mark Pfandcapital, eingelöst wurden 1800 Pfänder mit 39 318 Mark Pfandcapital; es verblieb Ende des Monats Januar ein Bestand von 11 771 Pfändern mit 267 032 M. Pfandcapital.

ee. **Vermißt.** Der 13jährige Sohn eines Tischlermeisters auf der Hirschstraße hat sich am 9. d. Mts. wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe heimlich entfernt. Der Knabe trug blaue Mütze, graue englische Hose, grau gestreiftes Jaquet und Ledergamaschen; er ist blond und von blasser Gesichtsfarbe. — Vermißt wird ferner der 15jährige Wilhelm Pohl, Sohn eines auf der Freiburgerstraße wohnenden Arbeiters und Lehrling bei einem Sattlermeister auf der Gerberstraße. Pohl ist kräftig und untersetzt, hat schwarzes Haar und trug blaue Hose, dunklen Ueberzieher und schwarze Krimmermütze. Man fürchtet, daß dem Knaben ein Unfall zugestoßen sei.

ee. **Verhaftungen.** Am 9. d. Mts. wurde hier ein Küver zur Haft gebracht, welcher im Hofe eines Grundstücks auf der Junkernstraße ein Achtel-Gebinde entwenden wollte und dabei auf der That ertappt worden war. Bei seiner Durchsuchung wurden 3 Würfel vorgefunden, welche wahrscheinlich in einem Gasthause gestohlen sein dürften. Der Eigenthümer möge sich auf dem königl. Polizeipräsidium, Zimmer 21, melden. — Am 13. d. Mts., Nachmittags, wurde ein Bäckergeselle festgenommen, welcher sich fortgesetzt seinem Herrn gegenüber Veruntreuungen hatte zu Schulden kommen lassen. — Am gleichen Tage erfolgte auch die Verhaftung eines Arbeiters, welcher dabei ertappt wurde, als er auf dem Gehöft des Grundstücks, Reuschestraße 57, einige Kisten stehlen wollte.

ee. **Polizeiliche Nachrichten.** Gefunden: Ein Damenfächer; ein wollenes Damentuch; zwei Portemonnaies mit Inhalt; Theile von einer Brückenwaage; ein Zehnmarkstück. — Abhanden gekommen: einer Dame an dem Weidendamm eine zweigliedrige Corallenkette; einer Dame auf der Friedrichstraße einen Nerz-Pelzkragen; einem Commis auf der Nadlergasse eine silberne Remontoiruhr; einem Kaufmann auf der Reuschestraße eine Brieftasche mit verschiedenem Inhalt; einer Kaufmannsfrau auf der Büttnerstraße eine goldene Remontoiruhr mit goldener Gliederkette, Werth 80 M.; einer Kaufmannsfrau auf der Feldstraße ein schwarzes, rundes Portemonnaie mit ca. 10 M. — Gestohlen: einem Restaurateur auf der Ludwigstraße 6 Billiardqueues. — Verhaftet: vom 12.—13. d. Mts. 42 Personen.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslauer Gewerbeverein.** In der nächsten Versammlung, welche am Dinstag, den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Saale des „König von Ungarn“ stattfindet, wird Tapezierer-Obermeister Kabierschke über Teppiche, ihre Anfertigung und Verwendung, einen Vortrag halten und hierbei verschiedene Muster vorführen. Außerdem werden verschiedene technische Mittheilungen gemacht und Gegenstände aus Aluminium und Aluminium-Bronze vorgezeigt werden. Sattlermeister Pracht wird ferner eine Ausstellung von gegerbten und ungegerbten Fällen ausländischer Thiere veranstalten.

—d. **Schweidnitzer Thor-Bezirksverein.** Die nächste Versammlung findet Dinstag, den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr, im oberen Saale des Breslauer Concerthauses statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. ein Vortrag des Herrn Dr. med. Ebstein über „die hygienische Bedeutung der Luft“, sowie eine communale Rundschau des Stadtverordneten Dr. Pannes. Die Damen der Mitglieder und Gäste sind zu dieser Versammlung eingeladen. — Am Sonntag, den 22. d. Mts., Abends 8 Uhr, wird der Verein sein Stiftungsfest in seinem Vereinslocal feiern. Dasselbe soll in einem Herren-Abendbrot, verbunden mit humoristischen Vorträgen, bestehen.

ee. **Kaufmännischer Verein Union.** Am 12. d. Mts. hielt Professor Dr. Hirt den angekündigten Vortrag über „Nervenkrankheiten und Berufsarbeit“. In seiner Einleitung sprach Professor Hirt über die Ursachen, warum gerade in unserer Zeit nervöse Erkrankungen in so ungeheurer Zahl auftreten; das sei nicht in übermäßigem Lebensgenuß, in außergewöhnlichen physischen oder geistigen Excessen begründet; denn nicht nur unsere Vorfahren, sondern schon die alten Griechen und Römer hätten es verstanden, den Becher der Freude bis zur Neige zu leeren. Dieselben hätten aber die Zeit dazu gehabt, nach außerordentlichen Strapazen auch der Natur ihr Recht zu lassen und dem angegriffenen Körper Ruhe und Erholung in hinreichendem Maße zu geben — ein Ding der Unmöglichkeit in unserer hastenden, schnelllebigen Zeit. Dann kam Redner auf die Prädispositionen zur Nervosität zu sprechen und berührte dabei auch die Frage der Erblichkeit. Redner führt dann aus, man wisse jetzt längst, daß es mindestens ebenso viele nervöse Männer als Frauen gebe, und wenn das weibliche Geschlecht auch im Allgemeinen mehr zu jenem Uebel neige, so sorge der rücksichtslose Kampf ums Dasein, dem der Mann ungleich mehr ausgesetzt sei, dafür, daß das Contingent der Männer nicht kleiner sei, als das der Frauen. Damit war der Vortragende bei seinem eigentlichen Thema angelangt und erläuterte nun ausführlich, mit besonderer Berücksichtigung des Gewerbes und Handwerks, die schädlichen Einflüsse verschiedener Berufsarten auf das Nervensystem. Neben diesen direct die Nerven alterirenden Beschäftigungen existire aber noch eine weitere Gefahr in den Gewerbszweigen, in denen der Gesundheit schädliche Stoffe, insbesondere Blei, Arsen und Quecksilber verwandt werden, von denen besonders das erstere bei einer außerordentlich großen Anzahl der verschiedensten Gewerbe in Frage komme. Endlich sprach Professor Hirt noch über die Nervenerkrankungen, die durch geistige Ueberanstrengungen hervorgerufen werden, und schloß mit der Mahnung, daß Niemand, der sich durch seinen Beruf solchen Gefahren ausgesetzt sehe, darum am Leben verzagen oder dem Schicksal bittere Vorwürfe machen, sondern darnach trachten möge, mit Vorsicht und Klugheit den drohenden Uebeln zu begegnen, ohne sich den heiteren Genuß des Lebens durch vorzeitige Sorgen für die Zukunft trüben zu lassen. Das zahlreich erschienene Publikum folgte mit großer Spannung den klaren mit Humor gewürzten Ausführungen.

* **Der hiesige Zweigverein des Deutschen Privatbeamten-Vereins (Magdeburg)** hielt am Mittwoch Abend im kleinen Saale des Concerthauses seine erste diesjährige General-Versammlung ab, in welcher der Vorstand den Geschäftsbericht für das Jahr 1890 abstattete. Wir entnehmen demselben, daß die gesammten Einnahmen, einschließlich der Beiträge für die Pensions-Wittwen- und Begräbnißkasse, sich auf 4256,82 M. beliefen, und daß an 9 Mitglieder Unterstützungen von zusammen 750 M. gezahlt wurden. Dem geschäftlichen Theile folgte ein kurzer Vortrag des Herrn Dr. Domke über die Zwecke und Ziele des Vereins, der seine Thätigkeit durch die seit Anfang d. J. ins Leben getretene Krankenkasse (E. H., Magdeburg) wiederum erweitert hat.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ȣ **Breslau,** 13. Februar. [Landgericht. Strafkammer II. — Zechprellerei.] In den Nachmittagsstunden des 31. December v. J. fand sich in einem Restaurations- und Bierlocal auf der Schmiedebrücke ein junger Mann ein, welcher sowohl im Essen, wie im Trinken einen gewaltigen Appetit entwickelte. Ein Seidel baierisch Bier, eine Portion Gänsebraten, zwei Seidel Bier, eine Portion Schmorbraten — so ging es weiter, bis die Zahl von 9 Seideln und 3 Portionen Essen erreicht war; dazwischen hatte sich der Fremde noch 3 Cigarren verabreichen lassen und auch dem zufällig eintretenden Briefträger des Reviers ein Seidel Bier geschenkt. Die Bestellungen wären wohl noch weiter gegangen, wenn nicht der Ausschänker nun endlich Zahlung verlangt hätte. Ein Achselzucken und die entsprechende Handbewegung machten es ihm begreiflich, daß sein „guter Gast“ leider nicht im Besitz der zur Bezahlung nothwendigen Geldmittel sei. Dem herbeigerufenen Schutzmann folgte der völlig Gesättigte sehr willig nach dem Polizei-Gefängniß. Die Feststellung der Personalien ergab, daß man den Arbeiter Karl Johann Kortsch vor sich hatte, der erst einige Tage vorher aus der Strafanstalt Zwickau entlassen worden war. Beim Abgange aus der Strafanstalt waren ihm 13,95 M. Ueberverdienst ausgehändigt worden; von diesem Gelde besaß er aber nicht mehr einen Pfennig. Kortsch hatte schon ein sehr großes Vorstrafenregister, darunter wegen Diebstahls zweimal Zuchthaus, außerdem drei Verurtheilungen wegen Betruges. Kortsch gab in der wegen Betruges gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ohne Weiteres zu, daß er in dem Bewußtsein, doch nicht zahlen zu können, sich noch einmal recht satt gegessen und getrunken habe, und wiederholte auch heut vor der II. Strafkammer das Bekenntniß seiner Schuld. Staatsanwalt und Gerichtshof billigten dem Angeklagten keine mildernden Umstände zu, und die gegen ihn erkannte Strafe lautete auf 1 Jahr Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust, sowie 150 Mark Geldstrafe event. noch 20 Tage Zuchthaus.

Handels-Zeitung.

△ **Breslauer Discontobank.** Wie wir erfahren, hat die Breslauer Discontobank ihren Rechnungsabschluss pro 1890 bereits fertigestellt und den Aufsichtsrath auf den 21. d. Mts. zu einer Sitzung berufen, um ihm den Abschluss zur Prüfung und endgültigen Feststellung vorzulegen.

• **Conversion der Erzherzog Albrecht-Bahn-Prioritäten.** Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass Anmeldungen zur Conversion nur bis zum 24. Februar d. J. angenommen werden.

△ **Breslauer Schienen-Submission.** Bei der königl. Eisenbahndirection Breslau wurde, wie schon von uns gemeldet, am 11. Februar eine Schienensubmission, die erste in diesem Jahre, abgehalten, und zwar war das verhältnissmässig geringe Quantum von 3716 Tonnen Flussstahlschienen des Normalprofils ausgeschrieben. Wie dies bei den Breslauer Submissionen fast ausschliesslich die Regel ist, wurde auch diesmal die Lieferung den beiden oberschlesischen Schienenwerken, der Königs- und Laurahütte und der Friedenshütte, zuertheilt, und zwar zu dem von beiden Offerenten gleichmässig gestellten Preise von 129 M. pr. To. ab Werkstation. Der Preis von 129 M. ist ein verhältnissmässig niedriger und erreicht fast das Niveau vom Frühjahr 1889, zu welcher Zeit in Breslau Schienen mit 125 M. vergeben wurden. Das war kurz vor dem Arbeiterausstande, nach dessen Unterdrückung jene kräftige Aufwärtsbewegung eintrat, welche hinsichtlich der Kohlenpreise, Arbeitslöhne etc. noch anhält, hinsichtlich der Eisenpreise aber von kurzer Dauer war. Seitdem wurden in Breslau vergeben:

am 26.	September	1889	17 000	To	zu	145	M.,
10.	October	-	3 150	-	-	150	-
28.	-	-	1 400	-	-	152	-
5.	März	1890	2 500	-	-	166	-
21.	Mai	-	1 500	-	-	166	-
9.	September	-	4 200	-	-	150	-
16.	October	-	15 500	-	-	143	-
17.	December	-	5 000	-	-	133	-
und 11.	Februar	1891	3 700	-	-	129	-

Wie man aus dieser Aufstellung entnehmen kann, haben die Schienenpreise in Breslau sich innerhalb Jahresfrist erheblich nach abwärts bewegt.

• **Schienen-Submission in Bromberg.** Die königliche Eisenbahn-Direction Bromberg schreibt für den 6. März eine Submission auf 5140 To. Stahlschienen und grössere Quantitäten Kleineisenzeug aus.

A-z. **Submissionsnotizen.** Am 11. d. stand bei dem hiesigen Eisenbahn-Betriebsamte Breslau-Sommerfeld Termin an Verkauf grösserer Posten Altmaterialien, grösstentheils Schienen; obgleich die Betheiligung nicht bedeutend war, boten ausser hiesigen Händlern zwei oberschlesische Firmen und je ein Händler aus Berlin und Darmstadt,

so gingen die Preise für Schienen doch höher, weil namentlich von hiesigen Häusern Vorräthe für die kommende Bausatson angeschafft werden, aus Berlin ging nicht eine einzige Offerte ein. Für Eisenschienen, die sich zu Bauzwecken eignen, wurde per 100 Kg. bis zu 6.34 M. geboten. Von Stahlschienen, welche bekanntlich eine bei Weitem längere Dauer haben als eiserne, kamen bisher kleine Quantitäten zur Auswechselung, diesmal wurden hiervon grössere Posten ausgeboten, die Offerten gingen bis zu 5,72 Mark hinauf. — Das maschinentechnische Bureau der hiesigen Eisenbahn-Direction hatte die Lieferung von 4 Satz eisernen Wagen-Tender-Windeböcken für je 20 000 Kilogr. Tragfähigkeit nebst den erforderlichen 8 Stück eisernen Trägern ausgeschrieben. Es gingen 25 Offerten ein, deren Preise sehr bedeutend differirten. Die Actien-Gesellschaft Waggon-Fabrik Gebr. Hofmann & Co. hier verlangt per Satz 940½ M. fr. Breslau, 952 Mark fr. Glogau, Stanislaus Leutner & Co. hier 1400 M., Amand Kliegel hier 990 M., H. Koetz, Nicolai, 1050 M., Hermann Prollius, Görlitz, 798 M., Fr. Bergersmann, Hagen, 739 M., Alles fr. Glogau.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 13. Febr. **Neueste Handelsnachrichten.** Die Motive der heutigen Discontenherabsetzung der Reichsbank sind nach der „Nat.-Ztg." in der eingetretenen auszerordentlichen Kräftigung des Status, sowie in der allgemeinen Lage des Geldmarkts zu suchen. Die Anlagen sind, wie der Bankpräsident in der heutigen Sitzung des Centralausschusses mittheilte, namentlich hier in den letzten Tagen sehr erheblich zurückgegangen, so dass der nächstfällige Ausweis eine weitere Erhöhung der steuerfreien Notenreserve bringen wird. Da dieselbe bereits am 7. cr. die Höhe von 244,09 Millionen Mark erreicht hat, so ist die Annahme gerechtfertigt, dass wir uns einer metallischen Ueberdeckung der Noten wieder nähern. Der Goldvorrath der Reichsbank hat sich gehoben und es sind weitere grössere Zuflüsse von Gold avisirt; von Amerika wird eine Sendung von 7 Millionen Mark nach Deutschland angezeigt. — Bei der Zeichnung auf die neue Reichs- und preussische Anleihe ist eine 5procentige Caution zu stellen. Die erste Einzahlung von 20 pCt. ist am 5. März zu leisten. Die Coupons werden, wie erwähnt, auch im Auslande zur Einlösung gelangen, indessen wird der Text der Coupons einen bezüglichen Vermerk nicht enthalten. — Das Interesse der Speculation concentrirte sich an der heutigen Börse wieder nahezu ausschliesslich auf die Titres der neuen 3proc. Anleihe, welche in sehr erheblichen Beträgen zu 86⅜ bis 86,20 pCt. per Erscheinen umgesetzt wurde. Auch für englische, holländische und belgische Rechnung lagen umfangreiche Aufträge vor. Von den übrigen einheimischen Anleihen wurden die 3procent. Werthe, sowie die 3½proc. Reichsanleihe per Casse 0,15 pCt. höher und beide 4proc. Anleihen 0,10 pCt. niedriger bezahlt. — Auf dem Montanmarkt entwickelte sich nachbörslich eine Steigerung der Course, welche man mit Berichten aus Westfalen in Zusammenhang brachte, nach welchen dort Ausstände von Bedeutung nicht befürchtet werden. Gleichzeitig zog man auch den Bericht vom amerikanischen Eisenmarkt in günstige Erwägung. — Nach dem der Generalversammlung des Elberfelder Bankvereins am 12. Februar vorgelegten Rechnungsabschluss wurde verdient an Provisionen 33 409 M., an Zinsen 41 953 M., an Grundstücken 8000 M. Die Dividende wurde nach reichlichen Abschreibungen und Reservestellungen auf 6 pCt. festgestellt. — In der heutigen Aufsichtsrathssitzung der Stettiner Chamottefabrik, vorm. Didier, wurde beschlossen, der Generalversammlung eine Dividende von 30 gegen 25 pCt. i. V. vorzuschlagen. — Der Verwaltungsrath der Schweizerischen Creditanstalt beantragt die Vertheilung von 9 pCt. Dividende. — Die angesehene Rohseidenfirma Varisco u. Cie. in Mailand ist der „Voss. Z." zufolge mit bedeutenden Passiven in Zahlungsstockungen gerathen. — Die Bank von England zog aus dem offenen Geldmarkt gestern nahezu eine Million Lstr., dadurch die Discontssätze versteifend und vermuthlich beabsichtigend, Gold aus Newyork heranzuziehen, wo der Sterlingscours nahe dem Goldcourse steht, und um deutschen Goldentnahmen gelegentlich der Anleihensubscription vorzubeugen. — Der amerikanische Eisenmarkt bleibt stetig, die Nachfrage befriedigend. Amerikanisches Anthracitroheisen ist belebt und stetig, ebenso Bessemer. In schottischem Roheisen geringes Geschäft, der Preis bleibt fest, Spiegeleisen stiller und stetig, Stangeneisen belebter, Stahlschienen bleiben still, es herrscht wenig Neigung, zu den Associationspreisen der östlichen Werke mit 30 und der westlichen mit 31 Doll. zu kaufen. Stahlluppen sind ruhig und unverändert, in Stahlknüppeln und Nagelbrammen ist gutes Geschäft, der Preis bleibt stetig, Stahldrahtstangen waren besser gefragt, Fertigeisen ziemlich gefragt und behauptet, Weissbleche stetig trotz nachlassender Nachfrage.

Berlin, 13. Februar. Der Reingewinn der Zeche „Hugo" beträgt für 1890 1 176 298 M. Der Aufsichtsrath schlägt eine zehnprocentige Dividende nach Abschreibungen von ½ Million auf Anlageconto vor. Die gesammte Obligationsschuld wird zurückgezahlt. Die Baarmittel liegen bereit.

Berlin, 13. Februar. Die Bilanz der deutschen Genossenschaftsbank (Sörgel & Parrisius) weist einen Reingewinn von 1 725 223 M. auf. Der Aufsichtsrath schlägt eine siebenprocentige Dividende auf 21 Millionen Capital vor.

Berlin, 13. Februar. **Fondsbörse.** Fast die einzige markante Erscheinung des heutigen Verkehrs bildete die Bewegung, welche sich in Scrips und 3proc. Titres der neuen Reichsanleihen und preussischen Consols entwickelte. Es fanden bei recht belebtem Geschäft sehr grosse Umsätze zu steigenden Notirungen statt. Der Cours hob sich auf 86⅜. Die heute stattgehabte Ermässigung des Bank-Disconts machte auf die Coursentwickelung keinen Eindruck, da man die Geldfülle auf Mangel an Bedarf für Industrie und Verkehr zurückführt. Die Tendenz wurde durch obige Bewegung in Scrips günstig beeinflusst, doch auf allen Gebieten bewegten sich die Umsätze in engen Grenzen. Ziemlich fest war der Montanmarkt, sowohl Eisen- wie Kohlenactien setzten höher ein, höher namentlich Harpener, Hibernia bezahlt. Bochumer ultimo 145,25—144,90—145,30, Nachbörse 145,75, Dortmunder 83,50—83,40—83,50, Nachbörse 84. Laura 136,75 bis 137,10, Nachbörse 137,75. Bankenmarkt behauptet, Deutsche Bank, Handelsgesellschaft anziehend; Credit ultimo 176—175,90, Nachbörse 176; Commandit 216,75—216,60, Nachbörse 217. Bahnenmarkt ziemlich vernachlässigt, Geschäftsstille drückt. Schweizer Bahnen reger, besonders Central- und Nordost-Bahn auf Fusionsprojecte. Fremde Renten sehr still; 1880er Russen 98,80—98,90, Nachbörse 98,90, russische Noten 238,50—238, Nachbörse 238, 4proc. Ungarn 93,30 bis 93,25, Nachbörse 93,40. Später blieb die Haltung fest, umsatzlos. Schluss still. Der gesammte Cassamarkt vernachlässigt. Inländische Anlagewerthe fest. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten gut behauptet, russische gut gehalten.

Berlin, 13. Febr. **Productenbörse.** Die kältere Witterung übte unverkennbar einen günstigen Einfluss auf die Stimmung des heutigen Verkehrs, aber von nachhaltiger Bedeutung war dieser nicht. Loco Weizen fest. Terminverkehr sehr ruhig, indess war die Haltung fest, die Preise für alle Sichten etwas höher. — Loco Roggen brachte in trockener Waare gut behauptete Preise; andere Gattungen liessen sich zwar auch nicht gerade billiger anschaffen, aber deren Verkauf ging schwerfällig. Terminhandel zeigte zwar wenig Leben, aber die Haltung war in Folge kälteren Wetters eher fest, bis sich Offerten der Commissionäre für Mai-Juni einstellten, welche einigermaassen abschwächend wirkten, sodass die Course nur unwesentlich anders als gestern schlossen. — Loco Hafer fest. Termine nach lebhaftem Anfange ermattend, schliesslich eher etwas niedriger als gestern. — Roggenmehl preishaltend. — Mais in effectiver Waare fest. Termine trotzdem ¼—¾ M. nachgebend. — Rüböl erfreute sich unter dem Eindrucke eingelaufener Klagen über den Feldstand von Oelsaaten in Oesterreich-Ungarn und Frankreich reger Kauflust und lebhafter Umsätze zu festen, resp. etwas erhöhten Preisen. — Spiritus setzte in Folge vielseitiger Kaufordres fest ein und wurde besser bezahlt, verflaute aber nach ziemlich schneller Befriedigung der Nachfrage, zumal auch Locowaare nur schwerfällig placirt wurde. Die Preise schlossen 30 bis 40 Pf. niedriger als gestern, matt.

Posen, 13. Februar. **Spiritus** loco ohne Fass 50er 68,00, 70er ohne Fass 48,50. — Tendenz: Behauptet. — Wetter: Kalt.

Hamburg, 13. Febr., 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffeemarkt.** Good average Santos per Februar 82, per März 81¼, Mai 79½, September 75¾. — Tendenz: Ruhig.

Hamburg, 13. Febr., 7 Uhr 43 Min. Abends. **Kaffeemarkt.** (Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Good average Santos per März 81¼, per Mai 79¼, per September 75½, per December 68½. — Tendenz: Schwach.

Havre, 13. Februar, 10 Uhr 30 Min. Vorm. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per März 103,00, per Mai 100,50, per September 96,25. — Tendenz: Behauptet.

Amsterdam. 13. Febr., Nachm. **Java-Kaffee** good ordinary 59¼.

Hamburg, 13. Februar, 7 Uhr 4 Min. Abends. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Febr. 13,65, März 13.50, Mai 13,57½, Juli 13,65, August 13,77½, Oct.-Decbr. 12,60. — Tendenz: Sehr fest.

Paris. 13. Febr., Nachm. **Zuckerbörse.** Anfang. Rohzucker 88% behauptet, loco 34,25, weisser Zucker behauptet, per Februar 36,75, per März 37, per März-Juni 37.25, per Mai-August 37,75.

Paris, 13. Febr., Nachm. **Zuckerbörse.** Schluss. Rohzucker 88% behauptet, loco 34,25—34,50, weisser Zucker fest, per Februar 36,87½, per März 37.12½, per März-Juni 37,50, per Mai-August 37,87½.

London. 13. Febr. **Zuckerbörse.** 96% Java-Zucker loco 15¼, fest. Rüben-Rohzucker loco 13⅝, fest, später 13½, Centrifugal Cuba 14¾.

London, 13. Febr., 11 Uhr 38 Min. Vorm. **Zuckerbörse.** Fest. Basis 88%, Februar 13,5¼, März 13,4½, April 13,4½, Juni 13,6.

London, 13. Februar, 12 Uhr 30 Min. **Zuckerbörse.** Sehr fest, Basis 88%, per Februar 13,6¾, per März 13,6, per April 13,5¼, per Juni 13,6¾.

London, 13. Februar. 12 Uhr 35 Min. **Zuckerbörse.** Markt wieder ruhiger. Basis 88%, per Febr. 13,6, per März 13,5¼, per April 13,4½, per Juni 13,6.

London, 13. Febr., 4 Uhr 6 Min. **Zuckerbörse.** Fest. Basis 88%, per Februar 13,7½, per März 13,5¼, per April 13,5½, per Juni 13,6¾, Käufer.

Hamburg, 13. Februar. **Petroleum.** Fest. Loco 6,65 Br., März 6,65 Br.

Bremen. 13. Februar. **Petroleum.** (Schlussbericht.) Still. Loco 6,55 Br.

Antwerpen. 13. Februar, 2 Uhr 15 Min. Nachm. **Petroleum.** (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 16⅝ bez., 16¾ Br., per Februar 16⅜ Br., per März 16⅛ Br., per April 16⅛ Br. — Tendenz: Ruhig.

Amsterdam, 13. Febr. Bancazinn 55.

London, 13. Febr, 2 Uhr 8 Min. Nachm. **Kupfer,** Chili bars good ordinary brands 52 Lstr. 12 sh. 6 d. — **Zinn** (Straits) 90 Lstr. 5 sh. — **Zink** 23 Lstr. 17 sh 6 d. — **Blei** 12 Lstr. 7 sh 6 d. — **Roheisen** mixed numbers Warrants 46 sh 9 d

	12.	13.
London, 13. Febr., 7 Uhr 25 Min. Abends. **Silber.**	46¼.	46.

Bankausgang 14 000.

	12. Febr.	13. Febr.
Glasgow. 13. Februar. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants.	46 Sh. 9 D.	46 Sh. 6 D.

London, 13. Februar. Wollauction. Wollpreise fest. Lebhafte Betheiligung.

Bradford, 12. Februar. Wolle ruhig, kaum behauptet, Garne und Exportstoffe ruhig.

Leipzig, 13. Februar. **Kammzug-Terminmarkt.** [Original-Telegramm von Berger & Co. in Leipzig.] Juni 4,32½ bez. Tendenz: Still.

Antwerpen, 12. Februar. **Deutscher La Plata-Kammzug.** (Orig.-Telegramm von Joh. Dan. Fuhrmann.) Per Juni 5,32½ Frcs. bezahlt.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 13. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	12.	13.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	94 30	94 50
Gotthard-Bahn ult.	158 50	158 60
Lübeck-Büchen	167 75	168 —
Mainz-Ludwigshaf.	119 60	119 80
Marienburger	64 20	64 10
Mittelmeerbahn	102 —	102 90
Ostpreuss. St.-Act.	89 40	89 25
Warschau-Wien	232 90	— —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	56 50	56 20
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	106 25	106 25
do. Wechslerbank	104 50	104 —
Deutsche Bank	163 60	163 75
Disc.-Command. ult.	216 60	216 50
Oest. Cred.-Anst. ult.	175 75	175 90
Schles. Bankverein.	122 40	122 60
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	125 —	125 —
Bismarckhütte	159 25	159 —
Bochum. Gussstahl.	144 70	145 70
Brsl. Bieror. St.-Pr.	40 70	40 70
do. Eisenb. Wagenb	175 —	175 25
do. Pferdebahn.	135 60	135 60
do. verein. Oelfabr.	102 20	102 10
Donnersmarckhütte	89 10	89 —
Dortm. Union St.-Pr.	83 30	83 40
Erdmannsdrf. Spinn.	92 70	92 70
Flöther Maschinenb.	113 75	114 50
Fraust. Zuckerfabrik	111 75	110 30
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	175 70	176 —
Hofm. Waggonfabrik	170 30	168 10
Kattowitz. Bergb.-A.	130 10	130 30
Kramsta Leinen-Ind.	133 75	132 25
Laurahütte	136 75	137 50
Märkisch-Westfäl.	269 —	271 —
NobelDyn. Tr.-C. ult.	160 70	160 40
Nordd. Lloyd ult.	142 70	142 60
Oberschl. Chamotte-F.	126 —	126 50
do. Eisb.-Bed.	86 25	86 50
do. Eisen-Ind.	152 —	152 —
do. Portl.-Cem.	116 50	116 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	106 90	106 90
Redenhütte St.-Pr.	76 10	76 —
Schlesischer Cement	140 50	141 60
do. Dampf.-Comp.	116 40	116 40
do. Feuerversich.	1915 —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	186 —	186 30
do. St.-Pr.-A.	186 —	186 20

Cours vom	12.	13.
Tarnow. St.-Pr.-Act.	68 50	68 40
Inländische Fonds		
D. Reichs-Anl. 4%	106 70	106 60
do. do. 3½%	98 75	98 90
do. do. 3%	86 25	86 40
Preuss. 4% cons. Anl.	106 20	106 10
do. 3½% dto.	98 90	98 90
do. 3% dto.	86 25	86 40
do. Pr.-Anl. de 55	170 10	171 10
Posener Pfandbr. 4%	101 80	101 80
do. do. 3½%	96 70	96 80
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	97 80	97 80
do. Rentenbriefe	102 90	102 80
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen		
Oberschl. 3½% Lit E.	96 20	96 70
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	98 60	98 75
Italienische Rente	93 90	94 10
do. Eisenb.-Oblig.	57 70	57 60
Mexikaner 1890er	90 25	90 40
Oest. 4% Goldrente	97 70	97 80
do. 4⅕% Papierr.	— —	81 90
do. 4⅕% Silberr.	81 80	82 —
do. 1860er Loose.	126 —	126 —
Poln. 5% Pfandbr.	74 30	74 20
do. Liqu.-Pfandbr.	71 20	71 60
Rum 5% amortisable	100 10	100 —
do. 4% von 1890	87 10	87 10
Russ. 1883er Rente	108 40	108 20
do. 1889er Anleihe	99 60	99 80
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	103 --	103 25
do. Orient-Anl. II.	76 60	76 60
Serb. amort. Rente	89 60	89 70
Türkische Anleihe.	19 05	19 10
do. Loose	80 40	79 60
do. Tabaks-Actien	164 50	164 75
Ung. 4% Goldrente	93 25	93 30
do. Papierrente	90 —	90 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	178 45	178 45
Russ. Bankn. 100 SR.	238 20	238 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 55	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 35½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 26	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 65	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	178 05	178 —
do. 100 Fl. 2 M.	177 —	177 20
Warschau 100 SR 8 T.	237 80	237 75

Privat-Discont 2⅜%.

Berlin, 13. Februar. 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Verlauf schwach und geschäftslos. Schluss vom Bergwerksmarkt aus auf günstigen amerikanischen Eisenbericht, so wie Deckungen allseitig befestigt

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Berl. Handelsges. ult.	161 25	161 37	Ostpr. Südb.-Act. ult.	89 50	89 12
Disc.-Command. ult	216 75	217 —	Drtm. UnionSt.Pr. ult.	83 37	84 —
Oesterr. Credit. ult.	175 87	176 —	Franzosen ult.	108 87	108 75
Laurahütte ult.	136 37	137 75	Galizier ult.	94 37	94 50
Warschau-Wien ult.	232 50	231 75	Italiener ult.	94 —	94 25
Harpener ult.	193 62	195 —	Lombarden ult.	59 —	58 75
Bochumer ult.	144 37	145 75	Türkenloose ult.	80 50	80 50
Dresdner Bank. ult.	160 12	160 25	Donnersmarckh. ult.	89 37	89 25
Hibernia ult.	189 87	191 75	Russ. Banknoten. ult.	238 50	238 25
Dux-Bodenbach ult.	246 12	246 37	Ungar. Goldrente ult.	93 25	93 37
Gelsenkirchen ult.	176 25	177 --	Marienb.-Mlawka ult.	64 25	64 12

Berlin, 13. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen p. 1000 Kg.			**Rüböl per 1000 Kg.**		
Fester.			Fest.		
April-Mai	198 25	198 50	April-Mai	59 —	59 10
Mai-Juni	198 50	199 —	Mai-Juni	59 —	59 --
Juni-Juli	200 —	200 25			
Roggen p. 1000 Kg.			**Spiritus**		
Fester.			per 10 000 L.-pCt.		
Februar	177 75	178 —	Verflauend.		
April-Mai	173 75	174 25	Loco 70er	51 30	50 80
Mai-Juni	171 —	171 25	Februar 70er	50 80	50 40
Hafer per 1000 Kg.			April-Mai 70er	51 —	50 50
April-Mai	147 50	147 25	Aug.-Septbr. 70er	51 10	50 70
Mai-Juni	148 75	148 25	Loco 50er	71 —	70 40

Stettin, 13. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen p. 1000 Kg.			**Rüböl pr. 100 Kgr.**		
Unverändert.			Unverändert.		
April-Mai	193 50	194 —	April-Mai	58 —	58 —
Mai-Juni	194 50	195 —	September-Octbr.	58 50	58 50
			Spiritus		
Roggen p. 1000 Kg.			pr. 10 000 L.-pCt.		
Fest.			Loco 50er	69 40	69 50
April-Mai	170 50	171 50	Loco 70er	49 80	49 80
Mai-Juni	168 50	169 —	April-Mai 70er	49 80	50 —
Petroleum loco	11 40	11 50	Aug.-Septbr. 70er	50 —	50 20

Wien. 13. Februar. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Credit-Actien	307 65	308 15	Marknoten	56 12	56 12
St.-Eis.-A.-Cert.	243 85	244 —	4% ung. Goldrente	104 70	104 90
Lomb. Eisenb.	131 25	131 50	Silberrente	92 20	92 20
Galizier	211 85	212 25	London	114 30	114 30
Napoleonsd'or	9 07	9 06	Ungar. Papierrente	100 95	100 95

Paris. 13. Februar. 3% Rente 95. 72½. Neueste Anleihe 1877 105, 20. Italiener 94, 15. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 496, 25. Fest.

Paris, 13. Febr., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
3proc. Rente	95 72	95 75	Türken neue cons.	19 50	19 50
Neue Anl. v. 1886	— —	— —	Türkische Loose	78 75	78 75
5proc. Anl. v. 1872	105 20	105 15	Goldrente, österr.	— —	— —
Ital. 5proc. Rente	93 97	94 17½	do. ungar.	93 43	93 43
Oesterr. St.-E.-A.	541 25	541 25	Egypter	496 25	496 87
Lombard. Eisenb. A.	307 50	308 75	Compt. d'Esc. neue.	658 —	655 —

London, 13. Februar. Consols von 1889 97, 31. Russen Ser. II 99, 50. Egypter 98, 50. Prachtvoll.

London, 13. Februar. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 2⅛%. Ruhig. Bankauszahlung —.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Consols	97⅜	97¼	Silberrente	81¾	81 -
Preussische Consols	105 —	105 —	Ungar. Goldr.	92½	92⅜
Ital. 5proc. Rente	93⅛	93⅜	Berlin	20 54	— —
Lombarden	12¼	12 03	Hamburg	20 54	— —
4% Russ. II. Ser. 1889	99½	99½	Frankfurt a. M.	20 54	— —
Silber	— —	— —	Wien	11 59	— —
Türk. Anl., convert.	19⅛	19¼	Paris	25 41	— —
Unificirte Egypter	98½	98½	Petersburg	27¾	— —

Frankfurt a. M., 13. Februar. Mittags. Credit-Actien 273, 50. Staatsbahn 217, 37. Galizier 188, 75. Ung. Goldrente 93, 30. Egypter 98, 70. Laurahütte 137, —. Fest.

Köln. 13. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen per März 20, 30, per Mai 20, 65. Roggen per März 17, 95, per Mai 17, 45. Rüböl per Mai 59, 50, per Octbr. 59, 90. Hafer per Frühjahr 15.

Hamburg. 13. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, 186—198. — Roggen fest, loco 183—190, russischer fest, loco 130—136. — Rüböl ruhig, loco 58. — Spiritus matt, per Febr. 37½, per März 37¼, per Mai-Aug. 37, per Sept.-Decbr. 37¼. — Wetter: Rauh.

Amsterdam. 13. Febr. [Getreidemarkt.] (Schluss-Bericht.) Weizen loco unverändert, per März 222, per Mai —. Roggen loco unverändert, per März 158, per Mai 152. Rüböl loco 31½, per Mai 30¼, per Herbst 30⅞. Raps per Frühjahr —.

Paris. 13. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26, 30, per März 26, 70, per März-Juni 27, 10, per Mai-August 27, 10. — Mehl ruhig, per Februar 60, 30, per März 60, 40, per März-Juni 60, 30, per Mai-Aug 60, 40. — Rüböl behauptet, per Febr. 65, 25, per Juni 65, 75, per März-Juni 66, 75, per Mai-Aug. 67, 50. — Spiritus ruhig, per Februar 38, —, per März 38, 50, per Mai-August 40, 25, per Septbr.-Decbr. 39, 25. — Wetter: Veränderlich.

London, 13. Februar. [Getreideschluss.] Getreide allgemein ruhig, ziemlich fest, fremder Weizen fester, besonders feinster. Fremde Zufuhren: Weizen 33 490, Gerste 7300, Hafer 95 080. — Wetter: Heiter.

Liverpool. 13. Februar. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 B. Ruhig.

Abendbörsen.

Wien, 13. Februar. 5 Uhr 35 Min. Abends. Oesterr. Credit-Actien 308,25, Marknoten 56,15, 4proc. Ungar. Goldrente 104,95, Lombarden 131,35, Staatsbahn 244,35. Fest.

Frankfurt a. M., 13. Februar, 6 Uhr 55 Min. Abends. Credit-Actien 273,25, Staatsbahn 217,50, Lombarden 116,12, Laura 137,90, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 98,80, Türkenloose —,—, Mainzer —,—. — Still.

Hamburg, 13. Februar, 8 Uhr 50 Min. Abends. Creditactien 273,20, Franzosen 543, Lombarden 290, Ostpreussen 84,60, Marienburger 59,70, Disconto-Gesellschaft 212,90, Laurahütte 137, Packetfahrt 128,70, Nobel-Dynamit-Trust-Act. 152,70, Rubelnoten 258,75. — Tenenz: Still.

Vom Standesamte. 13. Februar.

Aufgebote:

Standesamt I. **Schirm,** Max, Vergolder, ev., Schuhbrücke 18, **Krause,** Martha, ev. Sternstraße 11. — **Grabisch,** Wilhelm, Hilfsbremser, ev., Frdr.-Wilhelmstr. 5, **Aßmann,** Auguste, ev., Kirchstr. 12a.

Standesamt II. **Stein,** Wilh., Wiesenbaumeister, ev., Louisenplatz 4, **May,** Mar., ev., Adalbertstr. 7. — **Moses,** Carl, Kaufm., mos., Holteistraße 34, **Kohn,** Laura, mos., Peisern.

Standesamt III. **Vogel,** Oswald, Schlosser, ev., Kleine Scheitnigerstraße 48, **Maiwald,** Martha, k., Brigittenthal 28.

Sterbefälle:

Standesamt I. **Wolff,** Wilhelm, Tischlergesell, 46 J. — **Jüttner,** Alois, Bäckergesell, 24 J. — **Nowack,** Carl, Schmiedegesell, 60 J. — **Kleinert,** Max, S. d. Schuhmachers Ernst, 1 M. — **Broft,** Mathilde, T. d. Geldschrankfabrikanten Max, 6 St. — **Morawsky,** Gertrud, T. d. Cigarrenmachers Theodor, 1 J. — **Pawleske,** Elsa, T. d. Cigarrenfabrikanten Reinhold, 1 J. — **Herzog,** Georg, S. d. Bremsers Paul, 1 J. — **Müller,** Heinrich, Arbeiter, 32 J. — **Schöneich,** Oscar, S. d. Tischlers Berthold, 2 J. — **Mühlan,** Carl, S. d. Ausschankverwalters Aug., 6 J. — **Freitag,** Ernst, Zimmerges., 29 J., Krietern. — **Stober,** Louise, T. d. Arbeiters Wilhelm, 6 J. — **Morawetz,** Johann, Stellenbesitzer, 55 J., Jakubowitz.

Standesamt II. **Senftner,** Max, S. d. Schmieds Josef, 2 J. — **Kittel,** Emma, Verkäuferin, 17 J. — **Harich,** Johanna, geb. Blauert, Porzellanwaarenhändlerfr., 79 J. — **Bunkale,** Richard, S. d. Droschkenkutschers Robert, 9 M. — **Müller,** Alfred, S. d. Haushälters Heinrich, 11 M. — **von Zychlinski,** Josef, Privatier, 67 J. — **von Studnitz,** Felix, Königl. Rittmeister und Landrath a. D., 69 J.

Standesamt III. **Renner,** Franz, Haushälter, 49 J. — **Sonnenbrodt,** Hermann, Zahlmeister a. D., 66 J. — **Buck,** Elise, geb. Otto, Directorfrau, 72 J. — **Hildebrandt,** Friedrich, S. d. Stellmachers Paul, 1 J. — **Taube,** Julius, Steinsetzmeister, 61 J. — **Heinrich,** Emilie, T. d. Sattlermeisters Julius, 5 W.

Ihre am 7. d. in Warmbrunn vollzogene eheliche Verbindung beehren sich hiermit anzuzeigen
Alfred Pohris,
Polizei-Inspector,
Selma Pohris,
geb. **Korn.** [2047]
Reisse, den 12. Februar 1891.

Dr. med. **Peter Toeplitz,**
Emma Toeplitz, geb. Brann,
Neuvermählte.
Hamburg, Bielhörner Mühlenweg 82.

Statt besonderer Meldung.
Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchen zeigen hocherfreut an
M. Gadiel und Frau,
[2061] geb. **Schalscha.**
Breslau, im Februar 1891.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Knaben wurden hocherfreut [2546]
Simon Beyer und Frau
Cäcilie, geb. **Schreiber.**
Breslau, den 12. Febr. 1891.

Durch die Geburt eines munteren Töchterchens wurden hocherfreut [697]
Julius Rosenbaum und Frau,
geb. **Liebrecht.**
Breslau, 13. Februar 1891.

Gestern Nacht endete ein sanfter Tod das theure Leben meiner inniggeliebten Frau, unserer unvergesslichen Tochter, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Schwägerin,

Frau Elise Buek,

geb. **Otto.**

Dies zeigt mit der Bitte um stille Theilnahme, zugleich im Namen der Hinterbliebenen, tiefbetrübt an

Ferdinand Buek.

Breslau, 13. Februar 1891.

Die Beerdigung findet Sonntag, Mittag 12¼ Uhr, vom Trauerhause, Rosenthalerstrasse 14, nach dem Kirchhofe zu St. Maria-Magdalena statt. [2565]

Todes-Anzeige.

Heut früh bald nach 3 Uhr verschied sanft nach kurzem Krankenlager, aber jahrelangem Leiden unsre theure unvergessliche Mutter, Gross- und Schwiegermutter, Schwägerin und Tante,

verw. Frau Auguste Trautwein,

geb. **Hoffmann,**

im Alter von 73 Jahren. [2048]

Bernstadt i. Schl., den 13. Februar 1891.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 16. d., Nachmittags 3 Uhr, statt.

Statt besonderer Anzeige.

In Gottes unerforschlichem Rathschlusse war es gelegen, unsern innigstgeliebten Sohn, Bruder und Schwager

Herrn Wilhelm Schübeck,

Generaldirector der öffentlichen Gärten und Anlagen der Stadt Buenos-Aires,

mitten aus schaffensreichster Thätigkeit am 1. Januar d. J. im noch nicht vollendeten 30. Lebensjahre durch einen Schlaganfall in die ewige Heimath heimzurufen. [3113]

Mit der Bitte um stille Theilnahme

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Der Breslauer Krankenwärter- u. Wärterinnen-Verein

empfiehlt sich den geehrten Herren **Aerzten** und **Herrschaften** zur Uebernahme von **Kranken- und Wochenpflege, Massage, Abreibungen** 2c. Gefällige Aufträge nimmt für hier u. **Provinz unentgeltlich** entgegen **C. Weidler**, Moltkestraße Nr. 2. [2413]

Samuel Schlesinger'sche Stiftung für Studirende israelitischer Confession.

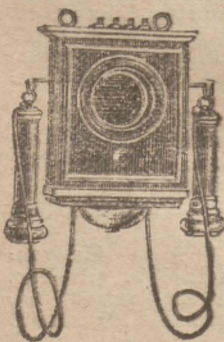
Die Zinsen dieser Stiftung im Betrage von

60 Mark

kommen diesen Monat zur Verwendung. Qualificirte Bewerber wollen sich bei dem unterzeichneten Vorstande **bis zum 24 d. M.** melden.

Gleiwitz, den 12. Februar 1891. [2040]

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.



Ernst Elflein,

Telegraphen-Bau-Anstalt,
Breslau, Gneisenauplatz Nr. 1,

Haustelegraphen-, Telephon- u. Mikrophon-Anlagen aller Art [607]
in sauberster Ausführung und zu soliden Preisen **unter Garantie.**

Blitzableiter-Anlagen

nach bewährtestem System u. neuesten Erfahrungen.

☞ **Neuheit:** ☜

Bewegl. Tisch-Telephon-Stationen.



Grösstes Lager aller

Ofenbau-Artikel:

Ofenthüren für Zimmer- u. Küchen-Oefen,
Roststäbe, Falz- und **Rippenplatten,**
Kessel, Ringplatten, Wasserwannen,
Ofen-Röhren und **Kniee,**
Camine etc.
zu billigsten Preisen.

Eiserne

Kochmaschinen,

fertig zum Gebrauch, in grosser Auswahl.

Die illustrirten **Preislisten** über **Ofenbau-Artikel, Camine** und **Kochmaschinen auf** Wunsch gratis und franco. [1669]

☞ **Extra-Conditionen** für **Grossisten** und **Töpfer.** ☜

Herz & Ehrlich, Breslau.

Seidenstoffe, Sammete, [1813]

Tülles, Gazestoffe, Tarlatans

für Balltoiletten und Maskenkostüme.

A. J. Mugdan,

Ecke Ring und Blücherplatz.

Maskenbilder werden beim Einkauf bereitwilligst verliehen.

Gegründet 1846. **W. Müller's** **Prämiirt 1881.**

I. Special-Gardinen-Waschanstalt

ersucht für den [1912]

bevorstehenden Umzugstermin und Feiertagen

ergebenst um **recht zeitige** gütige Einsendung.

Geschäftseröffnung.

Hierdurch erlaube mir einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich heut [2545]

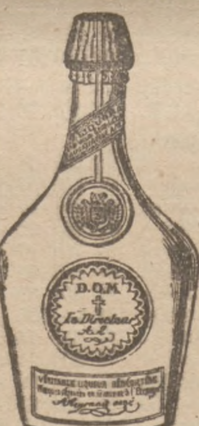
Sonnabend, den 14. Februar cr.,

ein Fleisch- und Wurstgeschäft
Sadowastraße Nr. 76

eröffne und bitte um geneigten Zuspruch.

C. Otto, Fleischermeister.

BÉNÉDICTINE



LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
De **L'ABBAYE DE FÉCAMP** (France).

Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesammteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile, denen sich der Consument aussetzen würde.

Am Schlusse jeden Monats werden wir das Verzeichniss derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.



Leih-Institut

für [398]

Flügel u. Pianinos.

Nur neue Instrumente werden unter coulanten Bedingungen ausgeliehen.

Selinke & Sponnagel,
Pianoforte-Fabrik,
Breslau, Königsstrasse 7,
gegenüber Riegner's Hôtel.

Steigeleitern,
gewöhnl. und patentirte,
3 bis 12 Stufen.
P. Langosch,
[1333] **Schweidnitzerstr. 45.**
Kücheneinrichtungen v. 30 M. an.

Preuss. Loose I. Cl.

¼ **M. 22** kauft und erbittet Zusendung mit Postauftr. od. Nachnahme

D. Lewin, Berlin C.,
Spandauerbrücke 16.

☞ **Zur gefl. Beachtung.** ☜
Die Waschanstalt Christophoripl. 7 nimmt jede Art Wäsche z. Waschen u. Plätten an u. leist. Gar. f. gute Ausführ.

Neuheit für die Ballsaison!



Bouquet du Carneval.
Elegante und originelle Ausstattung.
— Lieblicher Wohlgeruch aus den feinsten Blüthen hergestellt von
L. H. Pietsch & Co., Breslau.
Zu haben in den meisten Parfümerie- und Drogengeschäften.

Haupt-Niederlage in Breslau bei E. Straka, Neue Schweidnitzerstr. 7/8.

Zahnarzt Emil Driesen,
Teichstr. 7. Sprechst. 9—12½, 2—5.

Wanckel'sche
höhere Knabenschule,
Ring 30. [2018]
Anmeldungen für Ostern täglich von 12—1 Uhr.
O. Schaefer.

Danke & Comp., Breslau,
Erstes Bresl. Lehr-Inst. f. dopp. Buchf.

In Brieg

finden Schüler, mos., die hiesige Lehranstalten besuchen, per 1. April cr. **gute Pension.** Familienanschluß.
Offerten unter **P. A. 50 postlagernd Brieg.** [2.63]

Eine unerschöpfliche **Fundgrube** von Ideen u. Citaten für Tischreden u. s. w. bieten die **„Dichterworte** für häusliche und öffentliche Feste ausgewählt von **H. Mirus."** Verlag von **W. Koebner** in Breslau. Preis 2 M., eleg. geb. 2 M. 50 Pf.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In zweiter **vermehrter** Auflage erschien:

Stoll's Obstbaulehre.

Illustriert. Geheftet 2 Mark. Gebunden 2 Mark 40 Pf.

Für alle Freunde des Obstbaues, namentlich Volksschullehrer, Geistliche und Landwirte empfehlenswert. [7190]

☞ **Vorrätig in allen Buchhandlungen.** ☜

W. Höffert,

Königl. preuß. u. Königl. sächs. Hofphotograph,
Hofphotograph Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wales,
Tauentzienplatz 11, part.
Aufnahmen von Visitkarte bis Lebensgröße.
Vergrößerungen aller Art. [0171]

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versich.-Bestand am 1. Jan. 1891: 75 200 Pers. mit	586 200 000 M.
Neu-Zugang im Jahre 1890: 4625 Vers. über	34 500 000 „
Bankfonds am 1. Januar 1891 . . . . rund	168 000 000 „
Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn . .	215 840 000 „
Ueberschuß an die Vers. zu vertheilen im Jahre 1891	6 226 063 „

Die Versicherungen Wehrpflichtiger bleiben ohne Zuschlagprämien auch im Kriegsfalle in Kraft. [2017]

Alles Nähere, auch über **hypothekarische Ausleihungen** auf ländlichen und städtischen Grundbesitz, durch

A. Langenhan, Gartenstr. 23c (Ecke Neudorfstr.).
A. Wagner, i. F. Nik. Hartzig, Nicolaistr. 8.
C. Geister, Friedrichstr. 84/86.
B. Endtricht, Neuschestraße 16.

Nationalgetränk!!

sind die

Oswald Nier'schen

reinen, ungegypsten franz. Weine (Natur)

No. 1 von **28 Pf.** pro **¼ Liter** an.

(Bitte bei den Herren Kaufleuten, Restaurateuren, Bahnhofsrestaurateuren etc. meine Weine unermüdlich zu fordern und somit zur immer weiteren Verbreitung dieses billigen und in Anbetracht des deutschen Klimas sehr gesunden Nationalgetränks beizutragen.

Centralgeschäft u. Restaurant in Breslau Ohlauerstr. 79.

Eisenconstructionen

schmiedeeiserne Träger — U Eisen

zu Stall-, Speicher- und anderen Bauten, sowie alle Sorten Façoneisen in deutschen Normal-Profilen, Eisenbahnschienen, gusseiserne Säulen etc.

liefert nebst statischen Berechnungen [061]

Robert Wolff, Breslau.
Comptoir Ring 1.

NB. Einkauf von Alteisen u. Metallen.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 14. Febr. 19. Vorstellung im 3. Achtel (grau) und 60. Bons-Vorstellung. **„Der Troubadour."** Große Oper in 4 Acten von G. Verdi. (Manrico: Herr Cerini.)

Sonntag, den 15. Februar. 19. Vorstellung im 4. Achtel (braun) und 61. Bons-Vorstellung: **„Die Zauberflöte."** Große Oper in 2 Acten von W. A. Mozart.

Nachmittags: Außer Abonnement. (Halbe Preise.) Zum letzten Male: **„Max und Moritz."** Ein Bubenstück in 7 Streichen von L. Günther. Nach Moritz Busch. Hierauf: **„Sonne und Erde."** Pantomimisches Ballet in 4 Bildern von F. Gaul und J. Haßreiter. **Zu dieser Vorstellung hat jeder Besucher das Recht, ein Kind frei einzuführen.**

Lobe-Theater. 2050

Sonnabend. **„Sodom's Ende."**

Sonntag. Nachmittag 4 Uhr: Zu ermäßigten Preisen. **„Pension Schöller."** Vorher: **„Werbe-Offiziere."**

Abends 7¼ Uhr. Zum 1. Male: **„Künstler-Namen."** Lustspiel in 4 Acten von Franz v. Schönthan und Carl Schönfeld.

Montag, Dinstag. **„Künstler-Namen."**

Thalia - Theater.

Sonntag, den 15. Februar. Gastspiel des Herrn Leon Resemann: **„Die Journalisten."** Lustspiel in 4 Acten von Gustav Freytag.

Der Vorverkauf der Billets findet heute von 10—3 Uhr bei Hrn. L. A. Schlesinger, Ring 10/11 (Eingang Blücherplatz), statt. [2066]

Residenz-Theater. 2051

Sonnabend. Zum 1. Male: **„Aus bewegter Zeit."** Volksstück in 4 Acten von Adolph Steinecke. Musik von Gustav Meyer.

Sonntag, Montag. **„Aus bewegter Zeit."**

☛ Der Billetvorverkauf ist bei H. Langenmayr, Ohlauerstr., Ecke der Schuhbrücke. ☚

Volks- u. Parodie-Theater

(Victoria-Theater). N. Taschenstr. 31.

Sonnabend und Sonntag:

Haubenlerche. Afrikanerin. Alle fürchten sich!

Singakademie.

Heute um 4 Uhr: Uebung für Sopran und Alt. [2052]

Heute Abend um 7½ Uhr, im Musiksaal der Königlichen Universität:

Letzte Reuter-Vorlesung

von [681]

Georg Riemenschneider.

(Schurr-Murr. Stromtid-Wassergraben, auf vielfachen Wunsch.)

Humboldtverein

für Volksbildung.

Sonntag, den 15. Februar, Nachm. 5 Uhr, im Musiksaale der Universität, Vortrag des Directors des chemischen Untersuchungsamtes, Herrn **Dr. B. Fischer:** „Ueber das Würzen und über die Gewürze."

Liebich's Etablissement.

Valesca Daisy

als Sängerin, Trapez-Künstlerin und Tänzerin. [1598]

Frères Briano,

Turnkünstler am dreifachen Reck.

Josef und **Margit Walder,**

Gesangs-Duett.

Anna Andersen,

Production am hohen Piedestal.

Sergeant Simms

mit seinen jugendlichen **Zouaven.** Militärische Exercitien (Reveille, Parade, Bivouak, Bayonnet-Gefecht, Attacke).

Detroit Brothers,

Hand-Akrobaten.

Irma und **Thekla Blanche,**

Gesangs-Duett.

Schwestern Andersen,

Antipodenspiele.

Clemens Duo,

Humoristischer Serenadengesang und Glockenimitation.

Geschwister Klös,

Production am getragenen Trapez.

☛ **Anfang 7½ Uhr.** ☚

Tivoli. 2476

Heute Sonnabend, den 14. Februar,

☛ **Humoristischer Abend** ☚

der

Liliputaner.

Anfang 8 Uhr.

M.

Gieb Nachricht D. Liebling!

Letztes

Börsen-Kränzchen.

Sonntag, den 22. Februar 1891.

Die Tafelbillets sind bis zum 21. Februar, Abends 6 Uhr, im Börsen-Bureau (Blücherplatz) abzuholen.

[2065]

Gesellschaft der Freunde.

Montag, den 16. Februar 1891:

Concert

[2060] von

Clotilde Kleeberg.

Billet-Ausgabe Sonntag, den 15. d. M., von 5—7 Uhr.

Die Direction.

Zweite Brüder-Gesellschaft.

Montag, d. 16. Febr. c., Abends 7½ Uhr, im Saale der Gesellschaft der Freunde:

Vortrag des Herrn Rabbiners **Dr. Rosenthal:**

„Die Sternkammer." [2562]

Liebich's Etablissement.

Sonnabend, den 21. Februar:

II. Grosses Elite-Maskenballfest.

Eintritt 3,00 Mark. [2058]

1589

Zeltgarten.

Auftreten der **Parterre-Acrobaten-Truppe Hugoston,** des **Mr. Prinze** mit 4 dress. Bären, des urkomischen **Bendix,** des Reckturners **Mr. Lee-Azola,** des Kunstpfeifers **Mr. Hubertus,** der Neger-Excentriques **Mrs. Ardell** und **West** und der Sängerinnen Fräuleins **Bender, Ornis** und **Odillon.**

Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Die armen verlassenen Lehrertöchter

bitten auch in diesem Jahre um ein Scherflein! Kein Brot, kein Kleid, Noth ohne Ende, krank und vereinsamt! Helft, liebe Leser!

Dr. E. Hoffmann,

[628] Breslau, Hummerei.

General-Versammlung

des XI. Local-Verbandes

des Vereins gegen Verarmung u. Bettelei Montag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, in **Hartbrioh's** Brauerei, **Vorwerksstraße 57.** [2554]

Bei der Königl. chemisch-technischen Versuchs-Anstalt in Berlin amtl. gepr.

Eisen Gallus-Tinte,

tiefschwarz und unverlöschbar, per Fl. 1,20 Mk., 75, 40, 25 Pfg. u. loose,

Beste Copir-Tinte,

p. Fl. 2,00, 1,00, 0,50 Mk. u. ausgem.

Carl Karnasch,

Tinten-Fabrik, vormals **C. J. Sperl, Nicolaistraße 79, erstes Viertel vom Ringe.** [2558]

Generalversammlung

der

Baugewerken-Unfall-Genossenschaft für Schlesien

Eingetragene Genossenschaft in Liquidation:

Mittwoch, den 25. Februar 1891, Nachmittags 5 Uhr, im Locale des Café restaurant, Carlsstraße 37 hier.

Tagesordnung.

1) Bericht über die Liquidation.
2) Bestätigung der Schluß-Abrechnung.
3) Verfügung über den verbleibenden Kassenbestand.
4) Entlastung der Liquidatoren.

Breslau, den 9. Februar 1891.

Der Genossenschafts-Vorstand.

J. A. **Otto Fiebiger.**

Champagner.

Marke Carte Blanche Charlier & Co. per Kiste von 12 ganzen Fl. Mk. 18.—
„ **Carte d'or** „ „ „ „ „ 12 „ „ „ 22.—
frachtfrei ab Breslau gegen Casse oder Nachnahme abzugeben bei **Lomnitz & Methner,** Spediteure, Antonienstr. Nr. 5. [546]

Gerichtlicher Verkauf.

Die zur **Paul Hugk'schen Concursmasse** von hier gehörigen Bestände an **Galanterie-, Spiel-, Porzellan- und Eisenwaaren,** ferner von **Bedarfs-Artikeln für Haus und Küche** 2c. 2c. incl. **Geschäfts-Utensilien,** gerichtlich abgeschätzt auf 13 339 Mark 43 Pf., beabsichtige ich **im Ganzen** zu verkaufen.

Schriftliche Gebote nehme **ich** bis **Sonnabend, den 21. Februar, Nachmittags 5 Uhr** entgegen, an welchem Tage von **Vormittags 10 Uhr ab** die **Besichtigung** des **Lagers** erfolgen kann. Taxe liegt bei mir zur Einsicht aus, und beträgt die Bietungs-Caution 2000 Mark.

Hirschberg, den 12. Februar 1891. [2568]

Emil Cassel, Concursverwalter.

Vom 1. April 1891 ab findet eine bahnseitige Personen- und Gepäck-Ueberführung in Breslau zwischen dem Oberschlesischen und dem Freiburger Bahnhofe nicht mehr statt; es gelangen in Folge dessen auch die Fahrkarten, welche zu dieser Ueberführung berechtigen, mit diesem Zeitpunkte zur Aufhebung. [682]

Breslau, den 30. Januar 1891.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Eisenbahn-Directions-Bezirk Breslau.

Oeffentliche Ausschreibung von: [2067]

a. 1748 t Flußstahlschienen des Normalprofils;
b. 1850 St. eichenen, 26 500 St. kiefernen Bahnschwellen und 509 St. eichenen Weichenschwellen.

Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens zum Verdingungstermine Freitag, den 27. Februar d. Js., und zwar für a. Vormittags 11 Uhr, für b. Vormittags 11½ Uhr, versiegelt und postfrei an das unterzeichnete Materialien-Bureau hier, Brüderstraße Nr. 36, einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus, und können auch gegen Einsendung von je 50 Pf. für a. und b. unfrankirt entnommen werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Breslau, den 13. Februar 1891. Materialien-Bureau.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für das Geschäftsjahr **1890** beträgt der in demselben erzielte Ueberschuß: [544]

72 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilhaber empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Ueberschuß-Antheil in Gemäßheit des § 7 der Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im gedachten § 7 bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur, bei welcher auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabschluß zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.

Breslau, im Februar 1891.

A. Reinhardt,

General-Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Grosses Aufsehen macht der neueste Roman von **Nataly von Eschstruth,** welcher unter dem Titel

„In Ungnade"

soeben in „Schorers Familienblatt" erscheint. Die ersten Nummern mussten bereits viermal neu gedruckt werden.

„Schorers Familienblatt" kostet viertelj. 2 M. — **Probenummern** mit dem Anfang ob. Romans gratis in j. Buchh. oder beim Verleger: **J. H. Schorer,** Berlin SW. 46, Dessauerstr. 4.

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger Mann, 24 Jahre alt, kath., Wurstmacher, mit 12 000 M. Vermögen, sucht die Bekanntschaft einer jungen Dame mit etwas Vermögen, behufs baldiger Verheirathung. Damen, die im Wurstgeschäft thätig, erhalten den Vorzug, und belieben ihre Offerten nebst Photographie unter **A. B. 119** an die Expedition der Bresl. Ztg. bis zum 25. d. M. niederzulegen. [2053]

Strengste Discretion Ehrensache.

Heirathsgesuch.

Für ein Mädchen, 24 Jahre alt, wird ein junger Mann, israelitischen Glaubens, behufs Verheirathung gesucht; solche, die einer Gastwirthschaft bevorstehen können, und sich in Oberschlesien befinden, werden bevorzugt; es wird hier dem betreffenden jungen Mann geboten, ohne Vermögen für Lebensdauer eine vorzügliche Gastwirthschaft zu erwerben.

Ausführliche Offerten, nur mit Namensunterschrift, werden erbeten an die Exped. der Bresl. Ztg. mit Aufschrift **D. H. 117** einzusenden.

Bekanntmachung.

Die Postschaffner, welche in Breslau die Packetbestellung besorgen, nehmen auf den Bestellfahrten zur Absendung bestimmte gewöhnliche Packete entgegen und holen derartige Sendungen aus den innerhalb des Ortsbestellbezirks belegenen Wohnungen 2c. der Absender ab, wenn bei dem Kaiserl. Postamte 1 hierselbst (Albrechtsstraße) mittelst Bestellschreibens oder Bestellkarte ein bezüglicher Antrag gestellt wird. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellkarten wird eine Gebühr nicht erhoben; dieselben können in die Ortsbriefkasten gelegt oder den Briefträgern mitgegeben werden.

Für die von den Packetbestellern dergestalt eingesammelten gewöhnlichen Packete kommt außer dem Porto eine im Voraus zu entrichtende Nebengebühr von 10 Pf. zur Erhebung.

Breslau, den 6. Februar 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Schopper. [683]

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist bei der unter Nr. 220 eingetragenen Firma

Gotthelf Altmann

folgende Eintragung erfolgt:

Die Firma ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. Februar 1891 am 10. Februar 1891. [2044]

Lauban, den 10. Februar 1891.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Procurenregister ist heut unter Nr. 2 die Procura des **Ludwig Proskauer zu Katscher** für die Firma

Eduard Proskauer

in **Katscher**

(Nr. 38 des Firmenregisters) eingetragen **worden.** [2046]

Katscher, den 7. Februar 1891.

Königliches Amts-Gericht, Abtheilung II.

Baubeamten-Stelle.

Die städtische **Baubeamten-Stelle** ist alsbald zu besetzen.

Bewerber, welche mindestens die Prüfung zum Maurer- bezw. Zimmermeister bestanden haben, wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche und unter Beifügung ihrer Zeugnisse u. eines Lebenslaufes baldigst melden.

Das bisherige Gehalt betrug 1800 Mark bei 12½ Procent Miethsentschädigung. [2039]

Kattowitz, den 11. Febr. 1891.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Reichenbach Band XI Blatt 443 und 444 auf den Namen des Goldarbeiters **August Köhler** eingetragenen, in der Breslauer Vorstadt belegenen Haus-Grundstücke

am 28. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind zur Grundsteuer nicht, dagegen das Grundstück Nr. 443 mit 1125 M. und das Grundstück Nr. 444 mit 960 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [6730]

am 2. März 1891, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Reichenbach u. d. Eule, den 18. Decbr. 1890.

Königliches Amts-Gericht.

gez. **Werner.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Olbersdorf Band 1 Blatt 7 auf den Namen des Landwirths **Gottlieb Urban** eingetragene Bauergut

am 18. April 1891, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 479,46 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 25,2260 Hektar zur Grundsteuer, mit 144 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [2045]

am 20. April 1891, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Reichenbach u. E., den 10. Febr. 1891.

Königliches Amts-Gericht.

gez. **Werner.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gimmel Band I Blatt 32 auf den Namen des Wirthschafts-Inspectors **August Wagner** eingetragene, zu Gimmel, Kreis Wohlau, belegene Grundstück

am 4. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1290,63 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 122,0730 Hektar zur Grundsteuer, mit 186 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [2043]

am 5. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Winzig, den 9. Februar 1891.

Königliches Amts-Gericht.

Die Jüdische Reform-Gemeinde zu Berlin wünscht einen **Prediger** mit einem jährlichen Gehalte von 6000 M. exclusiver sonstiger Neben-Einnahmen anzustellen. [695]

Geeignete Bewerber belieben unter Beifügung eines Lebenslaufs ihre Gesuche bis zum 1. April c. an den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Stadtrath **Borchardt,** Berlin NW., Siegmundhof 19, gefälligst einzureichen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Holzbekleidungen für die Heizkörper im Sparkassen-Gebäude soll in Submission vergeben werden. Bedingungen 2c. liegen im Baubureau, Blücherplatz 16 III, zur Einsicht aus. Offerten sind bis

Donnerstag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr

in der Bauinspection H. W., Roßmarkt 3 II, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. [2059]

Breslau, den 10. Februar 1891.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

In dem Goldarbeiter **Heinrich Scholz'schen Concurse von Neustadt OS.** soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abschlagsvertheilung erfolgen.

Zu berücksichtigen sind 10 720,58 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Der verfügbare Massenbestand beträgt 2144,11 M. [2042]

Der Verwalter,

Vogt, Rechtsanwalt.

Oeffentliche Versteigerung von Werthpapieren.

Sonnabend, den 21. Febr. c., Vormittags 11 Uhr, werde ich in **Hirschberg in Schl.,** im **Gasthof zum Kronprinz:** 412 Kure Primo Nr. 1(:1:)—412(:1:), lautend über je 1/1000 tel Antheil des Erzbergwerks „consolidirte Kupferberger Erzbergwerke" bei Kupferberg im Kreise Bolkenhain und Schönau in Schles., im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. [2041]

Hirschberg i. Schl., d. 13. Febr. 1891.

Barutka,

Königl. Gerichtsvollzieher.

Gesucht 2564

80 000 Mk. à 5 pCt.

gegen eine erststellige Hypothek auf eine rentable Fabrik innerhalb der Hälfte der gerichtlichen Taxe. Gefl. Adr. u. **G. G. 6** d. d. Exp. d. Bresl. Ztg.

15000 Mark

werden von einem pünktlichen Zinsenzahler zu 4% auf ein in der besten Lage Lissas i. P. belegenes Grundstück zu leihen gesucht. Näheres darüber zu erfahren bei **Otto Petzold** zu Lissa i. P. [2414]

Capitalist als **stiller Theilnehmer** zu sehr **gewinnbringend. Geschäfte ohne Risiko** und schlanker Abwickelung **gesucht.** Offerten unter **D. 343** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Ein Berliner Engros-Haus in Knöpfen, Tressen, Soutaches u. s. w., Specialität für Kinder- und Mäntel-Confection, **sucht** für den dortigen Platz **einen tüchtigen,**

gut eingeführten

Agenten.

Offerten unter **J. G. 3338** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** [694]

Ein tüchtiger Kaufmann, im **Besitz bester Referenzen, sucht die**

Vertretung

einer leistungsfähigen Mühle für Oberschlesien. Gefl. Offerten erbittet an die Expedition der Brislauer Ztg. unter A. B. 9.

In Forst i. L. ist krankheitshalber ein [2572]

Hausgrundstück,

in welchem seit 18 Jahren eine Schank- u. Herbergswirthschaft mit Erfolg betrieben wird, unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen.** Offerten nur von Selbstkäufern befördert u. **F. A. 8** die Expedition der Bresl. Zeitung.

In einer **Garnison-** und **Kreisstadt,** Sitz eines Regiments, ist ein

Gasthaus

mit **Nebengebäuden** und **Garten,** guter **Detailausschank,** preiswerth sofort **zu verk.** Etwa **10,000 Mk.** sind zur Uebernahme erforderlich.

Selbstreflectanten wollen sich unter **M. H. 103** an **Rudolf Mosse, Breslau,** wenden. [615]

1 Destillationsgeschäft,

volle Concession, mit gut. **Einzelverkauf,** in einer **Kreis-** und **Garnisonstadt,** massive Gebäulichkeiten, ist preiswerth **zu verkaufen.** Zur Uebernahme **8—10,000 Mk.** erforderlich. Nur **Selbstkäufer** wollen unt. **G. 906** ihre Anfragen an **Rudolf Mosse** in **Breslau** senden. [614]

Schwarzbr. Vollblutstute

ohne Abzeichen, leichter Einspänner, 4 Zoll, 4½ Jahre, **sehr schnell und schneidig, fehlerfrei, hochelegant, fromm und sicher eingefahren,** 750, Umständehalber **sehr billig abzugeben.**

Offerten unter **K. 327** an **Rudolf Mosse, Breslau.** [673]

Telegraphische Witterungsberichte vom 13. Februar.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	774	6	SSW 1	bedeckt.	
Aberdeen	776	0	NW 2	wolkig.	
Christiansund	767	—4	WNW 8	Schnee.	
Kopenhagen	765	—4	WNW 2	wolkenlos.	
Stockholm	759	—10	still	wolkenlos.	
Haparanda	753	—24	still	wolkenlos.	
Petersburg	740	—9	NNO 4	Schnee.	
Moskau	750	—6	SSW 1	heiter.	
Cork, Queenst.	775	7	N 1	h. bedeckt.	
Cherbourg	774	5	still	Dunst.	
Helder	769	2	WW 4	wolkig.	
Sylt	765	—2	NNO 1	wolkig.	Nachts Schneefall.
Hamburg	764	—2	NO 3	Schnee.	
Swinemünde	766	—4	WNW 1	Dunst.	Nchts.st.Schneefall.
Neufahrwasser	761	—4	N 5	heiter.	Schnee.
Memel	757	—5	N 3	Schnee.	Starker Schneefall.
Paris	773	—1	O 1	bedeckt.	
Münster	767	—10	WSW 5	bedeckt.	
Karlsruhe	770	0	SW 2	Nebel.	
Wiesbaden	770	1	SW 1	bedeckt.	Gest. feiner Schnee
München	769	—3	W 2	bedeckt.	Nachts Schnee.
Chemnitz	768	—3	WSW 2	Schnee.	Nebel.
Berlin	766	—1	NO 2	bedeckt.	Gest.Abd.Graupeln.
Wien	769	—2	NW 3	wolkig.	
Breslau	766	—4	W 4	h. bedeckt.	
Isle d'Aix	774	4	NO 3	Nebel.	
Nizza	765	3	O 3	heiter.	
Triest	766	4	ONO 3	bedeckt.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern bis Stockholm lag, ist mit abnehmender Tiefe nach dem Ladogasee fortgeschritten, während der Luftdruck über den britischen Inseln am höchsten ist, eine andere, wenig entwickelte Depression liegt über dem nordwestlichen Deutschland. Unter dem Einflusse meist schwacher bis frischer nördlicher bis westlicher Luftströmung ist die Temperatur in Deutschland, ausser im Süden, wieder erheblich gesunken, sodass daselbst allenthalben wieder Frostwetter eingetreten ist; vielfach haben Schneefälle stattgefunden, Schneehöhe zu Hamburg 22 cm. Da die oceanische Luft durch das Maximum im Westen von unsern Gegenden abgesperrt ist, dürfte Fortdauer und Zunahme des Frostes zu erwarten sein.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil sowie i. V. für das Feuilleton: J. Seckles; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.